

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
1. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6404 – Einsatzaufkommen und Personalsituation beim Polizeipräsidium Einsatz	5
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
2. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/6598 – Entwicklungen bei „kw“-Stellen im Landeshaushalt	7
3. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/6723 – Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Steuermehrergebnis aufgrund von Betriebsprüfungen, Steuerfahndungen sowie „Sonderaktionen“	8
4. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/6851 – Grunderwerbsteuer im Länderfinanzausgleich	8
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport	
5. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Furst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 17/6391 – Erkenntnisse aus den Modellversuchen in der baden-württembergischen Bildungspolitik	10
6. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6588 – Teilaustragung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 in Baden-Württemberg – sportpolitische Chancen und Herausforderungen für das Land	12

	Seite
7. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6718 – Investitionsprogramm Ganztagsausbau	13
8. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6725 – Umgang mit der Situation im frühkindlichen Bereich anlässlich der DKLK-Studie	13
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fust-Blei und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6738 – Den Jugendschutz an Schulen in Baden-Württemberg sowie den Schutz vor pornografischen Darstellungen und sexualisierter Gewalt im schulischen Alltag verbessern	15
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
10. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6200 – Antisemitische Vorfälle und Ordnungsrecht an Hochschulen	17
11. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6775 – Stunde der Wahrheit: Wie geht der Innenminister mit antisemitischen Beamten und Lehrern an baden-württembergischen Hochschulen um?	18
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6823 – Entlassungen von Professoren	19
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration	
13. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6677 – Vermeintliche Verunreinigungen von Cannabis und Cannabis-Produkten	20
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6684 – Situation unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Baden-Württemberg verbessern	21
15. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6844 – Auswirkungen der EU-Verordnung „Medical Device Regulation“ (MDR) auf die Versorgung im Gesundheitswesen	22

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
16. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6124 – Umweltzone Stuttgart	25
17. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6372 – Güter gehören auf die Schienen – Kombinierte Verkehre in Baden-Württemberg	27
18. Zu dem Antrag der Abg. Michael Joukov und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6384 – Stuttgart 21 – Inbetriebnahmeszenarien und notwendige Ergänzungen	28
19. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6489 – Potenziale von Quartiersgaragen für Mobilität, Klima und Ortsmitten	29
20. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6500 – Aufgaben und Stellenaufwuchs bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) und im Ministeriums für Verkehr (VM)	31
21. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6635 – Zeitlicher Ablauf, Realisierung und Risiken bei der Anbindung der Gäubahn an S21	33
22. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6675 – Fahrradmitnahme im öffentlichen Nahverkehr	34
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
23. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6237 – Beantragung von Investitionsbeihilfen zur Marktstrukturverbesserung	36
24. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Klecker und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6256 – Herkunftskennzeichnung Baden-Württemberg	37
25. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6274 – Drohende Verdrängung und Wettbewerbsnachteile für landwirtschaftliche Betriebe im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet	38

	Seite
26. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6597 – Ausgestaltung und Optimierungspotenziale bei der Agrarstrukturerhebung in Baden-Württemberg	41
27. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6604 – Ausgestaltung und Unterstützung des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg	42
28. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6633 – Notwendigkeit der Überarbeitung der Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes	43
29. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6665 – Zur Rolle von „Forst BW Green Energy GmbH“ beim Windenergieausbau	44
30. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6690 – Zukunft der Imkerei in Baden-Württemberg und mögliche Folgen für das heimische Ökosystem	46
31. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6714 – Am Tierschutz orientierte Investitionen in den Schlachthöfen im Land	48
32. Zu dem Antrag des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6744 – Genaue Kennzeichnung von Insekten in Nahrungsmitteln	49
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen	
33. Zu dem Antrag der Abg. Martina Häusler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6605 – Kompetenzzentrum Wohnen BW – Unterstützung für Kommunen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum	51

Beschlussempfehlung des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

1. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6404 – Einsatzaufkommen und Personalsituation beim Polizeipräsidium Einsatz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6404 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bückner Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6404 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags nach dem Ausmaß der Unterstützungsleistungen durch baden-württembergische Polizeikräfte in anderen Bundesländern und verwies darauf, in der Stellungnahme seien dabei für die vergangenen drei Jahren nicht weniger als 522 Einsätze mit insgesamt 405 000 Einsatzstunden aufgelistet worden.

Vor diesem Hintergrund interessiere sie mit Blick auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, weshalb Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum lediglich in zwölf Fällen Unterstützung aus anderen Bundesländern bekommen habe und die Zahl der erbrachten Einsatzstunden vermutlich ebenfalls um ein Vielfaches niedriger liege als umgekehrt.

Im Weiteren bitte sie in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags; noch um Auskunft, was die Formulierung, Anfragen und Unterstützungsersuchen anderer Länder würden „grundsätzlich bundesweit gesteuert“, konkret bedeute.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde dargelegt, wie der Ausgleich von Überstunden erfolge. Hier wolle sie wissen, ob allen Anträgen auf Ausgleich durch Vergütung stattgegeben werden könne, ob also das Budget hierfür ausreiche.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU unterstrich die erste Frage seiner Vorrednerin und gab seiner Erwartung Ausdruck, dass die Polizeikräfte in anderen Bundesländern grundsätzlich in der Lage seien, auch ohne baden-württembergischen Hilfestellung ihre Aufgaben zu erledigen. Auch ihn interessiere, wie solche Unterstützungsleistungen innerhalb der Länder dann abgegolten bzw. verrechnet würden.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags wolle er wissen, welchen Stellenwert auch bei der Personalplanung die Öffentlichkeitsarbeit bei der Polizei, gerade auch im Social-Media-Bereich, habe und ob es nicht möglich wäre, solche Aufgaben vermehrt nach außen zu delegieren, damit sich

die Beamtinnen und Beamten uneingeschränkt ihren Kernaufgaben widmen könnten. Er gehe davon aus, dass in der Öffentlichkeitsarbeit und bei sonstigen administrativen Tätigkeiten auch Personen tätig werden könnten, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehörten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE dankte für die umfangreiche Stellungnahme, aus der ihres Erachtens hervorgehe, dass die Polizei in Baden-Württemberg personell und qualitativ gut aufgestellt sei – insofern verwundere es nicht, dass andere Bundesländer diese Kompetenzen immer wieder nachfragten.

Auch sie treibe seit längerer Zeit die Frage um, ob es nicht möglich wäre, bestimmte Aufgaben verstärkt an Personen zu übertragen, die selbst nicht im Polizeivollzugsdienst stünden.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags bitte sie um eine Aussage dazu, welche Rolle hier grenznahe Einsatzlagen spielten, insbesondere etwa bei Großveranstaltungen wie jüngst bei der Fußball-Europameisterschaft.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragte, welche Aufgaben die Staatsschutzabteilung im Polizeipräsidium Einsatz übernehme und inwiefern diese dabei mit dem Landesamt für Verfassungsschutz zusammenwirke.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vertrat die Überzeugung, es sei gut und naheliegend, dass sich die Länder in ihrer polizeilichen Arbeit gegenseitig unterstützten. Dies entspreche im Übrigen auch der geltenden Rechtslage nach § 124 Absatz 2 des Polizeigesetzes.

Solche Unterstützung sei insbesondere bei Großlagen von erheblicher Bedeutung, jedoch auch bei anderen sicherheitsrelevanten Ereignissen. Baden-Württemberg komme diesem Auftrag immer wieder auch umfassend nach. All diese Einsätze würden selbstverständlich finanziell in Rechnung gestellt und bezahlt.

Die Unterstützungsersuchen würden prinzipiell an den Bund und alle Länder kommuniziert. Selbstverständlich bestehe dabei stets die Möglichkeit, ein solches Unterstützungsersuchen abzulehnen; hiervon werde jedoch nur dann Gebrauch gemacht, wenn unter Betrachtung der Landeslage dies jeweils erforderlich scheine.

Aktuell seien bei der Fußball-Europameisterschaft auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern in Baden-Württemberg unterstützend tätig, etwa aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern, aber sogar auch aus dem Saarland, das selbst nur über einen einzigen Einsatzzug verfüge. Auch Kräfte der Bundespolizei wirkten aktuell unterstützend mit.

Der Landespolizeidirektor machte deutlich, Tätigkeiten im Bereich von Social Media würden selbstverständlich auch von polizeifremden Kräften übernommen. Dies geschehe allerdings immer in Zusammenwirken mit Polizeibeamten, da zur Beantwortung von Fragen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit polizeilicher Sachverstand aus der Praxis des Vollzugs unerlässlich sei. Auch wenn Tarifbeschäftigte hier wertvolle Zuarbeit leisten könnten, müsse der inhaltliche Input doch unbedingt von der Polizei selbst gegeben werden, damit die Bewertungen stimmten und der Gesamtkontext von Einsatzlagen richtig wiedergegeben werde.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte auf die Frage des Abgeordneten der AfD, das Polizeipräsidium Einsatz selbst habe anders als die Flächenpräsidien keine Kriminalpolizei. Der Staatsschutz sei Kriminalpolizei, entsprechend gebe es im Polizeipräsidium Einsatz keine Abteilung Staatsschutz.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte fest, ihre Frage nach der zahlenmäßigen Diskrepanz, wie sie sich aus der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags ergebe, sei noch nicht beant-

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

wortet – sollte es allerdings Gründe geben, weshalb diese Zahlen so weit auseinander lägen, müsse sie diese wohl zur Kenntnis nehmen.

Ihre Frage bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags hingegen halte sie aufrecht.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, die angesammelte Mehrarbeit solle nach Möglichkeit durch Freizeitausgleich abgebaut werden. Die Frage, inwiefern den Anträgen von Beamten auf finanziellen Ausgleich vollumfänglich entsprochen werden könne, tangiere nach seinem Dafürhalten eher den Haushaltsbereich. Nach seiner Kenntnis stünden hier über entsprechende Titel Mittelansätze bereit, über die die Dienststellen dann nach den jeweiligen, von ihnen zu treffenden Priorisierungen verfügen könnten. Sobald allerdings die Mittel aufgebraucht seien, gebe es keine weiteren Spielräume.

Auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte er, die Situation werde seitens des Ministeriums kontinuierlich betrachtet. Inwiefern hierzu seitens der Dienststellen Rückmeldungen gegeben würde, sei ihm nicht bekannt. Wenn im Haus weiterer Mittelbedarf gesehen würde, müssten entsprechende Anträge in die Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Der Landespolizeidirektor erläuterte auf Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE zu grenznahen Großlagen, es gebe ein sehr differenziertes und bewährtes System der Kräftekoordination beim Polizeipräsidium Einsatz, und zwar in enger Abstimmung mit dem Innenministerium, Abteilung 3. Hier werde täglich die aktuelle Polizeilage bewertet, und es werde analysiert, wohin Kräfte entsandt werden könnten bzw. müssten.

Es gebe dabei spezifische Parameter, um zunächst einmal die Landeslage bedienen zu können; diese habe absolute Priorität. Zuerst sei also die Sicherheit im Land Baden-Württemberg zu gewährleisten, und wenn im Rahmen der hiesigen Möglichkeiten noch Kräfte zur Verfügung stünden, würden diese auch nach außerhalb Baden-Württembergs – und zwar aufgrund der kürzeren Anfahrtswege vornehmlich in Anrainer-Bundesländer – entsandt.

Die Vertreterin der Fraktion GRÜNE wiederholte ihre Frage nach besonderen Einsatzlagen in Grenzregionen und wollte wissen, wie häufig solche Unterstützungslagen – beispielsweise auch Helikoptereinsätze – vorkämen.

Der Landespolizeidirektor antwortete, genaue statistische Daten könne er gerade nicht liefern; hier müsse auch nach mehreren Ebenen differenziert werden. Das eine sei der alltägliche Streifen dienst; so gebe es etwa in Ulm und Neu-Ulm je nach Lage gegenseitige Hilfen zwischen Baden-Württemberg und Bayern, und zwar sofort und unmittelbar. Im Weiteren gebe es die Spezialeinheiten des Polizeipräsidiums Einsatz, also die Bereitschaftspolizei, die in der Regel solche Einsätze nicht groß bedienen müsse.

Worum es mit dem Antrag gehe, sei ja die Entsendung von Polizeikräften in andere Bundesländer zu Großlagen, beispielsweise Fußballspiele und Großdemonstrationen etc.

Auch was die Spezialeinheiten betreffe, fehlten Statistikdaten; diese müssten gegebenenfalls im Nachgang erhoben werden. Hier gebe es, da dies sehr schnell und zügig erfolgen müsse, auch keinen Anordnungsvorbehalt des Innenministeriums.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

5.9.2024

Berichterstatter:

Bückner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

2. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/6598 – Entwicklungen bei „kw“-Stellen im Landeshaushalt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Emil Sänze und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD – Drucksache 17/6598 – für erledigt zu erklären.

8.7.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Erikli Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/6598 in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, die Antragsteller seien sehr unzufrieden mit der Stellungnahme der Landesregierung.

Die Stellungnahme sei geprägt von Allgemeinplätzen und lasse viele in dem Antrag gestellten Fragen unbeantwortet. Beispielsweise enthalte die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags keine Antwort zu der gestellten Frage, welche Daten zu den Ursachen für den Wegfall von k.w.-Vermerken von der Landesregierung erhoben würden und welche inhaltlichen Schlussfolgerungen daraus für den Zeitraum ab dem Haushaltsjahr 2019 gezogen werden könnten. Die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags beantworte nicht die Frage, in welchem Umfang der konkrete Wegfall von Planstellen und anderen Stellen mit k.w.-Vermerk in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 zu realen Einsparungen bei den Personalkosten der Landesverwaltung geführt habe. Auch die Frage in Ziffer 3 des Antrags bleibe mehr oder weniger unbeantwortet.

Als Allgemeinplatz werte er auch den letzten Satz in der Stellungnahme der Landesregierung, welcher laute:

Die stetig wachsenden Anforderungen an die Landesverwaltung, verbunden mit zunehmendem Fachkräftemangel und den Tarif- und Besoldungssteigerungen der letzten Jahre, stellen eine große Herausforderung für die Personalpolitik des Landes dar.

Das mit der Ausbringung von k.w.-Stellen verbundene Versprechen, diese auch künftig wieder wegfallen zu lassen, sollte auch tatsächlich umgesetzt werden und sich in konkreten Zahlen bemerkbar machen.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6598 für erledigt zu erklären.

9.9.2024

Berichterstatterin:
Erikli

3. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/6723
– Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Steuerermehrergebnis aufgrund von Betriebsprüfungen, Steuerfahndungen sowie „Sonderaktionen“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/6723 – für erledigt zu erklären.

8.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Seimer Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/6723 in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Beratung des vorliegenden Antrags biete Gelegenheit, die Steuerfahndung in Baden-Württemberg zu loben. In der Stellungnahme des Finanzministeriums würden sehr gute Ergebnisse der Steuerfahndung berichtet. Das durch die Steuerfahndung generierte Steuerermehrergebnis habe in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils zwischen 250 Millionen € und 360 Millionen € betragen. Die beim Finanzamt Karlsruhe-Durlach angesiedelte Zentrale Sondereinheit für Steueraufsicht habe in den vergangenen fünf Jahren ein Mehrerergebnis von in Summe rund 95 Millionen € generiert, davon rund 65 Millionen € in den aufgeführten Schwerpunktbereichen. Das festgesetzte Mehrerergebnis zu internationalen Onlineplattformen habe im Zeitraum 2019 bis 2023 insgesamt rund 15 Millionen € betragen. Hinzu komme das durch die Paradise- und Panama-Papers in Baden-Württemberg generierte Steuerermehrergebnis von insgesamt rund 19,5 Millionen €.

Etwas dürftig falle die Antwort auf die in Ziffer 8 des Antrags gestellte Frage aus, welche Daten die Landesregierung zu Steuerhinterziehungen bzw. potenziellen Steuerhinterziehungen von internationalen Onlineplattformen erhalten habe. Interessant wäre, zu erfahren, welche Plattformen dies seien, wie die Steuerverwaltung an die Daten gekommen sei und welche Delikte dahinter stünden. Möglicherweise wolle die Steuerverwaltung aber aus ermittlungstaktischen Gründen keine näheren Auskünfte geben.

Sehr dürftig falle die Stellungnahme zu den Ziffern 11 bis 14 des Antrags aus. Von Interesse sei, welche weiteren speziellen größeren Steuerfälle noch offen seien. Die Auswertung der Dubai-Daten sei noch nicht abgeschlossen. Gerne würde er auch erfahren, welche Ansätze verfolgt würden, um noch mehr Steuereinnahmen zu generieren und noch mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen, ohne dass dabei Steuergeheimnisse verraten würden.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, den Steuerfahnderinnen und Steuerfahndem gebühre Dank für ihre wertvolle Arbeit. Teilweise hätten diese in den Vorkrisenjahren Steuerermehrergebnisse von über 1 Million € pro Steuerfahnderin bzw. Steuerfahnder erzielt.

Keine Aussage sei darüber möglich, inwieweit eine Aufstockung des Personals zu einem höheren Mehrerergebnis führen könnte. Es lasse sich auch nicht abschätzen, welche Einnahmen dem Land

durch Steuerhinterziehung verloren gingen; denn dazu müssten vorerst konkrete Steuerhinterziehungsfälle ermittelt werden.

Das Finanzministerium bitte er, den Dank an die Finanzbeamten, Betriebsprüfer und Steuerfahnder für ihre wertvolle Arbeit weiterzugeben.

Der Ausschussvorsitzende schloss sich namens des gesamten Ausschusses dem Dank an.

Der Minister für Finanzen erklärte, er werde das vom Ausschuss ausgesprochene Lob gerne an die Beschäftigten der Finanz- und Steuerverwaltung des Landes weitergeben.

Eine Hochrechnung eines möglichen höheren Mehrerergebnisses anhand eventueller Personalaufstockungen sei nicht möglich. Nichtsdestotrotz befasse sich die Landesregierung mit der Frage, an welchen Stellen die Finanz- und Steuerverwaltung stärker aufgestellt sein sollte. Es werde auch zu überlegen sein, mit welchen Maßnahmen – Stichwort Stellenhebungen – der Bereich für die Personalgewinnung attraktiv gehalten werden könne. Hier wolle er aber den Haushaltsberatungen nicht vorweggreifen.

In der Vergangenheit sei es aufgrund neuer Aufgaben, etwa im Bereich der Grundsteuer, und damit zusammenhängender politischer Diskussionen dazu gekommen, Personal für andere Aufgaben abzuordnen, um bei der Aufgabenbewältigung besser voranzukommen, auch wenn dies mitunter mit negativen ökonomischen Auswirkungen verbunden gewesen sei. Er sei allerdings zuversichtlich, dass in den angesprochenen Bereichen wieder mehr Normalität einkehren werde, sodass auch den Aufgaben in der Betriebsprüfung und Steuerfahndung intensiver Rechnung getragen werden könne.

Da es sich bei den angefragten größeren Steuerfällen um internationale Zusammenhänge handle, die auch einem gewissen Schutz unterlägen, bitte er um Nachsicht, dass er hierzu keine einzelnen Aktivitäten, geschweige denn Unternehmensnamen nennen könne. Es handle sich aber um die „üblichen Verdächtigen“.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6723 für erledigt zu erklären.

1.8.2024

Berichterstatter:
Seimer

4. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/6851
– Grunderwerbsteuer im Länderfinanzausgleich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Emil Sänze und Dr. Uwe Hellstern
u. a. AfD – Drucksache 17/6851 – für erledigt zu erklären.

8.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Mayr Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte den Antrag Drucksache 17/6851 in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, der Antrag befasse sich mit der Frage, inwieweit die Grunderwerbsteuerkraft der Finanzkraft der Länder zugerechnet werde.

Er danke dem Finanzministerium ausdrücklich für die umfangreiche und qualitativ hochwertige Stellungnahme, durch die die in dem Antrag gestellten Fragen umfassend beantwortet worden seien.

Ohne weitere Aussprache kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/6851 für erledigt zu erklären.

17.7.2024

Berichtersteller:

Mayr

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

5. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6391 – Erkenntnisse aus den Modellversuchen in der baden-württembergischen Bildungspolitik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD
– Drucksache 17/6391 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Poreski Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6391 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, weshalb Modellversuche wie „Lesen macht stark“ oder „Mathe macht stark“ in der Stellungnahme der Landesregierung nicht aufgeführt worden seien.

Außerdem interessiere ihn, welche Erkenntnisse aus dem Modellversuch zur Ressourcensteuerung gewonnen worden seien bzw. was im Rahmen dieses Modellversuchs noch erprobt werden müsse.

Zum Modellversuch „Herkunftssprachliche Lernkurse“ interessiere ihn, wie die Landesregierung die Zahl der Lernkurse von ca. 100 auf ca. 1 000 erhöhen wolle.

Er fuhr fort, den Modellversuch „Multiprofessionelle Teams an Grundschulen in Baden-Württemberg“ als den großen Wurf darzustellen werde angesichts einer Beteiligung von weniger als 1 % der Grundschulen der Realität nicht gerecht. Die Landesregierung habe eine Ausweitung des Modellversuchs angekündigt. Deshalb sollte sie erklären, bis wann der Versuch auf wie viele Schulen ausgeweitet werden solle.

Abschließend wollte er wissen, wie es mit dem Modellversuch „Inklusion an Kitas“ weitergehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die aufgeführten Modellversuche böten eine große Vielfalt, was sehr vorteilhaft sei. Wenn auch nicht alle Modellversuche in die Breite ausstrahlten, müsse berücksichtigt werden, dass Modellversuche gerade dort durchgeführt werden müssten, wo nicht sicher sei, ob daraus Erkenntnisse gewonnen werden könnten, die in die Breite übertragen werden könnten. Daher lohne es sich, jeden Modellversuch einzeln anzuschauen, sich aber auch darüber zu freuen, dass viel möglich sei.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion erkundigte sich, wie oft die Modellversuche wichtige oder relevante Ergebnisse brächten und was der Grund dafür sei, wenn sie keine solchen Ergebnisse lieferten.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion fragte, ob das erste Feedback, das bis Juli 2024 zum Modellversuch „Herkunftssprachliche Lernkurse“ erwartet werde, bereits vorliege.

Er fuhr fort, wenn die Kosten für 27 Grundschulen, an denen der Versuch durchgeführt worden sei, sich momentan auf 330 000 € beliefen und diese im Endausbau auf 3,6 Millionen € steigen sollten, dann ergebe sich nach einer einfachen Dreisatzrechnung, dass im Endausbau 300 Schulen an dem Programm teilnähmen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport schickte ihrer Antwort voraus, dass bei der Vielzahl der Fragen nicht alle sofort beantwortet werden könnten, sodass einige Antworten noch schriftlich nachgereicht würden.

Sie erläuterte, „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ seien Programme, um Basiskompetenzen zu stärken, die über das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) an die Schulen ausgereicht würden.

Im Rahmen des Modellversuchs zur Ressourcensteuerung sei an den Schülern in Lörrach, Biberach und Tübingen geprüft worden, wie die Ressourcen gerechter verteilt werden könnten, weil die Bedingungen an den Schulen unterschiedlich seien. Dieser Versuch sei bereits im Schuljahr 2013/2014 an den drei genannten Schülern begonnen worden. Dieser Versuch solle auch mit den Modellversuchen „Multiprofessionelle Teams“ und „Sozialindexbasierte Ressourcenzuteilung“ weitergeführt werden. Die Erkenntnisse aus diesen Versuchen sollten genutzt werden, um zu klären, wie das System so umgebaut werden könne, dass die Ressourcen noch zielgenauer zugeteilt werden könnten.

Den Modellversuch „Multiprofessionelle Teams“ gebe es momentan nur an vier Schulen je Regierungsbezirk. Die Versuche zeigten jedoch, dass die Multiprofessionalität an den Schulen deutlich mehr Einzug gehalten habe. Neben dem Hausmeister und der Schulsekretärin seien sehr viel mehr Professionen an den Schulen vertreten. Dazu zählten auch die pädagogischen Assistentinnen und Assistenten, deren Zahl verdoppelt worden sei. Mit der Multiprofessionalität vollziehe sich nach und nach ein Paradigmenwechsel an den Schulen, nach dem die Lehrkraft nicht mehr die einzige Fachkraft an der Schule sei. Die Multiprofessionalität werde zunehmend zur Normalität an den Schulen werden.

Beim Modellversuch zur Ressourcensteuerung werde überlegt, wie dieser in eine geordnete Bahn gebracht werden könne. Dies werde Stück für Stück über Organisationserlasse abgearbeitet. Dabei werde nichts übers Knie gebrochen. Die Abarbeitung müsse fein austariert werden, damit die Schulen immer eine Grundversorgung hätten, egal, wie groß sie seien und in welcher Lage sie sich befänden. Bestimmte Schulen seien einfach aufgrund ihrer Lage schwer mit Lehrkräften zu besetzen.

Die herkunftssprachlichen Lernkurse seien jetzt erprobt worden und sollten nun weiter ausgebaut werden. Viele Kinder könnten dem Unterricht auf Deutsch nicht folgen. Diese Kinder sollten in ihrer Muttersprache gefördert werden. Dabei könne natürlich nicht irgendein Dialekt, der in Nordvietnam gesprochen werde, berücksichtigt werden. Die drei Sprachen, die an den Schulen am meisten verbreitet seien, seien Türkisch, Arabisch und Russisch. Wie weit Ukrainisch in diesen Modellversuch noch einbezogen werden solle, werde gerade überlegt. Der Unterricht werde zwar nach wie vor auf Deutsch gehalten, die Kinder mit den drei genannten Herkunftssprachen sollten aber in ihrer jeweiligen Sprache bei der Vermittlung des Unterrichtsstoffes unterstützt werden. Dieser Versuch solle im Rahmen der zweiten Säule des Sprachförderkonzepts, das für den Haushalt angemeldet worden sei, ausgeweitet werden. Das Ministerium hoffe darauf, die erforderlichen Mittel im Haushalt zu bekommen, um das Angebot weiter ausbauen zu können. Damit könnten die betroffenen Kinder dem Unterrichts-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

stoff besser folgen. Parallel dazu sollten sie auch die deutsche Sprache erlernen.

Für den Versuch „Inklusion an Kitas“ seien für den nächsten Doppelhaushalt Mittel beantragt worden. Dieser Versuch solle in die Fläche ausgeweitet werden.

Schulversuche, die sich als positiv erwiesen, sollten im Schulgesetz auch eine Rechtsgrundlage bekommen. Dies sei zum Beispiel bei der Schulzeitstreckung für Spitzensportler an Realschulen und Gymnasien der Fall gewesen. Die meisten Schulversuche fänden an beruflichen Schulen statt, weil dort die meiste Freiheit gebraucht werde, um die bestehenden Probleme lösen zu können und für neu entstehende Berufsbilder die entsprechenden Angebote schaffen zu können.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte wissen, wie zwischen Schulversuch und Modellversuch differenziert werde. Nach seinem Verständnis finde ein Schulversuch nur an einer Schulart statt, während ein Modellversuch schulartübergreifend stattfindet.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erklärte, Schulversuche seien in § 22 des Schulgesetzes geregelt. Sie würden durchgeführt, wenn bestimmte Regelungen angepasst werden müssten und dafür ein Bedarf an einer Erprobung bestehe. Modellversuche seien nicht in § 22 des Schulgesetzes geregelt. Sie seien nicht von der Schulart abhängig. So werde zum Beispiel der Modellversuch „Inklusion“ auch an Kitas durchgeführt.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat des Weiteren darum, zu den Modellversuchen „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ die relevanten Daten zu liefern.

Zum Modellversuch zur Ressourcensteuerung bat er das Ministerium um einen ausführlicheren Bericht, um sehen zu können, welche Vor- und Nachteile eine neue Ressourcensteuerung habe.

Er fuhr fort, die Frage, wann die multiprofessionellen Teams ausgeweitet werden sollten, sei nicht beantwortet worden.

Des Weiteren bitte er um Auskunft zum Stand der Finanzierung von „Lernen mit Rückenwind“. Dies sei ein Beispiel für den Einsatz multiprofessioneller Teams. Allerdings bestünden Probleme mit der Finanzierung dieses Projekts für das zweite Halbjahr.

Er habe diese Woche eine Schule an einem sozialen Brennpunkt besucht, die mit einem multiprofessionellen Team arbeite. Das sei ein so überzeugendes Gesamtkonzept, dass es für diese Schule besonders viele Bewerber gebe.

Der Sprung bei den herkunftssprachlichen Lernkursen von 100 auf 1 000 sei durchaus gewaltig. Ihn interessiere, ob das Ministerium diesen Sprung für machbar halte.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, es solle die Möglichkeit für 1 000 herkunftssprachliche Lernkurse geschaffen werden. Diese sollten dort eingerichtet werden, wo Bedarf bestehe. In Pforzheim, wo eine große russische Community lebe, werde sicherlich ein höherer Bedarf sein als in einem kleineren Ort auf der Alb. Die finanziellen Ressourcen sollten dabei entsprechend dem Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Für „Lernen mit Rückenwind“ seien für den nächsten Haushalt wieder Mittel angemeldet worden. Da Schuljahre aber nicht mit Haushaltsjahren deckungsgleich seien, müsse jetzt geprüft werden, wie dieses Projekt für ein halbes Jahr finanziell überbrückt werden könne. Den Schulen sei in einem Brief mitgeteilt worden, dass sie für „Lernen mit Rückenwind“ noch Geld bekämen.

Der Modellversuch „Multiprofessionelle Teams“ sei auf drei Jahre angelegt gewesen. Die Ausweitung sei aber in Arbeit. Die 192 Schulen, die am Startchancen-Programm teilnähmen, könnten mit ihren Budgets Personal akquirieren. Dies seien Schulen, die nach dem Sozialindex ausgewählt worden seien und Unterstützung und Multiprofessionalität bräuchten. Das Startchancen-Programm des Bundes biete dabei die Möglichkeit, dort, wo der Bedarf am größ-

ten sei, Unterstützung zu gewähren. Der ursprüngliche Modellversuch werde evaluiert.

Der Erstunterzeichner des Antrags berichtete, ihm sei am Vortag beim Besuch einer Schule gesagt worden, dass es zum Startchancen-Programm noch keine Informationen gebe und für Oktober eine Informationsveranstaltung geplant sei. Dies führe dazu, dass die Schulen die Verträge der Leute, die über das „Rückenwind“-Programm eingestellt worden seien, nicht verlängern könnten. Die Schulen, die am Startchancen-Programm teilnähmen, bekämen kein Geld nach dem „Rückenwind“-Programm, weil sie das Startchancen-Programm nutzen sollten. Das Startchancen-Programm sei aber noch nicht so weit, dass die Verträge verlängert werden könnten. Dies könne dazu führen, dass die Schulen das Personal wieder völlig neu akquirieren müssten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sicherte zu, dieses Problem durch die Geschäftsstelle zur Administrierung des Startchancen-Programms klären zu lassen. Sie erklärte, den Schulen, die zum neuen Schuljahr für das Startchancen-Programm ausgewählt worden seien, sei klar gesagt worden, dass es sich bei diesem Programm um eine Erprobungsphase handle, dass ein Programm, das auf zehn Jahre ausgelegt sei, nicht von Anfang an voll ausgerollt werden könne. In der Phase, in der das eine Programm nicht mehr möglich, das andere aber auch noch nicht möglich sei, müsse es eine Möglichkeit geben, den Schulen Sicherheit zu geben. Oftmals handle es sich auch um dieselben Schulen. Wenn sie die Zusage hätten, dass sie am Startchancen-Programm teilnehmen könnten, bekämen sie auch das Geld. Wenn der Erstunterzeichner des Antrags die Schulen benenne, an denen Unsicherheit bestehe, werde die Geschäftsstelle die Schulen gern noch informieren.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, alle Schulen, die am Startchancen-Programm teilnähmen, seien betroffen und müssten jetzt befürchten, dass ihnen das Personal davonlaufe, weil sie es nicht mehr weiterbezahlen könnten. Deshalb eile die Klärung dieses Problems sehr.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sicherte zu, zu klären, wie dieses Problem gelöst und den Schulen Sicherheit gegeben werden könne.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6391 für erledigt zu erklären.

12.8.2024

Berichterstatter:

Poreski

6. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/6588
 – Teilaustragung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 in Baden-Württemberg – sportpolitische Chancen und Herausforderungen für das Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6588 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Hailfinger Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6588 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es sei wichtig, ein sportliches Großereignis wie die Fußball-Europameisterschaft dafür zu nutzen, den Sport in den Vordergrund zu rücken und das Ehrenamt zu stärken. Die Stellungnahme der Landesregierung lasse jedoch erkennen, dass diese Chance eher vertan worden sei. Zwar werde auf einige Aktionen der Sport- und Fußballverbände verwiesen, so etwa auf das DFB-Punktspiel. Dass die Landesregierung auch eigene Initiativen entwickle, sei aber nicht oder deutlich zu wenig zu erkennen. Beispielsweise hätte man, wie schon 2022, Schulsportaktionswochen oder Aktionstage veranstalten können oder zumindest mal eine Pressemitteilung herausgeben können. Abschließend erkundigte er sich, ob bis zum Abschluss der EM oder im Nachgang noch Aktionen geplant seien.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion entgegnete, er teile diese negativen Einschätzungen mitnichten. Baden-Württemberg habe sicherlich alles dazu beigetragen, um ein erfolgreiches Turnier zu haben. Die Stimmung sei hervorragend. Toll sei, wie die Menschen, egal, welcher Nationalität, miteinander feierten.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion erkundigte sich, wie viele Vereine und Institutionen in die Gestaltung des Turniers einbezogen worden seien und ob Aktionen mit den Nationalmannschaften in Baden-Württemberg zustande gekommen seien. Vor allem interessiere sie, wie viele Grundschulen an den Mini-EMs teilgenommen hätten.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport bat darum, die Wirkungen von Pressemitteilungen des Kultusministeriums nicht zu überschätzen. Vor Kurzem habe Tipp-Kick sein 100-jähriges Jubiläum gefeiert, ein Spiel, das auf der Idee eines Stuttgarters beruhe, die ein Kaufmann aus Schwenningen Anfang des 20. Jahrhunderts aufgegriffen und weiterentwickelt habe. Die Verkaufszahlen von Tipp-Kick hingen immer davon ab, welche Aufmerksamkeit der Fußball und in Deutschland insbesondere die Fußballnationalmannschaft habe. Die Verkaufszahlen seien 2024 trotz der Fußball-EM nur schleppend hochgegangen. Nachdem aber die beiden Spiele der Nationalmannschaft im März gut gelaufen und

Hoffnungen auf einen Erfolg der Nationalmannschaft aufgekommen seien, seien auch die Verkaufszahlen hochgegangen.

Er fuhr fort, wer glaube, das Kultusministerium könne mit einer Pressemitteilung im Umfeld der Europameisterschaft für die Wirkung des Fußballs das große Rad drehen, gebe sich einer Illusion hin. Die EM sei ein Riesenevent. Das Beste dafür sei schönes Wetter, damit alle, auch die, die mit Fußball nicht so viel am Hut hätten, draußen am Public Viewing teilnehmen könnten. Dafür müsse alles so organisiert sein, dass sich die Menschen auf das Event konzentrieren könnten und nicht über Dinge am Rande gesprochen werden müsse. Dazu beizutragen habe die Landesregierung versucht. Sie habe bei den anderen Nationalmannschaften, die in Baden-Württemberg ihren Standort hätten, Werbung für das Land gemacht, damit sie auch später noch einmal nach Baden-Württemberg kämen. Diese Teams aber alle nach Stuttgart einzuladen sei nicht möglich gewesen, denn in erster Linie müssten sich diese Teams auf ihre Spiele vorbereiten. Das Land müsse dafür sorgen, dass die Fußballplätze gut seien, die Mannschaften gut vom Hotel zu den Fußballplätzen kämen und das Land Baden-Württemberg ein guter Gastgeber sei.

Trotzdem versuche das Land, dass aus dem Event und der Begeisterung etwas für den Sport hängen bleibe. Auch wenn der Fußball schon große Aufmerksamkeit habe, unterstütze das Land die Bestrebungen des DFB und der Fußballfachverbände, über die Begeisterung für dieses Event Kinder für eine sportliche Betätigung – auch im Fußball – zu gewinnen. Deshalb sei die Landesregierung dankbar dafür, dass der Marktplatz in Stuttgart für ein Spielfeld zur Verfügung gestellt worden sei, auf dem im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ acht Mannschaften aus dem Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart diesen Wettbewerb austragen könnten. Die Mannschaften liefen in diesem Jahr nicht nur mit dem Namen ihrer Schule auf, sondern hätten sich eine an der Europameisterschaft teilnehmende Mannschaft ausgesucht. Mit einem Video stellten sie ihren Bezug zu dieser Mannschaft dar und trügen diesen so in die Schule hinein.

Die Schulsportaktionstage seien aber nicht in die EM einbezogen worden, weil diese immer in der letzten Woche vor den Sommerferien stattfänden. Dort könnten sie besser in den schulischen Ablauf einbezogen werden als während der EM, wo auch noch Unterricht stattfinde. Bei aller Begeisterung für die EM dürfe nicht vergessen werden, dass auch noch Olympische Spiele im Nachbarland Baden-Württembergs stattfänden, bei denen der Fokus auf sportliche Betätigung über den Fußball hinaus gerichtet werde. Alles, was an Öffentlichkeitsarbeit geleistet werde und was die Sportverbände leisteten, um Kinder und Jugendliche für den Sport und für die Tätigkeit als Trainer oder Schiedsrichter zu begeistern, unterstütze die Landesregierung. Pressemitteilungen würden die Begeisterung für den Fußball aber nicht in ungeahnte Höhen heben.

Die Abgeordnete der SPD-Fraktion wies darauf hin, die Frage nach der Zahl der an der Mini-EM teilnehmenden Grundschulen sei noch nicht beantwortet worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags räumte ein, dass die Olympischen Spiele im Nachbarland auch große Bedeutung hätten. Er fuhr fort, für die Fußball-EM im eigenen Land hätte er sich aber auch eine öffentliche Stellungnahme des Sportministeriums gewünscht, um die Bedeutung dieses Wettbewerbs hochzuheben, damit dieser Wettbewerb auch nachhaltig sei und nachher ehrenamtliche Kräfte für die Vereine gewonnen werden könnten. Wenn der Abgeordnete der CDU-Fraktion die Stimmung bei der EM so lobe, müsse er auch auf die Ausstattung der Polizei blicken, bei der noch Verbesserungsbedarf bestehe.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erklärte, der Grundschulcup in Stuttgart sei das Finale des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ im Fußball in einer bestimmten Wettkampfklasse gewesen. An diesem Wettbewerb hätten am Vortag acht Mannschaften in zwei Gruppen und einem Finale teilgenommen. Heute finde dieser Wettbewerb für die Mädchen statt. Dane-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

ben gebe es ein Angebot des DFB an die Grundschulen, für das sich Baden-Württemberg beworben habe, das aber vom DFB direkt mit den Grundschulen abgewickelt werde. Deshalb habe das Ministerium auch keine Zahlen darüber, wie viele Grundschulklassen an diesem Wettbewerb teilgenommen hätten. Der Grundschulcup, der am Vortag und an diesem Tag stattfindet, sei der Regionalwettbewerb im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart für Mädchen und Jungs in einer bestimmten Wettkampfklasse.

Dass die Landesregierung mit dem Tourismusbereich und der „THE LÄND“-Kampagne aus der EM nichts gemacht habe, könne nicht gesagt werden. Hinsichtlich des Sports müsse aber berücksichtigt werden, dass bei der EM Profisportler anträten und im Profisport andere Regeln und Zuständigkeiten gelten würden als im Breitensport. Die Landesregierung versuche, den Enthusiasmus bei der EM zu nutzen, um für Sportbegeisterung zu werben.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6588 für erledigt zu erklären.

12.8.2024

Berichterstatter:

Hailfinger

7. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6718 – Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6718 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Saint-Cast Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6718 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, wie Kommunen, die jetzt keine Förderung bekämen, beim weiteren Ausbau des Ganztags unterstützt würden, ob es schon Kriterien für die Vergabe der Mittel gebe, wenn das Investitionsprogramm überzeichnet sei, und wann die Kommunen mit Antworten auf ihre Förderanträge rechnen könnten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, neben dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau gebe es auch die reguläre Schulbauförderung, die jedes Jahr neu aufgefüllt werde.

Expliziter Wunsch der kommunalen Landesverbände sei es gewesen, dass die Fördermittel nicht nach dem Windhundprinzip vergeben würden, sondern dass erst einmal alle Anträge eingereicht

würden und dann mit der Prüfung der Anträge begonnen werde. Für Schulneubauten, Sanierungen und auch den Ganztags liege ein sehr umfangreiches Schulbauförderprogramm vor, sodass die Kommunen nicht leer ausgingen, auch wenn sie in dieser Runde nichts bekämen.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion warf ein, eine Überzeichnung des Programms sei absehbar gewesen. Umso verwunderlicher erscheine es, dass die Kommunen, die rechtzeitig mit dem Ausbau begonnen hätten, sich jetzt selbst darum kümmern müssten, wie sie zurechtkämen. Deshalb stelle sich die Frage, ob es zusätzliche Mittel vom Land geben werde.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Mittel, die vom Bund zur Verfügung gestellt worden seien, gebe es im Grunde nur, weil Baden-Württemberg in den Verhandlungen mit dem Bund darauf gepocht habe, mehr Mittel zu bekommen.

Die Prüfungen der Anträge durch die Regierungspräsidien seien zum Teil abgeschlossen, zum Teil liefen sie. Nach Abschluss der Prüfungen werde die Landesregierung zusammen mit den kommunalen Landesverbänden überlegen, wie mit der Situation umzugehen sei. Darüber hinaus gebe es auch andere Schulbauprogramme, die zugebenermaßen nicht mit der vom Bund vorgesehenen Förderhöhe von 70 % versehen seien. Die Kommunen könnten mit einer Antwort rechnen, wenn die Erhebungen durch die Regierungspräsidien abgeschlossen seien und die Landesregierung zusammen mit den kommunalen Landesverbänden entschieden habe, wie mit der Situation umgegangen werde.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6718 für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Berichterstatterin:

Saint-Cast

8. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6725 – Umgang mit der Situation im frühkindlichen Bereich anlässlich der DKLK-Studie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6725 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Wehinger Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6725 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die DKLK-Studie werde jedes Jahr erneut veröffentlicht und liefere immer wieder auch beunruhigende Ergebnisse. Auf seine im Antrag gestellten Fragen habe er sich etwas detailliertere Antworten gewünscht, so auch auf die Frage nach der Leitungszeit in Ziffer 3 des Antrags. Zwar werde die Finanzierung dargestellt, es werde aber nicht bewertet, ob diese ausreichend sei. In der Frage unter Ziffer 9 des Antrags werde nach einer Bewertung der Schließtage gefragt. Hier werde lediglich die Verantwortungsstruktur dargestellt, die zwischenzeitlich jedoch hinlänglich bekannt sei.

Er begrüße die Einrichtung der Arbeitsgruppe zwischen dem Kultusministerium und dem KVJS-Landesjugendamt zur Überarbeitung der Regelungen im KiTaG und in der KiTaVO, auch wenn sie schon etwas früher hätte eingerichtet werden können. Interessant wäre, wann mit Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe gerechnet werden könne.

Erschreckend und fast schon zynisch sei die Stellungnahme zur Frage unter Ziffer 5 des Antrags. Auf die Frage, wie das Kultusministerium auf häufig vorkommende aufsichtspflichtrelevante Personalunterdeckungen reagiere, werde als Erstes darauf verwiesen, dass die Kinder unfallversichert seien. Diese Antwort sei definitiv nicht ausreichend.

Da Kindeswohlgefährdungen nur gemeldet würden, wenn keine Maßnahmen durch den Träger ergriffen würden, interessiere ihn, ob das Dunkelfeld, das dadurch vergrößert werde, nicht genauer in den Blick genommen werden müsste.

Ein Abgeordneter der SPD wollte wissen, ob die Landesregierung einen Überblick über die Zahl der Schließtage habe und, falls ja, ob sie diese Zahl und auch die Bewertung dem Ausschuss mitteile.

Er fuhr fort, die Leitungszeit sei ganz entscheidend für die qualitative Entwicklung der Kitas und auch dafür, wie Personal für die Kitas gewonnen und an den Kitas gehalten werden könne. Auch unter dem Gesichtspunkt der Bildungsgerechtigkeit sei es äußerst schwierig, dass sich die Leitungszeit in Baden-Württemberg von Kommune zu Kommune derart massiv unterscheide.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte mit Blick auf die Ausführungen ihres Vorredners ihr Unverständnis darüber, wie das Land in die Organisation der Kitas, die Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung sei, eingreifen solle.

Der Abgeordnete der SPD erwiderte, dies könne mit Geld und Verbindlichkeit geschehen.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, was die Leitungszeit betreffe, so sei in der gesetzlichen Regelung nicht beschrieben, in welchem Umfang die Leitungszeit zur Verfügung gestellt werden müsse, weil sie ausdrücklich als pädagogische Leitungszeit und nicht als Leitungszeit für organisatorische und administrative Maßnahmen zur Verfügung gestellt werde. Die Leitungszeit sei einfach ein Berechnungsschlüssel, wie die Träger dabei unterstützt werden könnten, eine solche Leitungszeit zur Verfügung zu stellen.

Bei den Diskussionen über die frühkindliche Bildung um die Landtagswahl 2016 herum sei sehr stark gefordert worden, von Landesseite aus die Leitungszeiten über die FAG-Regelungen zur Unterstützung der Betriebskosten in den Kitas hinaus zu unterstützen, und die Landesregierung habe sich in der Legislaturperiode 2016/2021 entschieden, eine finanzielle Unterstützung in dem Maß, wie es jetzt in den gesetzlichen Regelungen verankert sei, zu geben. Zugegebenermaßen sei diese Unterstützung aus Bundesmitteln nach dem Gute-Kita-Gesetz – jetzt Kita-Qualitätsgesetz – gegeben worden. In anderen Ländern werde dieses Geld für andere Zwecke ausgegeben. Baden-Württemberg gebe dagegen zwei Drittel dieses Geldes für die Unterstützung der Leitungszeiten aus, also für etwas, was wirklich Einfluss auf die Qualitätsentwicklung habe.

Ab dem 1. Januar 2025 sei der Topf, aus dem die Unterstützung der Leitungszeiten finanziert werde, nicht mehr gesichert. Deshalb sollten sich alle dafür einsetzen, dass dieser Topf nach dem Kita-Qualitätsgesetz über den 1. Januar 2025 hinaus dauerhaft und nicht nur auf zwei Jahre befristet zur Verfügung stehe. Sonst müsse überlegt werden, woher das Geld genommen werden solle. Wenn das Geld aus Landesmitteln genommen werden solle, müsse überlegt werden, welche Maßnahmen Priorität haben sollten. Auch die Sprachförderung habe ein großes Finanzvolumen.

Darauf, dass sich das Land aus der Regelung der Schließtage heraushalte und diese der Verantwortung der Träger überlasse, werde von den Trägern großer Wert gelegt. Er halte es für richtig, die Selbstverantwortung zu stärken und nicht zu schwächen, weil es vor Ort unterschiedliche Situationen und Konstellationen gebe. In Baden-Württemberg hätten bei Weitem nicht alle Kindertageseinrichtungen 30 Schließtage und vier Wochen Sommerferien.

Der Staatssekretär kündigte an, die Zahl der Schließtage dem Abgeordneten der SPD am Rande des nächsten Plenums mitzuteilen. Gleiches gelte für die Frage, wie es einzuordnen sei, dass Kindeswohlgefährdungen nur gemeldet würden, wenn keine Maßnahmen ergriffen würden. Er bot an, diese Informationen dem Erstunterzeichner des Antrags mündlich nachzureichen.

Zur Arbeitsgruppe des Kultusministeriums und KVJS-Landesjugendamts teilte er mit, das laufende Kitajahr 2023/2024 und das kommende Kitajahr 2024/2025 sollten genutzt werden, sich in der Unterarbeitsgruppe „Frühkindliche Bildung“ über die Regelungen der Kitaverordnung insgesamt Gedanken zu machen. Gespräche seien in der Unterarbeitsgruppe schon geführt worden. Nach Rücksprache mit den Trägerverbänden seien notwendige Änderungen der Kitaverordnung konkretisiert worden. Auf dieser Grundlage werde jetzt weitergearbeitet, um zu sehen, in welche Richtung die Kitaverordnung geändert werden müsse. Dabei gehe es um die Frage, ob das starre System der Gruppen und Öffnungszeiten so aufrechterhalten werden müsse.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6725 für erledigt zu erklären.

28.8.2024

Berichterstatlerin:

Wehinger

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/6738
– Den Jugendschutz an Schulen in Baden-Württemberg sowie den Schutz vor pornografischen Darstellungen und sexualisierter Gewalt im schulischen Alltag verbessern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/6738 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
 Dr. Aschoff Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6738 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, er gewinne aus der Stellungnahme der Landesregierung den Eindruck, dass der Umgang mit sexualisierter Gewalt an den Schulen behandelt werden könne, aber nicht müsse. Nur in Religion oder Biologie über Cybergrooming und entsprechende Themen zu sprechen, reiche nicht aus. Ihn interessiere, ob das einstündige Fach „Medienkompetenz“ ausreiche, um Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den Medien zu schulen.

Außerdem wollte er wissen, wann es ein niederschwelliges Konzept für alle Schulen als Ergänzung zur Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ aus dem Jahr 2018 gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, im Koalitionsvertrag seien Netzwerke gegen sexualisierte Gewalt vereinbart worden. Die Schule sei ein Lebensraum, in dem sehr viele Kinder und Jugendliche zusammenkämen. Zwar würden an den Schulen weniger Taten verübt, aber die Kinder bräuchten Ansprechpartner bei entsprechenden Problemen. Deshalb enthalte der Masterplan Kinderschutz auch die regionalen Netzwerke für einen besseren Kinderschutz. Dazu gehöre es auch, dass die unabhängigen Fachberatungsstellen zur Qualifizierung und Sensibilisierung beitragen, damit vieles, was an der Schule auffalle, anders eingeordnet werden könne.

Den Entwicklungen im Internet müsse oft hinterhergelaufen werden. Sicher könne im WLAN der Aufruf bestimmter Inhalte unmöglich gemacht werden. Die Datentarife der Jugendlichen seien aber so üppig, dass es völlig egal sei, ob sie solche Inhalte übers WLAN oder einen klassischen Datentarif mit einem riesigen Volumen aufriefen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Weitergabe kinderpornografischer Inhalte steige gravierend an. Zwar gebe es keine explizite Zahl dieser Taten für den Tatort Schule, die Altersstruktur lasse jedoch erkennen, dass solche Taten vermutlich auch an der Schule stattfänden.

Überfraktionell müsse auch über die Speicherungsfristen bei Whatsapp diskutiert werden. Viele Jugendliche verschickten infolge hormoneller Anflüge Bilder von ihrem Geschlechtsteil per Whatsapp, ohne zu wissen, dass die Bilder immer noch im Netz seien, wenn sie 30, 40 oder 50 Jahre später zu einem Klassentreffen zusammenkämen. Dieses Problem müsse auch bundespolitisch gelöst werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für entscheidend, dass die Maßnahmen gegen Pornografie und sexualisierte Gewalt an den Schulen auch verbindlich durchgeführt werden. An einem Elternabend an einer weiterführenden Schule sei auf die Frage nach Regeln für den Gebrauch des Handys im Schullandheim geantwortet worden, man habe sich darüber keine Gedanken gemacht. Solche Regelungen existierten zwar, entscheidend sei aber, wie verbindlich diese Regelungen seien und wie diejenigen, die für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich seien, gewährleisten, dass sie im Klassenzimmer und auch außerhalb eingehalten würden.

Die meiste Aufmerksamkeit erziele man bei Schülerinnen und Schülern, wenn man Personen von außen hole, die aus ihrem Beruf erzählten, zum Beispiel Polizistinnen oder Polizisten, deren Aussagen über die Konsequenzen bestimmten Handelns eine höhere Authentizität hätten als die Aussagen der Lehrkraft.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, wie die Zahlen in der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 17/6738 erhoben worden seien und welche Quelle es dafür gebe. Ferner erkundigte er sich nach der Dunkelziffer. Er fuhr fort, genannt sei in dieser Tabelle auch die Herstellung von Pornografie mit Tätorlichkeit Schule. Dem könnte entnommen werden, dass in der Schule Pornografie hergestellt werde. Ihn interessiere, wie genau das zu verstehen sei.

Sicher sei der Einsatz der Polizei das allerletzte Mittel, wenn Beratungs- oder Präventionslehrkräfte nicht mehr helfen könnten. Hilfreich wären auch Schulungen für Lehrkräfte.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport zeigte sich dankbar für die gemeinsame Überzeugung, dass dieses Thema behandelt werden müsse. Neben dem, was Schülerinnen und Schüler fachlich lernen müssten, müssten sie auch in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt werden. Die Schulen müssten sich um dieses Thema kümmern, auch wenn sie sich in dieser Zeit um andere Themen nicht kümmern könnten. Sicher gebe es dafür keine einfache Lösung, aber man müsse darüber nachdenken, ob die Bemühungen, die man mache, ausreichten oder ob andere Mittel und Instrumente genutzt werden sollten.

Er fuhr fort, die Zahlen in der genannten Tabelle seien Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik. Er gehe davon aus, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht nach Schularten differenziert werde. Darauf werde im Anschluss ein Vertreter des Innenministeriums noch näher eingehen.

Seit dem Bildungsplan 2016 gebe es für die Verankerung solcher Themen in den Bildungsplänen das Instrument der Leitperspektiven. Durch die Verankerung der Leitperspektive „Toleranz und Akzeptanz“ im Bildungsplan sei verbindlich festgelegt, dass sich die Schulen mit solchen Themen beschäftigen.

Geprüft werden müsse, wie das Instrument der Leitperspektive so in den Unterricht platziert werde, wie man es sich vorgestellt habe. Dass bestimmte Themen nicht nur in einem Fach, sondern auch allen anderen Fächern behandelt werden könnten, sei der Gedanke der Leitperspektive.

Gleiches gelte auch für die Medienpädagogik. Auch die Medienbildung sei eine Leitperspektive. Den Umgang mit den sozialen Medien könne man auch in unterschiedlichen Fächern aufgreifen. Durch die Leitperspektive Medienbildung müsse er auch in unterschiedlichen Fächern verbindlich aufgegriffen werden. Die Schulverwaltung habe dabei die Aufgabe, die Lehrerinnen und Lehrer zu begleiten, dieses neue Instrument im Schulalltag lebendig wer-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

den zu lassen. Dabei spielten Fort- und Weiterbildung eine ganz große Rolle.

Die Umsetzung der Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ befinde sich in Baden-Württemberg in der Finalisierung. Was im Rahmen der Umsetzung gemacht werde, könne noch nicht gesagt werden. Ein konkretes Datum, zu dem die Initiative umgesetzt sei, könne noch nicht genannt werden.

Ein Vertreter des Innenministeriums ergänzte, eine Aufschlüsselung der Taten nach Schularten sei in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich. Bei Sexualstraftaten müsse immer von einem sehr hohen Dunkelfeld ausgegangen werden. In der Regel würden überhaupt nur zwischen 2 % und 10 % der Taten angezeigt. Bei Dunkelfeldforschungsstudien würden auch nur Personen im Alter ab 16 Jahren befragt. Eine jugendspezifische Forschung finde in Baden-Württemberg noch nicht statt. Bei der ersten Landessicherheitsbefragung im letzten Jahr seien auch nur Menschen ab 16 Jahren befragt worden. In Niedersachsen werde eine entsprechende Jugendforschungsstudie vorbereitet. Wenn Erkenntnisse daraus vorlägen, könnten diese auch zur Verfügung gestellt werden.

Unter der Herstellung pornografischer Inhalte an der Tatörtlichkeit Schule sei zu verstehen, dass der Tatort, sofern er bekannt sei, an der Schule gewesen sei. Allerdings könne nicht weiter differenziert werden, in welchem Kontext diese Tat begangen worden sei. Dies könne auch nach dem Unterricht in Schulräumlichkeiten, beispielsweise auch auf dem Schulhof, stattgefunden haben.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags hielt es für notwendig, dass das Kultusministerium und die Schule auf diese Entwicklungen reagierten. Daran müssten auch die Eltern beteiligt werden. Vor allem müsse Rechtssicherheit geschaffen werden, was an dem Fall deutlich werde, in dem eine Mutter, die aus Nachforschungszwecken pornografische Bilder gespeichert habe, um ihr Kind zu schützen, selbst verurteilt worden sei. Vielleicht könne mit einem Flyer mit einfachen Rechtsauskünften, der an jeder Schule ausgelegt werde, geholfen werden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP betonte, der Staatssekretär habe zu Recht auf die Wichtigkeit des Bildungsplans und der Leitperspektiven hingewiesen. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass der Ministerpräsident vor nicht allzu langer Zeit in einem Interview erklärt habe, dass er noch nie in den Bildungsplan geschaut habe. Ihn (Redner) interessiere, wie verhindert werden könne, dass so etwas heute stattfinde.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, es sei notwendig, den Kindern an den Schulen Ansprechpartner zu benennen, die sie kennen würden. Sie müssten genau wissen, wer in bestimmten Situationen für sie ansprechbar sei, weil sie oftmals mit den Eltern über solche Themen nicht sprechen könnten. Diese Kinder bräuchten eine Erstanlaufstelle außerhalb des Elternhauses.

Die Mutter, die wegen der Speicherung pornografischer Inhalte verurteilt worden sei, sei aufgrund eines völlig falsch gemachten Gesetzes verurteilt worden. Der Gesetzgeber sei aufgefordert, Gesetze bis zum Ende durchzudenken.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport stellte klar, es reiche nicht aus, entsprechende Leitperspektiven zu entwickeln. Vielmehr bedürfe es auch weiterer Instrumente. Die Umsetzung der Leitperspektiven sei ein Prozess. Ein Flyer würde an den Schulen, an denen die Aufmerksamkeit für dieses Thema noch nicht so hoch sei, nicht helfen. Wichtig sei es, an den Schulen ein Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen und das Thema in allen Fächern unterzubringen. Daran werde weitergearbeitet.

Die Inhalte der Bildungspläne seien verbindlich. Sie seien Gegenstand der Aus- und Fortbildung. Darauf werde hingewiesen. Die Schulen würden unterstützt, dass die Lehrer mit diesen Themen umgehen könnten und die Themen bei den Kindern und Jugendlichen so ankämen, wie das Konzept der Leitperspektive gedacht

sei. Wenn eine Lehrkraft mit diesen Themen so gut umgehen könne, dass sie das nicht mehr nachlesen müsse, sei dem nichts entgegenzusetzen. Die Inhalte seien aber verbindlich.

Ansprechpersonen seien benannt. Allerdings seien sie nicht immer so bekannt, dass jemand in einer Notsituation wisse, wer die Ansprechperson sei.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6738 für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Berichterstatlerin:

Aschhoff

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

10. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6200 – Antisemitische Vorfälle und Ordnungsrecht an Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/6200 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Joukov Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/6200 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Eine Mitinitiatorin des Antrags brachte vor, die SPD-Landtagsfraktion habe der Einführung strengerer ordnungsrechtlicher Vorschriften im Landeshochschulgesetz distanziert gegenübergestanden. Sie habe aber den Eindruck, dass die Vorgaben mit Augenmaß angewandt würden.

Der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu dem vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 29. Februar 2024 insgesamt elf antisemitische Vorfälle an den staatlichen Hochschulen des Landes gemeldet worden seien. Diese Zahl könnte als gering bewertet werden, jedoch sei angesichts der gesellschaftlichen Verantwortung, gegen Antisemitismus vorzugehen, jeder Vorfall einer zu viel.

Zu begrüßen sei, dass das Wissenschaftsministerium sehr umsichtig mit der Situation umgehe und die Hochschulen mit Schreiben vom Dezember 2023 aufgefordert habe, Vorfälle mit antisemitischem Bezug umgehend zu melden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags verweise das Wissenschaftsministerium auf die an den Hochschulen vorhandenen Ansprechpersonen für Antidiskriminierung. In dem Entwurf des Fünften Hochschulrechtsänderungsgesetzes sei zu lesen, dass der Tatbestand der antisemitischen Diskriminierung nochmals explizit aufgegriffen werden solle. Dies hielten die Antragsteller auch für richtig.

Von Interesse sei, ob seit der Ausgabe der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums weitere antisemitische Vorfälle an baden-württembergischen Hochschulen gemeldet worden seien.

Insgesamt dürfe das Thema „Diskriminierung an Hochschulen“ nicht aus dem Blick verloren werden, insbesondere wenn es sich um antisemitische Diskriminierung handle.

Der vorliegende Antrag könne nach der Beratung für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, § 62a des Landeshochschulgesetzes sei gut formuliert; er wahre die Balance zwischen notwendigem Ordnungsrecht und Wissenschaftsfreiheit. Dies bestätigten auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern, in denen es eine solche Vorschrift nicht gebe.

Leider sei zu beobachten, dass der Antisemitismus in der Gesellschaft wieder um sich greife. Da Hochschulen als öffentliche Einrichtungen häufiger Gegenstand der Presseberichterstattung seien, sei der Eindruck entstanden, dass diese einen Schwerpunkt im Bereich antisemitischer Vorfälle darstellten. Dies sei aber nicht zutreffend.

Die Hochschulen könnten und sollten sich bei brenzligen Situationen in dem angesprochenen Bereich auf die Landesregierung verlassen.

Er halte es für richtig, bei der Novelle des Landeshochschulgesetzes die Zuständigkeit zwischen Diskriminierungsfällen und antisemitischen Vorfällen aufzusplitten. Denn diese seien nicht zwingend gleichen Ursprungs.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, seine Fraktion schließe sich dem Lob an das Wissenschaftsministerium sehr gern an. Die Hochschulen in Baden-Württemberg und das zuständige Ministerium hätten auf die angesprochenen Vorfälle rasch und sehr gut reagiert. In anderen Gebieten gebe es in diesem Bereich mehr Probleme als in Baden-Württemberg. Damit dies auch weiterhin so bleibe, sei es erforderlich, weiterhin konsequent hinzuschauen.

Deutlich unterschieden werden müsse, ob sich Vorfälle aus der Hochschule selbst heraus ereigneten oder die Akteure von außerhalb an die Hochschulen kämen. Beispielsweise sei das Protestcamp für Palästina im Umfeld der Mensa der Universität Freiburg nicht auf Universitätsgelände, sondern auf Gelände der Stadt Freiburg errichtet worden. Es erstaune ihn schon, dass die Stadt ausgerechnet dort ein Protestcamp genehmigt habe. Dies liege aber nicht im Verantwortungsbereich der Universität.

Letztlich gehe es um das absolut legitime Sicherheitsbedürfnis der jüdischen Studierenden, um die Baden-Württemberg froh sein sollte. Er wisse, dass sich viele dieser Studierenden mittlerweile unwohl fühlten. Deswegen sei es gut, deutlich zu machen, dass die Gesellschaft an ihrer Seite stehe. Es gelte, wachsam zu sein. Im Zweifel müssten die Hochschulen auch vom Ordnungsrecht Gebrauch machen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, der Umgang mit dem Nahostkonflikt und möglicherweise daraus erwachsenden antisemitischen Vorfällen stelle eine tägliche Herausforderung dar. Die Gemengelage könne sich täglich ändern. Vorfälle in diesem Zusammenhang ließen sich an keiner Hochschule der Welt – auch nicht an baden-württembergischen Hochschulen – ausschließen.

Zur Entwicklung befinde sich das Wissenschaftsministerium mit den Rektoren in engem Austausch. Sie selbst habe vor zwei Wochen eine Schaltkonferenz mit den Rektoren zur Thematik Protestcamps durchgeführt. Letzte Woche habe eine sehr umfassende Schaltkonferenz mit der Präsidentin der Jüdischen Studierendenunion Deutschlands, dem Direktor der Bildungsstätte Anne Frank und dem Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung stattgefunden, an der die Universitäten und Hochschulen des Landes insgesamt vertreten gewesen seien, in der der Blick aus verschiedenen Perspektiven auf die Gemengelage geworfen worden sei.

Angesichts der vielen Unwägbarkeiten und Unvorhersehbarkeiten befänden sich die Rektorate in einer schwierigen Situation. Sie habe aber großes Vertrauen in die Rektorate und sei froh über den bislang guten Verlauf in Baden-Württemberg.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Den Rückmeldungen zufolge finde das Thema eine verstärkte Resonanz bei den Universitäten und etwas weniger bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften; die Pädagogischen Hochschulen und die DHBW sei bislang kaum davon betroffen. Daran werde deutlich, dass die Vorfälle auch etwas mit Entwicklungen in den Universitätsstädten zu tun hätten. Zum Teil begäben sich Gruppen aus den Städten auf die Universitätscampusse, um Plakate anzubringen, Schmierereien vorzunehmen etc. Insoweit sei es auch kompliziert, die Gemengelage genau zu analysieren.

Im Nachgang zur Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu dem vorliegenden Antrag habe es im März 2024 an Gebäuden der Universität Konstanz propalästinensische Schmierereien gegeben. Daraufhin sei eine Beweisaufnahme durch die Polizei erfolgt und der Staatsschutz eingeschaltet worden. Danach seien die Schmierereien wieder überstrichen worden.

Ende Mai 2024 sei in der Nähe der Mensa der Universität Freiburg das erwähnte propalästinensische Protestcamp errichtet worden. Außerdem habe es an verschiedenen Orten kleinere propalästinensische Demonstrationen mit teilweise 20 bis 30 Teilnehmern gegeben. In solchen Fällen müsse auch sorgfältig geprüft werden, wie damit angemessen umgegangen werde, ohne den Veranstaltungen zu zusätzlicher Bedeutung zu verhelfen.

An der Universität Heidelberg seien Anfang Juni von dem zuständigen Seminar zu einer geplanten Lehrveranstaltung zur Thematik „Religiöse Dynamiken im Netz“ zwei Personen eingeladen worden, die aktivistisch propalästinensisch unterwegs seien. Daraufhin habe das Rektorat das Gespräch mit dem Lehrkörper, der die Veranstaltung geplant habe, aber auch mit jüdischen Studierenden und weiteren Beteiligten gesucht. In der Folge sei diese Veranstaltung abgesagt worden. Nunmehr solle eine andere, größere Veranstaltung mit anderen Beteiligten durchgeführt werden.

Ziel müsse sein, dass jüdische Studierende, Professorinnen und Professoren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich im Land sicher fühlten und Antisemitismus nicht mehr vorkomme. Hierzu sei es notwendig, mit allen Beteiligten vor Ort Gespräche zu führen. Es habe sich gezeigt, dass bei manchen Akteuren auch viel Unwissenheit vorhanden sei, die am besten im direkten Gespräch aufgelöst werden könne.

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an der Universität Konstanz erstellte Studie habe ergeben, dass der Antisemitismus an Hochschulen mit 11 % deutlich geringer ausgeprägt sei als in anderen Bereichen der Gesellschaft. Unter den Studierenden selbst sei der Antisemitismus mit 8 % wesentlich geringer ausgeprägt als in der Gesamtbevölkerung mit 18 %. Sie bitte daher um Verständnis, dass sie auch in der Öffentlichkeit immer wieder deutlich mache, dass die Hochschulen hier nicht das Hauptproblem seien und dass, selbst wenn das Problem an den Hochschulen gelöst wäre, es gesamtgesellschaftlich noch nicht gelöst sei.

Die Landesregierung habe sich entschieden, im Hochschulrechtsänderungsgesetz ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus zu setzen. Konkret sollten für den Hochschulbereich Workshops, Gespräche und Schulungen zum Thema Antisemitismus angeboten werden. Sie selbst werde nach der Sommerpause noch mal mit der Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (OFEK) sowie mit den jüdischen Studierendenvertretungen in Baden und Württemberg ins Gespräch gehen.

Trotz aller Bemühungen lasse sich nicht komplett ausschließen, dass auch einmal an einer baden-württembergischen Hochschule eine kritische Situation eintrete und womöglich die Rektorin bzw. der Rektor im ersten Moment nicht so gut reagiere. Alle Beteiligten lernten gerade, mit der schwierigen Situation umzugehen. Die Rahmenbedingungen seien jedoch klar. Antisemitismus sei an den baden-württembergischen Hochschulen nicht erlaubt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6200 für erledigt zu erklären.

21.8.2024

Berichterstatter:

Joukov

11. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6775 – Stunde der Wahrheit: Wie geht der Innenminister mit antisemitischen Beamten und Lehrern an baden-württembergischen Hochschulen um?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/6775 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Joukov

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/6775 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, in seiner Stellungnahme verweise das Wissenschaftsministerium auf die bekannte Tatsache, dass die Disziplinalgewalt über beamtete Hochschullehrer bei den Rektoren liege. Er finde es schon etwas irritierend, dass die Landesregierung zu einem so distanzierten Urteil komme, wenn Professoren Straffreiheit für Studenten forderten, die die Zimmertür von Dozenten mit dem Zeichen der Terrororganisation Hamas markierten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, die Entscheidung in den angesprochenen Fällen falle in den Zuständigkeitsbereich der Rektorate. Das Ministerium befinde sich allerdings mit den Rektoren zu diesen Themen im Gespräch. Zudem befänden sich landesweit und bundesweit die Rektorenkonferenzen zu solchen Themen im Austausch.

Die Disziplinalgewalt über beamtete Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer liege gemäß dem Disziplinargesetz in Verbindung mit der Beamtenrechtszuständigkeitsverordnung bei den Rektorinnen und Rektoren.

Die Art und Weise, in welchem Umfang die Landesregierung in dieser Gemengelage tätig werde, habe nichts mit Distanzierung zu tun, sondern mit Rollenklarheit.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags bestätigte auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden, dass der Antrag für erledigt erklärt werden könne.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6775 für erledigt zu erklären.

21.08.2024

Berichterstatter:

Joukov

12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– **Drucksache 17/6823**
– **Entlassungen von Professoren**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD – Drucksache 17/6823 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Joukov

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/6823 in seiner 30. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags erkundigte sich, wie viele Fälle von Entlassungen ordentlicher Professoren es in Baden-Württemberg gegeben habe, ob der Landesregierung die Gründe hierfür bekannt seien oder ob diese nicht bekannt gegeben werden sollten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte, sie könne diese Frage leider nicht beantworten. Aus der in dem Antrag genannten Studie gehe nicht hervor, ob einer der angesprochenen Fälle eine baden-württembergische Hochschule betreffe. Dem Wissenschaftsministerium lägen auch keine darüber hinausgehenden Informationen vor.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6823 für erledigt zu erklären.

21.8.2024

Berichterstatter:

Joukov

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

13. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6677 – Vermeintliche Verunreinigungen von Cannabis und Cannabis-Produkten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU – Drucksache 17/6677 – für erledigt zu erklären.

10.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Reith Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6677 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zur vermeintlichen Verunreinigung von Cannabis und Cannabisprodukten gehe hervor, dass hierzu keine Datenlage vorhanden sei. Er habe daher überlegt, den Antrag für erledigt erklären zu lassen, sei aber zu dem Schluss gekommen, ihn doch beraten lassen zu wollen, da nun festgelegt sei, dass die Zuständigkeiten für die Genehmigung von Anbauvereinigungen und ihre Überwachung bei den Regierungspräsidien Freiburg und Stuttgart lägen. Er bitte darum, auszuführen, wie die Behörden arbeiteten.

Er gehe davon aus, dass die Verunreinigung bei synthetischen Drogen eine größere Rolle spiele als bei pflanzlichen Drogen. Die politische Bewertung werde sicherlich etwas auseinandergehen, aber dieses Thema wolle er angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr aufmachen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Polizei schaue nach Illegalität. Ob noch andere Stoffe den Drogen beigemischt würden, werde wenig erhoben. Mit Drug-Checking würden noch mehr Informationen geliefert. Er rege daher an, Drug-Checking einzuführen. Auf dem Schwarzmarkt werde immer versucht, Substanzen zu strecken und zu verunreinigen. Dies erhöhe die Gewinnmarge. Er verweise hierzu auf das Thema „Harmreduction“. Prüfungen von staatlicher Stelle hülften denjenigen, die Drogen konsumierten, aber auch denjenigen, die bestimmte Stoffe zu Medikamentenzwecken nutzten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, ein Argument der Befürworter des Cannabisgesetzes, zu denen er gehört habe, sei der sichere Konsum gewesen. Dabei gehe es auch um die Beschaffung der Drogen.

Bei der Informationsreise des Ausschusses nach Amsterdam sei geäußert worden, dass Drogengeld oft in Waffenhandel fließe. Dies wolle er nicht. Drogengeld gehöre kontrolliert. Bei einem gut gebrannten Schnaps wisse er auch, wer ihn hergestellt habe und wie viel Prozent Alkohol er beinhalte. Vergleichbare Angaben solle es künftig auch bei Cannabis geben. Zudem dürfe nicht damit gehandelt werden.

In Basel habe er sich das Drug-Checking angeschaut. Dieses liefere Daten und schütze Konsumentinnen und Konsumenten. In Baden-Württemberg sei schwer vorstellbar, dass der Konsument oder die Konsumentin nicht zum Straftäter oder zur Straftäterin werde, sondern der Dealer oder die Dealerin. Auch er spreche sich dafür aus, Drogen legal testen zu lassen. Bei Festivals könnte es wie in den Niederlanden nach Drug-Checking eine Warnung geben, wenn festgestellt werde, dass Drogen verunreinigt worden seien. Eigentlich sollten derlei Drogen gar nicht konsumiert werden; aber wenn Menschen verunreinigte Drogen nähmen, könne es passieren, dass die Menschen stürben. Er halte es für traurig, dass Menschen ziemlich weit fahren müssten, damit ihre Drogen in Basel gecheckt würden. Die Schweizer Behörden seien so kulant, dies kostenlos für Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg vorzunehmen.

Im Koalitionsvertrag stehe, dass die Landesregierung in Baden-Württemberg ein Drug-Checking einrichten wolle. Er wolle wissen, in wie vielen Legislaturperioden dies eingeführt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, dem Statement seines Vorredners könne er kaum noch etwas hinzufügen. Das Land beuge sich in eine neue Richtung. Die Thematik sollte vielleicht in zwei Jahren nochmals aufgegriffen werden. Möglicherweise gebe es bei Cannabis künftig weniger Verunreinigungen.

Ihn beeindruckte das Engagement bei den Anbauvereinigungen. Vielleicht entschärften sich die Probleme etwas, wenn der „graue Markt“ ausgetrocknet werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er wolle ergänzen, er habe das Institut für Pathologie in Ulm besucht. Dieses Institut analysiere das beschlagnahmte Cannabis und andere Suchtstoffe im Auftrag des Landes. Zwischen 98 % und 99 % der Proben wiesen einen rein pflanzlichen Stoff ohne Zusätze auf.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, im Rahmen von forensisch-toxologischen Untersuchungen sei festgestellt worden, dass Cannabisprodukte, die einen niedrigen THC-Gehalt hätten, mit synthetischen Cannabinoiden im Sinne des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes versetzt gewesen seien, um die Rauschentwicklung zu steigern. Daran ließen sich allerdings keine absoluten Zahlen ablesen.

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen äußere, gestreckte Produkte, die im Umlauf seien, beinhalteten u. a. Gewürze, Sand, Zucker, gemahlenes Glas, Haarspray, Schuhcreme und vieles mehr. Manche dieser Bestandteile erzeugten beim Verbrennen giftige Dämpfe und beim Einnehmen starke Beschwerden. Dass dadurch die Dosierung der Droge nicht berechenbar sei, sei ein weiterer Nebeneffekt.

Mit dem Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen pflege er bei dem Thema einen freundschaftlichen Dissens, den beide gut aushielten. Er habe einen kritischen Blick auf den Cannabiskonsum aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit über viele Jahrzehnte. Er unterschätze den THC-Konsum nicht. Er wolle betonen, dass der Cannabiskonsum auch erst ab 18 Jahren gestattet werde. Seit dem 1. Juli 2024 könne die Erlaubnis für den Betrieb von Cannabis Social Clubs beim Regierungspräsidium Freiburg beantragt werden. Das Regierungspräsidium Tübingen nehme die Aufgabe als Überwachungsbehörde wahr. Daneben werde es Begrenzungen für Anbauvereinigungen geben. Damit werde verhindert, Verbänden, die in die großflächige Produktion einzusteigen wollten, auf den Leim zu gehen. Bei Social Clubs gebe es klare Zulassungsbedingungen und Verantwortung der Mitglieder.

Bislang habe es bei Konsum immer Restriktion und Strafverfolgung gegeben. Dies habe allerdings nicht dazu beigetragen, dass dieser gesunken sei. Der Konsum sei nicht sichtbar gewesen, so dass auf Zielgruppen nicht habe zugegangen werden können.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Das Thema Drug-Checking wolle er bei den Haushaltsverhandlungen anmelden; aber diese seien wie „auf hoher See und vor Gott allein“.

Mit den Forderungen für die Suchtberatung sei er in der Haushaltsstrukturkommission bereits nicht durchgekommen. Diesmal müsse das Thema durchkommen; das wüssten auch die Regierungsfractionen. Es müsse mehr denn je darüber informiert werden, dass der Konsum von Rauschmitteln bzw. Genussmitteln Risiken berge. Das Thema müsse mit den Menschen „auf einem offenen Feld“ besprochen werden. Der Start von der Strafe zur Ermöglichung sei es wert. Im behördlichen Handeln gebe es damit einen kompletten Switch. Das Thema werde gemeinsam mit den Behörden angegangen. Er habe die Hoffnung, dass es gelinge, dass es nicht zu Entwicklungen komme wie im US-Bundesstaat Oregon, wo es eine komplette Entkopplung der User gegeben habe.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe die Bedeutung der Suchthilfe und die schwierige Finanzierungssituation angesprochen. Sie erinnere sich daran, dass der Minister bereits geäußert habe, dass er die schwierige Situation sehe und an anderer Stelle die Möglichkeit einer Finanzierung schaffen wolle. Dies sei ziemlich genau ein Jahr her. Sie bitte um Äußerungen zum aktuellen Stand. Das Thema habe absolute Priorität. Sie sei klar für ein Drug-Checking, aber vorher müsse die Suchthilfe finanziell abgesichert sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, den letzten Satz seiner Vorrednerin könne er unterschreiben. In der Sucht- und Drogenpolitik gebe es in seiner Fraktion eine klare Priorität. Darüber hinaus müsse geschaut werden, was finanziell darstellbar sei. Er sehe bei der Finanzierung der Suchthilfe aufgrund der Legalisierung des Cannabiskonsums ein Stück weit auch den Bund in der Pflicht.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, vom Bund könne sich das Land für die Suchthilfe nicht viel versprechen. Er halte die Situation für nicht befriedigend. Hier tickte der Bund anders; er mache beispielsweise Kampagnen. Er (der Minister) setze sich dafür ein, Mittel zu erhalten.

Es handle sich bei dem angefragten Thema um eine Freiwilligenleistung des Landes. Es sei nicht so, dass das Land nichts mache. So habe das Land Beaufragtenstellen geschaffen. Er sehe, dass die Kommunen sich sehr schnell aus ihrem Teil der Verantwortung mit einem Hinweis auf das Land zurückzogen.

Die Gesamtsumme der entsprechenden Stellen sei deutlich erhöht worden. Es sei immer wieder die Frage aufgeworfen worden, ob Mittel aus dem Wettmittelfonds für die Suchthilfe eingesetzt werden könnten. Diese Frage sei nie eindeutig geklärt worden. Er glaube, diese Mittel wären zweckgebunden einzusetzen, und halte es für politisch sinnvoll, hier eine Initiative zu starten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.8.2024

Berichterstatter:

Reith

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– **Drucksache 17/6684**

– **Situation unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Baden-Württemberg verbessern**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/6684 – für erledigt zu erklären.

10.7.2024

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6684 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Juli 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, im Januar 2023 hätten sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, der Städtetag und der Landkreistag darauf geeinigt, die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Ausland im Rahmen eines Fünf-Punkte-Plans zu regeln und eine Notfallunterbringung vorzusehen. Mit dem vorliegenden Antrag erkundige sie sich nach der aktuellen Situation. Die Notfallunterbringung sei als kurzfristige Notlösung auf Drängen und zur Entlastung der Kommunen angesetzt gewesen. Ihre Fraktion habe dies mitgetragen, weil die Situation zum damaligen Zeitpunkt sehr schwierig gewesen sei.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe geäußert, dass es zur Integration der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen wichtig sei, zum bisherigen System zurückzukehren. In Anbetracht der vergleichsweise hohen Zugangszahlen vor Ort bestehe ein Spannungsverhältnis zwischen einer pragmatischen Lösung vor Ort und den Ansprüchen der Jugendhilfe. Dieses lasse sich auch nicht wirklich auflösen.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe die echte Neuigkeit enthalten, dass die „Brückenlösung“ auf den Wunsch von Landkreistag und Städtetage bis Ende des Jahres 2025 verlängert werde. Dies biete eine gewisse Perspektive, bedeute aber auch, dass die Situation für die Kinder und Jugendlichen nicht optimal sei. Daher bitte sie um nähere Informationen dazu.

Weiter entnehme sie der Stellungnahme, dass möglichst viele reguläre Platzkapazitäten aufgebaut werden sollten und in der Kommission Kinder- und Jugendhilfe eine erweiterte Grundlage mit neuen Verhandlungskonditionen für freie Träger und öffentliche Träger der Jugendhilfe geschaffen worden sei. Sie frage, was dies konkret heiße. Möglicherweise könne diesbezüglich auch etwas mit Blick auf den anstehenden Haushaltsplan geäußert werden.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, sie danke für den vorliegenden Antrag. Die Maßnahmen, die notwendig seien, um die Situation in den Kommunen und Landkreisen zu entschärfen, seien im Einvernehmen mit allen beschlossen worden. Der Fokus werde darauf gelegt, dass die Kinder und Jugendlichen so schnell wie möglich in Alltagsstrukturen kämen und dabei ihr Trauma berücksichtigt werde. Niemand solle trotz der Not Abstriche in der Für-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

sorge erfahren. Dies werde in der Stellungnahme zu vorliegendem Antrag ausführlich dargestellt. Alle Akteure befänden sich hierzu miteinander im Austausch und vernetzten sich. Die Behörden arbeiteten miteinander. Die Verlängerung der Regelung bis Ende 2025 halte sie für gerechtfertigt.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe klar hervor, dass unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg gut untergebracht und gut versorgt seien. Sicherlich fehle es immer einmal wieder an Unterbringungsmöglichkeiten und Fachkräften. Dies sei ein generelles Problem. Hier müsse geschaut werden, inwieweit sich der Bund finanziell mehr beteiligen könne. Alles in allem halte er fest, den Kindern und Jugendlichen gehe es in Baden-Württemberg nicht schlecht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er danke auch für den Antrag. Er wolle sich nicht nur nach der Unterbringung, sondern auch nach der Integration der minderjährigen Kinder und Jugendlichen erkundigen. Ein wesentliches Merkmal der Integration stelle die Sprache dar. Für die schulpflichtigen Kinder und Jugendliche werde der Erwerb der deutschen Sprache in der Schule vorgezogen. In der Praxis stelle sich dies als schwierig dar. Daher wolle er wissen, inwieweit es Überlegungen und Projekte gebe, den Spracherwerb durch digitale Sprachkurse zu unterstützen. Wenn es eine Gruppe gebe, die Lösungen digital erarbeiten könne, dann seien es sicherlich die jungen Erwachsenen und Kinder.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde dargestellt, inwiefern die Möglichkeit bestehe, Vorhaltekosten darzustellen; das Land bemühe sich, eine veränderte Rechtslage auf Bundesebene zu erreichen. Die Kommunen stünden immer mehr unter Druck, was die Finanzierung angehe.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags genannten Zahlen bezögen sich zuletzt auf das Jahr 2022. Ihn interessiere, ob es neuere Zahlen gebe.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, auch ihn interessierten Zahlen für 2023. Ansonsten sei alles gesagt.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen würden bundesweit verteilt. Baden-Württemberg verfüge über zwei große Übertrittsgrenzen. Das Land befinde sich im Austausch mit den Landesverbänden und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, die Videoübertragung habe nicht richtig funktioniert; er hoffe, alle noch offenen Fragen beantworten zu können. Nach wie vor seien die vorläufigen Inobhutnahmen stark überlastet. Es habe sich gezeigt, dass alles durch die Grenzkontrollen im Jahr 2024 abgenommen habe. Das Land habe versucht, die Jugendämter bei allem Möglichen zu unterstützen. So gebe es z. B. vereinfachte Abrechnungsmöglichkeiten, sodass sich die Jugendämter unterstützen und entlastet fühlten. Nichtsdestotrotz sei die Auslastung sehr hoch. Bei den vorläufigen Inobhutnahmen herrsche Vollaustattung. Die Auslastung betrage rund 4 800 und bewege sich immer auf diesem Niveau. Neuere Zahlen lägen ihm nicht vor.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte nach, was sie darunter zu verstehen habe, wenn geäußert werde, die Jugendämter würden unterstützt.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, bei dieser weisungsfreien Pflichtaufgabe übernehme das Land alle Kosten; dies sei die wichtigste Unterstützungsleistung. Auf der letzten Jugend- und Familienministerkonferenz und der Integrationsministerkonferenz sei Baden-Württemberg vertreten gewesen: Es bedürfe natürlich auch der Unterstützung durch den Bund.

Es sei nicht einfach, die unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen zu verteilen und dies logistisch zu organisieren. Bei den Vertragsverhandlungen habe ein Austausch mit der Wohlfahrtspflege stattgefunden.

In der letzten großen Migrationsbewegung seien über 9 000 unbegleitete Kinder und Jugendliche in der Spitze angekommen. Baden-Württemberg habe seine Infrastruktur erst stark auf- und dann stark abgebaut. Zwischenzeitlich habe es die Coronapandemie gegeben, die im gesamten Sozialerziehungssegment für Diffusion gesorgt habe. Es gebe nicht viele alte Strukturen. Jetzt gebe es Verhandlungen. Die Verhandlungen vor Ort zwischen den Trägern der Leistung und den Träger der Angebote seien bisweilen festgefahren. Hier sei sein Ministerium moderierend eingestiegen. In diesem Rahmen sehe er auch die Verlängerung der Lösung bis 2025.

Ausgehend von fachministerlichen Debatten werde überlegt, was für langfristige Strategien bei den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen angedacht würden. Er verweise auf die Debatten zum Bildungszugang, der nachvollziehbar sei. Diese Debatte werde im Zuge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems nun möglich. Es werde geäußert, in Deutschland sei es gut und die Jugendlichen aus anderen Ländern würden gebraucht. Der dann eingeschlagene Weg sei allerdings der falsche. Diese Debatte werde seit Längerem auch auf Bundesebene geführt. Die zurückgelegten Wege müssten auch für die Betroffenen selbst weniger lebensgefährlich sein.

Die akute Situation werde mit allen Kräften bearbeitet. Die mittel- und langfristigen Strategien beschäftigten allerdings noch.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, der Spracherwerb finde entweder in VKL-Klassen an allgemeinbildenden oder in VABO-Klassen an beruflichen Schulen statt. Die unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen seien in den Unterricht integriert. Die Schulen nützten natürlich digitale Möglichkeiten, aber nicht durchgehend und nicht speziell für diese Gruppen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.8.2024

Berichterstatter:

Hailfinger

15. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
 – Drucksache 17/6844
 – Auswirkungen der EU-Verordnung „Medical Device Regulation“ (MDR) auf die Versorgung im Gesundheitswesen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6844 – für erledigt zu erklären.

10.7.2024

Der Berichterstatter:

Knopf

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6844 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Juli 2024.

Der zuerst genannte Initiator des Antrags führte aus, das Thema des vorliegenden Antrags, die EU-Verordnung Medical Device Regulation, begleite den Ausschuss in der dritten Legislaturperiode. Die Entwicklung habe sich wie von seiner Fraktion vorhergesagt abgezeichnet. In der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ habe es den Hinweis gegeben, wenn die Medizinprodukte-Richtlinien 90/385/EBG und 93/42/EBG nicht geändert würden, würden bis zu 30 % der Medizinprodukte vom Markt verschwinden; Unternehmen würden sich vom Markt verabschieden bzw. größere Unternehmen von entsprechenden Produkten. Er erkenne die Aktivitäten des Landes, auch die Bereitstellung von Fördermitteln, an.

In der Coronazeit habe es eine kleine Entschärfung gegeben. So sei eine Verschiebung der Übergangsfristen bis zum Jahr 2028 zur Erfüllung der Anforderungen der Medizinprodukte-Verordnung beschlossen worden. Die grundlegenden Probleme blieben allerdings bestehen. Die Unternehmen müssten unterstützt und die Bedeutung der Zertifizierung müsse anders dargestellt werden. In den USA gehe das offensichtlich leichter.

Möglicherweise könne ein Impuls gesetzt werden. Das Thema sei für die Unternehmen in Baden-Württemberg von großer Bedeutung. Letztlich gehe es um Menschenleben. Er rege an, über die bisherigen Förderprogramme hinausgehend die Unternehmen zu unterstützen, um die Unternehmen und die dringend benötigten Produkte nicht zu verlieren.

Die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag zeige, dass die Landesregierung erkannt habe, welche Herausforderung bestehe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er danke der FDP/DVP für den vorliegenden Antrag. Er halte es für notwendig, dieses wichtige Thema immer wieder zu benennen. Er denke, dass die EU mit ihrer Regulierung weit über das Ziel hinausgeschossen sei, und halte es für wichtig, dass sich Baden-Württemberg einbringe und einige grundlegende Probleme benenne. Mit Förderungen würden die grundsätzlichen Fehler nicht behoben werden. Bei Nischenprodukten gebe es keine statistische Aussage über die Wirkung. Es müsse eine Möglichkeit geben, bei solchen Produkten ein vereinfachtes Verfahren vorzunehmen.

Die Stellen für die Zulassung von Produkten nähmen hoheitliche Aufgaben wahr. Allerdings seien diese mehr oder weniger frei in ihrer Entscheidung über die Preise und Ausführungen. Für Monopole müssten durch den Staat oder die EU klare Regeln festgelegt werden.

Es werde zudem vorgesehen, dass es bei Updates von Softwareprodukten immer ein neues Verfahren geben. Hier bedürfe es einer politischen Initiative; er sehe feste Anzeichen im Europäischen Parlament, dass Initiativen gestartet würden. Er denke, die Kräfte müssten sich zusammenschließen.

Baden-Württemberg sei bei der Behebung der Fehler Vorreiter. Mit Fristverlängerungen oder Förderungen werde das Problem nicht gelöst.

Die WHO habe ein Medizinprodukteverzeichnis angelegt. Er rege an, nicht alles doppelt und dreifach zu machen, damit die Probleme im Sinn der Patientinnen und Patienten pragmatisch gelöst würden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er stimme seinem Vorredner zu. Medizinprodukte gehörten zur Daseinsvorsorge. Aus diesem Grund fordere seine Fraktion praktikable Verordnungsverfahren der EU, die den medizinischen Fortschritt nicht verhinderten. Vom medizinischen Fortschritt lebe auch Baden-Württemberg. Die EU verhindere diesen durch die angedachten Verfahren.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, offensichtlich gebe es bei diesem Thema keinen Dissens. Es gehe um die Versorgungssicherheit und konkrete Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten insbesondere im chirurgischen Bereich, mit Blick auf Cardio-Patientinnen und Patienten sowie die Kinderintensivmedizin. Daneben habe das Thema eine wirtschaftspolitische Bedeutung. Die Regelungen der EU betrafen Unternehmen auch in ihrem Wahlkreis massiv. Es gebe keinen Bestandschutz für schon nach bisher geltendem Recht und sehr gut eingeführte Medizinprodukte. Die Unternehmen trügen dazu bei, dass Menschenleben gerettet würden und Versorgung gesichert werde. Deshalb finde sie den Vorschlag des Abgeordneten der FDP/DVP für unterstützenswert.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, der EU-Wahnsinn betreffe nicht nur die Medizin, sondern beispielsweise auch die Landwirtschaft. Die Zugehörigkeit zur Europäischen Union sollte man sich wirklich einmal überlegen.

Zu Nischenprodukten usw. sei bereits alles gesagt worden. In Baden-Württemberg gebe es innovative Firmen, die in Kleinserien arbeiteten. Die Firmen wanderten in die USA und nach China ab. Hier stelle sich Frage, ob dies gewollt sei und warum das Land so langsam agiere. Bei den angedachten Änderungen handle es sich um einen EU-Sargnagel für die deutsche Wirtschaft und für Baden-Württemberg. Dies finde er sehr schade.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, er erinnere daran, warum die Medizinprodukterichtlinien verschärft worden seien. Es habe kriminelles Handeln gegeben; Silikonimplantate seien minderwertig produziert und zu Höchstpreisen vercheckt worden. Dies habe das Leben vieler Frauen gefährdet.

Medizinprodukte könnten hochtechnisiert auf den Markt gebracht werden. Es bestehe die Verpflichtung, die Sicherheit derjenigen, die sie nutzten, zu gewährleisten. Aus einem extremen Skandal seien extreme Überreaktionen geworden. Er halte es zudem für eine Überreaktion der AfD, daraus zu schlussfolgern, dass die EU nicht nötig sei. Das Problem könne nur in einem internationalen Kontext gelöst werden. Die Branche sei diversifiziert aufgestellt.

Bei Baden-Württemberg handle es sich um einen Motor für eine kluge Umsetzung. Er danke den Mitarbeitenden in und für Brüssel. Es gebe den Leitfaden der Koordinierungsgruppe Medizinprodukte von 2024 für klinische Bewertungen. Dieser biete eine Orientierungshilfe. Verschiedene Punkte seien nominiert worden.

Er habe zusammen mit der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die zuständigen EU-Kommissare getroffen. Eine Taskforce zur Etablierung von Nischenprodukten sei durchgesetzt worden. Auf Initiative Baden-Württembergs habe es im September 2023 eine Bundesratsentschließung dazu gegeben, einen Beschluss auf der 26. Gesundheitsministerkonferenz sowie einen Bundesratsbeschluss am 3. März 2024. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen hätten daraufhin einen Beschluss anlehnd an die Bundesratsinitiative getroffen.

Es sei gelungen, dass der EU-Direktor für Lebensmittelsicherheit, Nachhaltigkeit und Innovation in der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit am 25. Juni dieses Jahres Hersteller in Tuttlingen besucht habe. Schwachpunkte bei den benannten Stellen, unsinnige Rezertifizierungen für schon lange eingeführte Produkte, im Speziellen Herzkatheter bei Säuglingen, Kleinstauflagen in nicht veränderter Manier, usw. seien angesprochen worden. Der Prozess gehe weiter. Das alles sei fester Bestandteil der Aktivitäten im Rahmen des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg.

Baden-Württemberg habe in Brüssel Gehör gefunden und klargemacht, dass es nicht um das wirtschaftspolitische Interesse Deutschlands gehe. Baden-Württemberg habe nachgewiesen, dass das Thema die Gesundheitsversorgung betreffe. Hochdramatisch sei die Situation beim Fehlen der Katheter für Säuglinge.

Er wähne das Land auf einem guten Weg. Der Bundesminister für Gesundheit habe Baden-Württemberg mittlerweile wirklich unter-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

stützt. Er erwarte, dass die Anpassung der EU-Richtlinien so erfolge, dass deutliche Qualitäts- und Quantitätsverbesserungen bei den Benannten Stellen entstünden und die Zertifizierungsansprüche deutlich zurückgefahren würden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.8.2024

Berichterstatter:

Knopf

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

16. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6124 – Umweltzone Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6124 – für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Braun Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6124 in seiner 25. Sitzung am 14. März 2024 sowie in seiner 27. Sitzung am 6. Juni 2024. Beide Sitzungen fanden als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

In der 25. Sitzung führte der Erstunterzeichner des Antrags aus, in immer mehr Städten würden die Umweltzonen aufgehoben, nachdem die vorgeschriebenen NO₂-Grenzwerte nunmehr eingehalten würden. Hierzu seien die Städte auch rechtlich verpflichtet. Die Aufhebung der Umweltzone in Stuttgart hingegen dauere jedoch, denn weder die Stadt noch das entsprechende Ministerium seien in der Lage, den für Stuttgart einzuhaltenen Wert zu nennen und Auskunft darüber zu geben, ab wann die Fahrverbote in der Stadt Stuttgart aufgehoben werden könnten. Da in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag darauf verwiesen werde, die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) müsse die einzuhaltenen Werte für die Stadt Stuttgart noch ermitteln, wolle er wissen, ob diese nun vorlägen.

Darüber hinaus äußere der Verkehrsminister aus seiner Sicht immer wieder die Sorge, nach der Aufhebung des Fahrverbots für bestimmte Fahrzeuge in der Stadt Stuttgart holten die Bewohner ihre alten Drittwagen aus der Garage und verpesteten die Luft in der Stadt. Diese Sorge teile er nicht. Aufgrund dessen interessiere ihn, ob in einer Kommune, in der die Umweltzone bereits aufgehoben worden sei, der Grenzwert erneut überschritten worden sei.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Stadt Stuttgart stelle im Hinblick auf die Umweltzonen einen Sonderfall dar. Stuttgart habe im Vergleich zu anderen Städten zum Zeitpunkt der Einführung der Umweltzonen eine sehr hohe Belastung an Stickoxiden und Feinstaub aufgewiesen. Damals habe jeder gewusst, das Neckar in Stuttgart sei die am meisten mit Emissionen belastete Stelle Deutschlands. Daher seien in Stuttgart eine Vielzahl an verschiedenen Maßnahmen umgesetzt worden, die in anderen Städten nicht notwendig gewesen seien.

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten, habe das Land verschiedene Maßnahmen ergriffen, beispielsweise habe es die Tarifreform des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart mitfinanziert. Zudem sei zu beachten, neben den allgemeingültigen Regelungen zu den Umweltzonen bestehe in Stuttgart die Besonderheit, dass im Kernstadtbereich Dieselfahrzeuge der Euro-5-Norm nicht fahren dürften. Das Land habe mit den insgesamt etwa 20 umgesetzten Maßnahmen sowie dem zusätzlichen Fahrver-

bot im Kern von Stuttgart ein gerichtlich einklagbares generelles Fahrverbot in Stuttgart verhindern können.

Er wundere sich über die Haltung der FDP/DVP, die die Zulassung alter, dreckiger Autos fordere, zumal die Maßnahmen nicht erlassen worden seien, um die Autofahrer zu ärgern, sondern um die Stickoxid- und Feinstaubgrenzwerte, welche zum Schutz der Bevölkerung eingeführt worden seien, einzuhalten.

Umweltzonen bedürften einer Rechtfertigung, da es sich um einen schwerwiegenden Eingriff in die Mobilitätsrechte der Menschen handle. Sobald dies aufgrund der Unterschreitung der vorgeschriebenen Grenzwerte nicht mehr gegeben sei, seien die Umweltzonen wieder aufzuheben. Voraussetzung hierfür sei, dass die Grenzwerte auch in absehbarer Zukunft unterschritten würden. Um dies festzustellen, werde eine Prognoserechnung erstellt, aus der eben dies hervorgehe.

Einige Städte erfüllten diese Voraussetzung, sodass dort die Umweltzonen hätten aufgehoben werden können. In Stuttgart habe das Fahrverbot nachweislich den höchsten Effekt gehabt. Hierbei sei zu beachten, in Stuttgart seien ca. 12 000 Euro-5- und etwa 3 000 Euro-4-Norm-Dieselfahrzeuge zugelassen. Im gesamten Regierungsbezirk beliefen sich die Zahlen auf 200 000 bzw. 80 000. Sofern diese wieder in den Kernbereich der Stadt Stuttgart fahren dürften, würden die Grenzwerte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erneut überschritten.

Die LUBW sei beauftragt worden, die Werte für die Stadt Stuttgart zu berechnen, ab denen die Umweltzone aufzuheben sei. Sofern die rechtlich festgeschriebenen Grenzwerte deutlich und stabil unter- und trotz fahrender Altfahrzeuge nicht überschritten würden, werde die Umweltzone auch in Stuttgart aufgehoben.

Eine Abgeordnete der Grünen zeigte sich erfreut über die Klarstellung des Verkehrsministers, ab wann Umweltzonen aufzuheben seien und aus welchen Gründen dies in Stuttgart noch nicht geschehen sei, und merkte an, eine zu frühe Aufhebung der Umweltzonen halte sie für kontraproduktiv. Zudem habe die Bevölkerung wenig Verständnis dafür, wenn die Umweltzonen kurze Zeit nach der Aufhebung wieder eingeführt werden müssten, da die Grenzwerte erneut überschritten würden. Im Zuge dessen wolle sie wissen, ob bei den Berechnungen der Werte die Besonderheiten der Coronapandemie berücksichtigt würden.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Luftqualität sei ihrer Fraktion sehr wichtig. Die in den Kommunen umgesetzten Maßnahmen hätten zu einer deutlichen Verbesserung der Luftqualität geführt, sodass nach und nach die Umweltzonen aufgehoben werden könnten. Dies sei sehr erfreulich. Irgendwann sei dies wahrscheinlich auch in Stuttgart möglich. Allerdings erachte sie passgenaue Maßnahmen und möglichst geringe Einschnitte in das Leben der Menschen vor Ort für wichtig.

Kritisch sehe sie die Aussage, die LUBW habe für die Stadt Stuttgart noch keine Werte berechnet, zumal gerade die Landeshauptstadt ein besonderes Augenmerk verdiene. Dies müsse dringend nachgeholt werden. Rein inhaltlich stimme ihre Fraktion dem vorliegenden Antrag zu, lehne allerdings Abschnitt II ab, da dieser zu früh sei. Die Grenzwerte würden in Stuttgart im Jahresmittel zwar unterschritten, dennoch sei nicht absehbar, ob dies auch nachhaltig nach der Aufhebung der Umweltzone der Fall sei.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, mit der Aufhebung von Umweltzonen sei nicht das Ziel verbunden, alte, dreckige Autos wieder auf die Straßen zu bringen.

Darüber hinaus wollte er bestätigt wissen, dass für die Aufhebung der Umweltzone eine dauerhafte Unterschreitung der Grenzwerte sowie eine Prognose darüber, dass diese in Zukunft nicht überschritten würden, notwendig seien. Zudem interessiere ihn, nach-

Ausschuss für Verkehr

dem die LUBW die einzuhaltenden Werte ermittle, wer definiere, welche Prognose hinsichtlich der künftigen Unterschreitung der Grenzwerte als „gesichert“ gelte. Außerdem fragte er, bis wann die Berechnungen der LUBW für die Stadt Stuttgart vorlägen.

Hinsichtlich des Abschnitts II des Antrags regte er an, Ziffer 2 für erledigt zu erklären, nachdem die eingerichtete Busspur in naher Zukunft ohnehin wegfallen solle.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, die von Fahrzeugen der Euro-5-Norm erzeugten Emissionen seien nicht weltbewegend. Zudem würden ältere Fahrzeuge meist von Menschen gefahren, die sich kein neueres Fahrzeug leisten könnten. Außerdem sei die Laufeistung dieser Fahrzeuge meist gering. Unter diesen Voraussetzungen könne seiner Meinung nach das Fahrverbot im Kernbereich der Stadt Stuttgart aufgehoben werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, von welchem Datum die vom Minister genannten Zulassungszahlen seien und bis wann die Ergebnisse der Berechnungen der LUBW vorlägen, zumal diese vermutlich nicht erst infolge des vorliegenden Antrags mit ihren Berechnungen begonnen habe.

Des Weiteren merkte er an, seit dem Jahr 2021 liege die Stadt Stuttgart mit einem Jahresmittelwert von unter 35 Mikrogramm Stickoxid pro Kubikmeter Luft unterhalb der gesetzlich festgeschriebenen Grenzwerte. Die Fahrzeugflotten erneuerten sich zudem nach wie vor, sodass er nicht von einem erneuten Anstieg der Messwerte ausgehe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Umweltzone Stuttgart sei nicht eingeführt worden, um weltbewegend, sondern um „neckartorbewegend“ zu sein. Hierfür seien viele verschiedene Maßnahmen notwendig gewesen, die an die Örtlichkeiten angepasst worden seien, um nicht nur in Stuttgart, sondern auch in anderen Kommunen zur Verbesserung der Luftqualität beizutragen.

Künftig erachte er, sofern verschiedene Maßnahmen möglich seien, um EU-Recht umzusetzen, unter Berücksichtigung des Bürokratieabbaus eine bundeseinheitliche Lösung für notwendig.

Der Minister für Verkehr legte dar, das EU-Recht habe in Bezug auf die Einhaltung der Grenzwerte sehr konkrete Vorgaben gemacht. Über den Sinn dieser könne diskutiert werden, dennoch müsse es umgesetzt werden. Das oberste Ziel der Landesregierung bestehe darin, die Grenzwerte einzuhalten. Das EU-Recht schreibe vor, die Grenzwerte seien dort einzuhalten, wo Menschen wohnen, egal, ob diese 2 oder 10 m neben der Straße wohnten. Falls diese nicht eingehalten würden, hätten diese Personen die Möglichkeit, Maßnahmen der öffentlichen Hand einzufordern. Dies habe das Land verhindern wollen.

Die eingeführte Busspur in Stuttgart habe zum einen für mehr Abstand der Straße zu Wohngebäuden geführt und zum anderen für ein zusätzliches Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gesorgt. Diese beiden Effekte hätten zu einer deutlichen Reduzierung der Messwerte an den Häusern geführt. Obwohl die Busspur derzeit wegen Bauarbeiten nicht genutzt werde, erfülle sie ihren Zweck. Die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) werde diese Busspur in Zukunft vermutlich nicht mehr nutzen, da diese für die SSB eine Übergangslösung für die überlastete Linie 1 dargestellt habe, welche derzeit ausgebaut werde.

Die Grenzwerte für Feinstaub sowie Stickoxide seien klar definiert und müssten eingehalten werden, sonst könne das Land per Gerichtsbeschluss zu Maßnahmen gezwungen werden. In Stuttgart habe die Herausforderung darin bestanden, die Grenzwerte ein- und trotzdem so viel Individualverkehr mit dem Auto wie möglich aufrechtzuerhalten. Die Debatte über Feinstaub und Grenzwertüberschreitungen habe aufgezeigt, in Stuttgart gebe es im Vergleich zu anderen Gemeinden einen völlig veralteten Fuhrpark. Das Fahrverbot für Euro-4- und Euro-5-Norm-Dieselfahrzeuge habe zu einer Erneuerung der Fahrzeugflotte geführt, was wiederum zur Reduzierung der Stickoxide geführt habe.

Selbstverständlich könnten sich nicht alle Menschen ein neues Auto kaufen. Dennoch habe sich die Flotte in Stuttgart modernisiert, da es einigen doch möglich sei, ein neues Auto zu erwerben. Er gehe davon aus, dass die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte ebenfalls ihren Beitrag zur Senkung der Messwerte beitragen werde. Damit sich die bestehende Flotte weiterhin schnell modernisiere, wolle er mit entsprechenden Maßnahmen einen zusätzlichen Beitrag leisten.

Die Euro-4- und Euro-5-Norm-Fahrzeuge seien außerdem nicht nur technisch wesentlich schlechter, sondern seien im Hinblick auf die Messwerte auch manipuliert gewesen, da der tatsächliche Ausstoß an Stickoxiden wesentlich höher als angegeben gewesen sei.

Neben Stuttgart könnten auch die Umweltzonen in Pforzheim und Ludwigsburg noch nicht aufgehoben werden. Die LUBW habe schon seit Jahren die Aufgabe, entsprechende Werte zur Aufhebung zu berechnen. Sie habe jedoch mit den Städten begonnen, bei denen die Umweltzonen mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgehoben werden könnten. Stuttgart sei weit davon entfernt gewesen, sodass für die Landeshauptstadt noch keine Berechnung vorgenommen worden sei. Ähnliches gelte für Ludwigsburg und Pforzheim. Die Berechnungen seien komplex, da viele Aspekte berücksichtigt werden müssten. Die Berechnung daure daher eine gewisse Zeit. Vermutlich seien die Berechnungen aber bis zum Sommer 2024 abgeschlossen.

Die Coronapandemie werde in den Berechnungen berücksichtigt. Allerdings hätten die Werte nach der Pandemie nicht mehr die Werte vor der Pandemie erreicht. Das Jahr 2021 stelle somit eine Ausnahme bei den Berechnungen dar.

Außerdem sehe er die Aufhebung der Umweltzonen als Erfolg der Luftreinhaltepolitik. Zu Beginn hätten diese zu vielen Diskussionen geführt. Inzwischen interessiere diese kaum noch jemanden. Insgesamt sei das Land auf einem guten Weg und die Aufhebung aller Umweltzonen in Baden-Württemberg in Reichweite.

Die genannten Zulassungszahlen stammten vom Kraftfahrt-Bundesamt vom 31. Dezember 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat daraufhin darum, den Antrag bis zu einer Sitzung im Sommer zu vertagen, da nach Auskunft des Verkehrsministers bis dahin die Ergebnisse der Untersuchung der LUBW vorlägen.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

In seiner 27. Sitzung setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 17/6124 fort.

In der 27. Sitzung teilte der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr mit, vor Beginn dieser Sitzung habe der Erstunterzeichner des Antrags verkündet, der Antrag könne ohne weitere Aussprache für erledigt erklärt werden. Außerdem werde auf eine Abstimmung über den Beschlussteil des Antrags verzichtet.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss daraufhin, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6124 insgesamt für erledigt zu erklären.

19.6.2024

Berichterstatlerin:

Braun

17. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6372 – Güter gehören auf die Schienen – Kombinierte Verkehre in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Hentschel und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6372 – für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Röderer Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6372 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juni 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags führte aus, das Verkehrsministerium setze sich dafür ein, die Klimaschutzmaßnahmen des Landes umzusetzen, und zwar durch ein zielführendes Konzept im Bereich des Gütertransports. Einen wichtigen Bestandteil des Konzepts bilde der Kombinierte Verkehr (KV). Zum einen lieferten immer weniger Unternehmen direkt auf die Schiene, zum anderen sei eine deutliche Zunahme der Güter im Transportwesen zu verzeichnen. Große Bedeutung komme dabei den KV-Terminals zu. Das Terminal in Horb habe sich trotz einiger Schwierigkeiten als ein erfolgreiches Projekt der letzten Jahre herauskristallisiert. Er danke der Landesregierung, sich sowohl für dieses Projekt eingesetzt zu haben, als auch dafür, andere Projekte, z. B. die Entlastung des Terminals in Kornwestheim, voranzutreiben.

Insbesondere im internationalen Bereich sei ein weiteres Vorschreiten, Güter auf die Schiene zu bekommen, wünschenswert, vor allem im Güterverkehrskorridor am Oberrhein. Die bereits vorgenommenen Änderungen in den TEN-V-Verordnungen begrüße er daher ausdrücklich. Entscheidend sei aber auch die Aufnahme der entsprechenden Strecken in den Bundesverkehrswegeplan. Er hege die Hoffnung, dass das Bundesverkehrsministerium sein Augenmerk nicht nur auf synthetische Kraftstoffe lege, sondern auch auf die Schienenstrecken in den Grenzbereichen zu Frankreich und zur Schweiz und auf die Beziehungen zu diesen Staaten.

Die Europäische Union überarbeite derzeit die Förderbedingungen für KV-Terminals, wobei der Aspekt der Kosteneinsparung aus seiner Sicht nicht das einzige Kriterium sein dürfe. Im Endeffekt müssten möglichst viele Güter auf der Schiene transportiert werden. Nachdem Baden-Württemberg das Thema im Bundesrat zunächst kritisch begleitet habe, bitte er um Informationen zum aktuellen Stand. Dennoch habe er das Gefühl, dass ein sehr guter Weg eingeschlagen werde, damit die Terminals an Bedeutung gewinnen.

Der Minister für Verkehr legte dar, in Baden-Württemberg stünden mehrere relativ große KV-Terminals, die aber oftmals in Häfen angesiedelt seien und daher nicht immer bewusst wahrgenommen würden. Beim Black Forest Terminal in Horb fördere das Land u. a. die Errichtung eines Servicezentrums. Des Weiteren sei ein großes KV-Terminal beim Flughafen Lahr geplant, um Gü-

ter auf die Rheintalbahn zu verladen. Derzeit werde bereits über mögliche Gleisanschlüsse bei der Rheintalbahn diskutiert.

Das Land habe seit März 2024 eine Landesförderrichtlinie zur Dekarbonisierung des Güterverkehrs. Diese beinhalte u. a. neue Förderbedingungen für KV-Terminals. Europaweit bestehe ein breites Bekenntnis zum KV, wengleich den Beteiligten bewusst sei, dass nicht alle Unternehmen an diese angeschlossen werden könnten. Für kurze Strecken kämen weiterhin Lkws zum Einsatz.

Diese Prämisse unterstehe einem Konsens, obgleich sich die Umsetzung schwierig gestalte, da dies für die Unternehmen einiger jahrelang dauernder Umstellungen bedeute. Daher unterstütze das Land die Unternehmen bei dieser anstehenden Aufgaben durch die Kümmerer beim Kompetenzzentrum Güterverkehr bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW).

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr ergänzte, über die sogenannte europäische KV-Richtlinie habe auch der Ausschuss für Verkehr und Tourismus der Europäischen Union diskutiert. Im Rahmen dieser sei die Definition mit der Einsparung der externen Kosten als sehr intransparent herausgestellt worden. Der Ausschuss habe die Europäische Kommission daher gebeten, konkrete Informationen zur Berechnung vorzulegen, mit denen die Definition des KV erfolgen solle, in der Hoffnung, dass diese transparenter seien. Vor den Europawahlen seien jedoch keine Ergebnisse zu erwarten.

Das Land habe im Jahr 2023 das intermodale Servicezentrum in Horb, das attraktive Serviceleistungen bieten solle, mit 5 Millionen € gefördert. Das Zentrum und das Black Forest Terminal ergänzten sich gegenseitig und erhöhten die Attraktivität, in dieser Region Güter auf der Schiene zu transportieren.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, ihre Fraktion unterstütze den Ausbau der KV-Terminals. Der Stellungnahme der Landesregierung entnehme sie, es seien Bedarfe für neue KV-Terminal-Standorte identifiziert worden. Für den Bereich Oberschwaben lägen die Ergebnisse einer konkreten Standortbewertung vor. Weiter werde ausgeführt, in Ulm-Dornstadt solle 2028 ein Terminal in Betrieb gehen. Daher wolle sie wissen, ob das geplante Terminal in Ulm-Dornstadt jenes für den Bereich Oberschwaben sei oder ob dieses an einem anderen Standort realisiert werden solle.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, beim digitalen Spatenstich zum Terminal in Kornwestheim sei das Interesse an der Modernisierung deutlich geworden. Jedoch werde von der Bevölkerung Wert auf Lärmschutz gelegt. Aufgrund dessen wolle sie wissen, ob der Bund auf das Land und die Kümmerer zugekommen sei, um den Lärmschutz vor Ort zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, weshalb im Nordosten des Landes Baden-Württemberg kaum KV-Terminals installiert seien.

Der Minister für Verkehr antwortete, im Nordosten des Landes gebe es im Vergleich zum restlichen Bundesland relativ wenig Industrie. Allerdings seien dort kleinere Terminals durchaus denkbar.

Bezüglich des Lärmschutzes im Bereich des Terminals in Kornwestheim sei ihm keine Anfrage bekannt. Deshalb befassten sich auch die Kümmerer noch nicht mit dieser Thematik.

Oberschwaben beginne nicht in Neu-Ulm. Dort sei ein Terminal von der Deutschen Bahn und der Deutschen Umschlaggesellschaft Schiene-Straße mbH (DUSS) gebaut worden.

Die Vertreterin des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, die in der Stellungnahme genannte Studie stamme aus dem Jahr 2014, in welche das Ulmer Terminal eingeflossen sei. Darüber hinaus seien weitere Bedarfe für Oberschwaben identifiziert worden. Auf Grundlage dieser habe das Kompetenzzentrum Güterverkehr bei der NVBW eine vertiefende Untersuchung in Auftrag gegeben. Die möglichen Standorte Ostrach, Pfullendorf und Niederbiegen würden nun überprüft.

Ausschuss für Verkehr

Ein Abgeordneter der Grünen wollte wissen, wann die Entscheidung über diese Standorte getroffen werde, zumal alle Standorte Vor- und Nachteile hätten.

Der Minister für Verkehr antwortete, das Land baue keine eigenen KV-Terminals, sondern fördere den Bau dieser, sofern Unternehmen diese errichteten. Etwas anders gestalte sich die Situation in Reutlingen, wo die Stadt das gesamte Güterbahnhofareal übernommen habe, um dort ein klimaneutrales KV-Terminal mit Citylogistik zu errichten. Das Land prüfe derzeit, ob dies gefördert werden könne.

Früher habe es in Oberschwaben viele Güter zum Verladen gegeben, was sich bedauerlicherweise in den letzten Jahren reduziert habe. Nunmehr sei der Bedarf und somit die Notwendigkeit eines Terminals wieder vorhanden. Das Land hoffe, dass die DUSS oder eine andere Gesellschaft den Bau eines Terminals umsetze, welche das Land fördern könne. Die DUSS arbeite derzeit an der dringend notwendigen Modernisierung ihrer Standorte, da die Digitalisierung auch im Bereich KV Einzug halte. Sie habe jedoch auch wenig Interesse daran, neue Terminals zu bauen.

Die Vertreterin des Ministeriums für Verkehr fügte ergänzend hinzu, Pfullendorf sei als priorisierter Standort identifiziert worden, da dort bereits eine entsprechende Infrastruktur vorhanden sei, auf die aufgebaut und somit ein kostengünstiger Terminal etabliert werden könne. Das Kompetenzzentrum Güterverkehr versuche, einen Probetrieb zu organisieren. Einige Unternehmen hätten sich bereit erklärt, ihre Güter testweise auf die Schiene zu verlagern. Für den Probetrieb brauche es aber einen Operator. Dieser werde derzeit gesucht. Allerdings sei die Suche bislang erfolglos verlaufen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6372 für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Berichterstatter:

Röderer

18. Zu dem Antrag der Abg. Michael Joukov und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6384 – Stuttgart 21 – Inbetriebnahmeszenarien und notwendige Ergänzungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Michael Joukov und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6384 – für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Der Berichterstatter:

Scheerer

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6384 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juni 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags merkte an, in der kommenden Woche werde das Land vermutlich infolge der Berichterstattung des Lenkungskreises Stuttgart 21 Gewissheit darüber haben, wann Stuttgart 21 in Betrieb genommen werde, und bat den Minister um weitere Ausführungen zum aktuellen Stand.

Der Minister für Verkehr führte aus, in der kommenden Woche werde der Lenkungskreis Stuttgart 21 Auskunft darüber erteilen, wie die Inbetriebnahme von Stuttgart 21 verlaufen solle. Er könne daher im Moment keine weiteren Aussagen hierzu tätigen. Er gehe davon aus, dass der Stuttgarter Bahnhof nicht im Dezember 2025 eröffnet werde, weil die neuen Technologien noch getestet und Probefahrten absolviert werden müssten.

Die Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur und der Fahrzeuge mit dem neuen System ETCS (European Train Control System) gestalte sich aufwendiger als zunächst angenommen. Sofern Stuttgart 21 im Dezember 2025 in Betrieb ginge, könnte dies maximal einen Probetrieb darstellen. Allerdings sollte ein möglicherweise noch nicht einhundertprozentig funktionierendes System nicht umgesetzt werden, um negative Stimmen zu vermeiden. Die Inbetriebnahme von Stuttgart 21 müsse reibungslos funktionieren.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob die Planung eines Pendelzugs vom Interimbahnhof am Flughafen Stuttgart zum Stuttgarter Hauptbahnhof für die Zeit zwischen der Fertigstellung des Flughafenbahnhofs und der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 noch aktuell sei.

Ein Abgeordneter der SPD wollte wissen, wann die in Ziffer 12 des Antrags erwähnte Untersuchung zum Betriebskonzept der Panoramabahn in Auftrag gegeben worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Interessen der Fahrgäste müssten bei der Inbetriebnahme im Mittelpunkt stehen. Er bitte deshalb den Verkehrsminister, darauf zu achten, im Lenkungskreis Stuttgart 21 vorwiegend die Interessen der Fahrgäste zu berücksichtigen und nicht die von anderen. Die im Lenkungskreis Stuttgart 21 definierten Termine sollten zwingend eingehalten werden. Letztendlich seien das Land und die Vertreter des Parlaments diejenigen, die für einen Fehlstart oder für Probleme verantwortlich gemacht würden. Dies müsse vermieden werden.

Der Minister für Verkehr bestätigte die letzte Aussage seines Vordrängers und ergänzte, bei der Inbetriebnahme des Bahnhofs müssten die Interessen der Fahrgäste im Fokus stehen. Außerdem sei eine nicht reibungslos funktionierende Inbetriebnahme zu vermeiden. Die Deutsche Bahn trage bislang die Verantwortung und habe die Interessen der Fahrgäste verstärkt in den Fokus gerückt, weshalb das Projekt auch nicht bereits 2025 in irgendeiner Form umgesetzt werde.

Die Interimslösung zum Flughafen Stuttgart sei für den Fall angedacht worden, solle der Stuttgarter Bahnhof vor dem Flughafenbahnhof fertiggestellt sein, um den Pendelbetrieb aufrechterhalten zu können. Durch die Verschiebung der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 werde der Flughafenbahnhof gleichzeitig oder vorher fertiggestellt sein, sodass eine Interimslösung nicht mehr notwendig sei. Zudem beeinflusse ein Pendelverkehr die Baufortschritte am Flughafen negativ und würde das Projekt weiter verzögern. Der Bau am Flughafenbahnhof werde durch die Verschiebung der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 eher positiv beeinflusst.

Das Land habe vor einigen Jahren eine ausführliche Studie zur Panoramabahn in Auftrag gegeben, welche die Grundlage für die Entscheidungen pro Nahverkehrsdreieck und gegen unterirdische Ergänzungsstation geliefert habe. Für ein Konzept für die Pano-

Ausschuss für Verkehr

ramabahn gebe es zwar bereits erste Vorschläge, allerdings stehe eine endgültige Entscheidung noch aus.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, das Nahverkehrsdreieck, welches die Stadtteile Bad Cannstatt, Feuerbach und Vaihingen miteinander verbinde, ohne den Hauptbahnhof anfahren zu müssen, werde als erfolversprechende zusätzliche Infrastrukturmaßnahme weiterverfolgt. Dazu stünden neben der Landeshauptstadt als Eigentümerin der Panoramabahn der Verband Region Stuttgart als Partner zur Verfügung. Gemeinsam sei ein Untersuchungsdesign entworfen worden, damit es nach dem GVFG förderfähig sei. Zudem sei die Ausschreibung für die Vergabe eines vertieften Gutachtens zur Panoramabahn erfolgt.

Der Abgeordnete der SPD fragte, ob das Festhalten an der Ergänzungsstation ausschlaggebend dafür gewesen sei, erst zum jetzigen Zeitpunkt eine Machbarkeitsstudie für die Panoramabahn in Auftrag zu geben, also nachdem sich herausgestellt habe, dass die Ergänzungsstation keine gute Lösung darstelle.

Der Minister für Verkehr antwortete, die Erstellung der Machbarkeitsstudie sei nicht verzögert worden, da bislang unklar gewesen sei, welche Vor- und Nachteile diese hätte. Nachdem festgestanden habe, die Ergänzungsstation liefere nicht die gewünschten Vorteile, weshalb sie nicht weiterverfolgt werden sollte, habe sich das Land auf das Potenzial im Nahverkehrsdreieck konzentriert.

Oftmals sei ihm unterstellt worden, er habe nicht an der Ergänzungsstation festhalten wollen. Allerdings seien ihm vielmehr die zusätzlichen Kapazitäten im Nahverkehr und die Einbindung der Gäubahn wichtigere Aspekte. Das Nahverkehrsdreieck mit seinen Tangentialverbindungen halte er hierfür eine gute Lösung.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, eine wesentliche Voraussetzung für das Nahverkehrsdreieck sei die Verständigung zwischen den Projektpartnern von Stuttgart 21, die Panoramabahn als Eisenbahnstrecke zu erhalten. Diesen Beschluss habe der Lenkungskreis Stuttgart 21 erst im Sommer 2022 gefasst. Dieser Beschluss diene als Grundlage dafür, die Panoramabahn zukünftig in eine andere Richtung anzubinden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6384 für erledigt zu erklären.

16.9.2024

Berichterstatter:

Scheerer

19. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/6489
– Potenziale von Quartiersgaragen für Mobilität, Klima und Ortsmitten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Silke Gericke u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6489 – für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Der Berichterstatter:

Klauß

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6489 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juni 2024.

Eine der beiden Initiatorinnen des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, im Mai dieses Jahres sei die E-Quartiersgarage im Neckarbogen in Heilbronn eröffnet worden. Hierbei sei die gute Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Heilbronn hervorzuheben. Daher frage sie, wie derartige Kooperationen ausgeweitet werden könnten, um den dadurch gewonnenen positiven Effekt zu nutzen. Die Errichtung der E-Quartiersgarage in Heilbronn habe zudem weniger gekostet als ursprünglich kalkuliert und sei zeitlich im anvisierten Rahmen geblieben. Dies sei ebenfalls Teil der Erfolgsgeschichte dieser E-Quartiersgarage.

Ihres Erachtens könnten mit der Errichtung von Quartiersgaragen Flächen und Funktionen gebündelt werden. Beispielsweise könnten aktuell genutzte Parkflächen wieder entsiegelt werden. So leisteten Quartiersgaragen einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz, zumal hier dringender Handlungsbedarf bestehe. Das erst kürzlich aufgetretene Hochwasser in großen Teilen Süddeutschlands habe dies noch einmal verdeutlicht.

Darüber hinaus wolle sie wissen, wann bzw. ob das Verkehrsministerium vorsehe, Analysedaten für die E-Quartiersgarage in Heilbronn zu erheben und auszuwerten, um Kosten und Nutzen ins Verhältnis zu setzen.

Der Minister für Verkehr führte aus, die E-Quartiersgarage im Neckarbogen sei ein Pilotprojekt. Es sei in jeder Hinsicht vorbildlich, nicht nur wegen der schnellen Planung; denn die E-Quartiersgarage biete neben Parkplätzen für Autos auch Stellplätze für Leihfahrzeuge, Pedelecs und Fahrräder, die dort zum Teil auch für eine Ausleihe bereitstünden.

Die E-Quartiersgarage stehe zudem in direktem Zusammenhang mit dem in Heilbronn zur Bundesgartenschau 2019 entstandenen Neubaugebiet und trage dort zu einem schönen öffentlichen Raum bei. Denn in diesem Gebiet dürfe nicht beliebig geparkt werden, sondern ausschließlich in der E-Quartiersgarage. Die Anwohner hätten trotzdem nur eine kurze Distanz zu ihrem Auto zu bewältigen, da sich die E-Quartiersgarage in unmittelbarer Nähe befinde.

Sein Ministerium werbe für den Bau von Quartiersgaragen. Die Stadt Heilbronn sollte dies ebenfalls. Vertreter von Kommunen,

Ausschuss für Verkehr

die daran interessiert seien, ebenfalls eine Quartiersgarage zu realisieren, könnten auch nach Heilbronn geschickt werden, um die dortige E-Quartiersgarage zu besichtigen, da sie ein sehr ansehnliches und überzeugendes Beispiel sei.

Zu einem konkreten Evaluationsverfahren könne er keine Angaben machen. Er sichere zu, entsprechende Informationen nachzuliefern.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, seiner Ansicht nach sei die Stellungnahme der Landesregierung nicht ausführlich, wenngleich dies keine Bewertung hinsichtlich ihrer Qualität darstelle. Ihn interessiere der Aufbau und die Größe von Quartiersgaragen. Daher wolle er wissen, für wie viele Autos und andere Fahrzeuge eine solche Quartiersgarage Platz biete, mit welchen Kosten der Unterhalt und der Aufbau einer solchen Garage verbunden sei, wie hoch die Fördermittel für eine Quartiersgarage seien und wie viele Anträge für die Errichtung solcher Garagen bereits eingereicht worden seien.

Da Quartiersgaragen eher für urbane Gebiete geeignet seien, frage er, ob das Ministerium solche Garagen nur in Neubaugebieten plane und ob es möglich sei, Quartiersgaragen in bestehenden Wohngebieten zu bauen. Der Stellungnahme entnehme er, Quartiersgaragen würden bisher nur oberirdisch geplant. Deshalb wolle er wissen, ob diese Garagen auch unterirdisch realisiert werden könnten.

Darüber hinaus zeigte er das Konzept der Stadt Schwäbisch Gmünd auf, wo viele einen Stellplatz dauerhaft in einem der öffentlich bzw. nicht öffentlich betriebenen Parkhäuser anmieten könnten. Daher frage er, inwiefern es grundsätzlich möglich sei, Parkhäuser und Tiefgaragen zu Quartiersgaragen umzuwidmen, damit dortige Stellplätze zur dauerhaften oder längerfristigen Vermietung zur Verfügung stünden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, Quartiersgaragen wirkten sich insbesondere auf den Wohnungsbau und die Baupolitik aus. Derartige Garagen könnten dazu beitragen, mehr Wohnraum zu schaffen. Im Zuge der Informationsreise des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen hätten die Mitglieder festgestellt, welchen Fokus andere Länder auf Quartiersgaragen legten. Gerade in urbanen Räumen stehe wenig freie Parkfläche zur Verfügung. Allerdings könnten teilweise auch kleine Kommunen aufgrund der vorherrschenden Topografie nur sehr begrenzt auf Flächen zugreifen. Auch in solchen Regionen könnten durch das Errichten von Quartiersgaragen die Zahl der abgestellten Autos am Straßenrand minimiert und die Lebensqualität gesteigert werden.

Der Begriff „Quartiersgarage“ sei rechtlich nicht definiert. Dies sehe er als problematisch an. Deshalb frage er, inwieweit dieser Begriff in der Landesbauordnung (LBO) bereits vorhanden sei und ob in der LBO geregelt werden könnte, dass Stellplätze in Quartiersgaragen zu verlegen seien, um mehr Wohnraum zu schaffen.

Die noch nicht zu Wort gekommene Initiatorin des Antrags führte aus, Quartiersgaragen könnten mit der Option einer nachträglichen Aufstockung der Kapazität konstruiert werden. Daher wolle sie wissen, ob eine Kommune auch eine Förderung für die Aufstockung der Kapazitäten in Quartiersgaragen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erhalten könnte, wenn sie beispielsweise zunächst eine Quartiersgarage im mittlerem Segment errichte, die dann später aufgrund von Nachverdichtungen oder Umstrukturierungen der öffentlichen Räume von ihrer Kapazität her aufgestockt werden solle.

Der Minister für Verkehr legte dar, Quartiersgaragen seien zuallererst ein Modellprojekt mit dem Ziel, Stellplätze in einem Wohngebiet zu bündeln, um die Lebensqualität zu erhöhen und den gewonnenen Platz für andere Aktivitäten nutzen zu können. Eine formal-rechtliche Definition des Begriffs gebe es nicht. Diese Definition liege allerdings in der eigenen Hand.

Bisher sei eine Bezuschussung der Kommunen für Kapazitätsaufstockungen von Quartiersgaragen nicht vorgesehen. Dem Ministerium stehe es jedoch frei, diese einzuführen. Im LGVFG sei grundsätzlich festgeschrieben, klimaschutzfördernde Maßnahmen bis zu 75 % zu fördern. Die Errichtung von Quartiersgaragen sei eine ebensolche, da Parkplätze nach außerhalb eines Wohngebiets verlagert würden, um den gewonnenen freien Raum für andere Aktivitäten oder Vorhaben, z. B. Fahrrad fahren, spazieren gehen oder Ausweitung des öffentlichen Nahverkehrs, zur Verfügung zu haben.

Es sei unproblematisch, vorhandene Parkhäuser oder Tiefgaragen zu nutzen. Aktuell fördere das Land drei Modellprojekte, und zwar in Stuttgart, Ulm und Heilbronn. Prinzipiell könnten alle Kommunen Förderungen für die Realisierung solcher Projekte erhalten, sofern die Förderbedingungen erfüllt seien.

Die genaue Zahl der Stellplätze in der Quartiersgarage in Heilbronn für die verschiedenen Fahrzeuge liege ihm aktuell nicht vor. Seines Wissens seien über 100 Plätze für Autos vorhanden. Zudem gebe es viele Stellplätze mit Lademöglichkeiten. Die Zahl an Stellplätzen an sich sei nicht vorgeschrieben. Diese sei abhängig von der Größe des Ortes.

Auf die Frage, ob die Errichtung von Quartiersgaragen auch in bereits bestehenden Wohngebieten möglich sei, verwies er auf die drei angesprochenen Pilotprojekte, bei denen jeweils unterschiedliche topografische Situationen vorlägen. Hierdurch werde eruiert, welche individuellen Nutzungen möglich seien und wie diese umgesetzt werden könnten. Grundsätzlich sei es einfacher, Quartiersgaragen in Neubaugebieten wie in Heilbronn vorzusehen, da dann bereits vorab alle wüssten, hier entstehe eine autofreie Zone. Somit entschieden sich eher nur diejenigen dafür, dort hinzuziehen, die auch eine Quartiersgarage nutzen wollten.

In bestehenden Wohngebieten sei eher mit Widerstand von Anwohnern zu rechnen. Denn einige von ihnen könnten sich wundern, wieso sie ihren Parkplatz direkt vor dem Haus aufgeben und nun ihr Auto dauerhaft in einer Quartiersgarage unterbringen sollen. Deshalb bedürfe es in diesen Gebieten eines Gesamtkonzepts, in dem beispielsweise auch die Umgestaltung und die Errichtung von Grünflächen mitgedacht sei. Dies trage vielleicht dazu bei, die Anwohner von einer Quartiersgarage zu überzeugen.

Sein Haus sei hinsichtlich der Umsetzung der Quartiersgaragen sehr flexibel. Gerade in Städten hoffe er, vorhandene, meist ineffektiv genutzte Parkhäuser und Tiefgaragen zu Quartiersgaragen umzuwidmen oder andere Parkregelungen für Anwohner zu treffen. Somit müssten Quartiersgaragen nicht unbedingt neu gebaut werden. Vielmehr müsse eruiert werden, inwieweit bereits vorhandene Infrastruktur effizienter genutzt werden könnte. Hierfür könnten beispielsweise die Kommunen die Preise für das Parken im öffentlichen Raum so anpassen, dass Menschen animiert würden, ihr Auto im Parkhaus oder in der Tiefgarage abzustellen, wenngleich dies in der Umsetzung nicht einfach sei, da einige Parkhäuser oder Tiefgaragen von Privaten betrieben würden.

Leihangebote für verschiedene Fahrzeuge in Kombination mit Abstellmöglichkeiten von Fahrzeugen könnten helfen, Parkhäuser und Tiefgaragen effizienter zu nutzen. Sollte darüber hinaus die Option bestehen, Fahrzeuge über Nacht zu laden, steigere dies zusätzlich die Attraktivität, da dies im öffentlichen Raum oftmals nicht möglich sei.

Derzeit wisse er nicht, ob die Errichtung von Quartiersgaragen in der LBO verankert werden könne. Die Steuerung der Quartiersgaragen als politische Aufgabe zu sehen, sei für ihn jedoch wichtig.

Ein Abgeordneter der AfD fragte nach, welche Optionen geplant seien, um beispielsweise größere Einkäufe zwischen dem Auto und dem Wohnhaus zu transportieren.

Der Minister für Verkehr antwortete, beispielsweise könnte nur ein Parkverbot vor den Wohnhäusern gelten, allerdings handle es sich

Ausschuss für Verkehr

dabei nicht um ein grundsätzliches Halteverbot. Sofern kategorisch ein Autoverbot in den Straßen des Wohngebiets bestehe, müsse ein Transport von der Quartiersgarage zu den Häusern garantiert sein, z. B. durch Transportfahrzeuge. Im Zuge der Bundesgartenschau in Heilbronn sei beispielsweise ein Robotertaxi eingesetzt worden. Das sei zwar sehr futuristisch, aber prinzipiell möglich.

Gerade ältere Menschen könnten schwere Einkäufe nicht mehrere Meter tragen. Für diese Menschen müssten Transportlösungen vorgesehen werden. Zudem dürften „autoarme“ Wohngebiete immer mit bestimmten Fahrzeugen, z. B. Rettungsfahrzeuge, befahren werden. So könnte auch die Zufahrt für Lieferdienste freigegeben werden. Es sollten aber keine direkten Parkmöglichkeiten im Wohngebiet eingerichtet, sondern lediglich Zufahrtsrechte gewährt werden, damit bestimmte Dienstleistungen erfolgen könnten. Derartige Wohngebiete könnten seines Erachtens auch nicht gänzlich ohne Zufahrtsregelung geplant werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6489 für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Berichterstatter:

Klauß

20. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 17/6500
 – Aufgaben und Stellenaufwuchs bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) und im Ministeriums für Verkehr (VM)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD – Drucksache 17/6500 – für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Gericke Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6500 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und brachte vor, dieser Antrag diene u. a. dazu, die Aufgabenbereiche des Verkehrsministeriums des Landes sowie der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) zu klären und mögliche Doppelstrukturen aufzudecken. Ihn interessiere, wie die einzelnen Bereiche abgerechnet würden und ob eine stellenscharfe Abgrenzung gelinge. Zudem wolle er wissen, ob alle Stellen besetzt seien und ob Stellen seit längerer Zeit unbesetzt blieben.

Da sich seit der Gründung der NVBW die Aufgabenbereiche weiterentwickelt hätten und die ursprüngliche Kernaufgabe Schienenpersonennahverkehr (SPNV) nur noch eine Teilaufgabe darstelle, frage er, ob es in anderen Ländern ähnliche Organisationen wie die NVBW gebe und, falls ja, ob diese Organisationen ähnlich vielfältige Aufgaben zu bewältigen hätten. Eine der in der Zwischenzeit hinzugekommenen Aufgaben sei der Aufbau des Kompetenzzentrums Streckenreaktivierungen. Diesbezüglich bitte er um Information, wie weit der Aufbau dieses fortgeschritten bzw. ob es bereits aktiv geworden sei.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Stellungnahme zeige auf, wie sich das Verkehrsministerium und seine Aufgaben in den letzten 13 Jahren entwickelt hätten. Vor dem Jahr 2011 hätten sich lediglich zwei Abteilungen aus dem Umweltministerium und dem Innenministerium mit den verkehrspolitischen Aufgaben des Landes befasst, wobei die modernen Bereiche nicht abgebildet gewesen seien. Auch das Feld der Ausschreibungen für den SPNV habe gefehlt. Stattdessen habe der sogenannte Große Verkehrsvertrag jahrelang für den SPNV gegolten.

Das Verkehrsministerium sei mitten im Jahr 2011 ohne einen eigenständigen Haushalt eingerichtet worden. Somit hätten lediglich sogenannte Reststellen aus den anderen Ministerien zur Verfügung gestanden. Das Verkehrsministerium habe zunächst eine Grundausstattung aufbauen müssen. Zu den Abteilungen „Verwaltung“ und „Straßenverkehr und Straßeninfrastruktur“ seien nach und nach „Öffentlicher Verkehr“, „Nachhaltige Mobilität“ und „Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität“ hinzugekommen. Das Verkehrsministerium sei nun gut aufgestellt und leistungsfähig.

Seinem Haus stünden derzeit 390,5 Stellen zur Verfügung. Die Stellenentwicklung im Ministerium habe sich vor allem im Jahr 2022 im Zuge des Übergangs der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg vom Regierungspräsidium Tübingen auf das Ministerium für Verkehr nach § 50 der Landeshaushaltsordnung deutlich erhöht, und zwar um 94 Stellen. Davor und danach seien die Personalzuwächse moderat gewesen. Das Verkehrsministerium habe den Bereich für den Straßenverkehr ins Ministerium verlagert.

Der Verkehrsbereich habe sich in den letzten Jahren stark verändert. Er zeige sich erfreut darüber, dass dies durch die jeweiligen Koalitionsfraktionen unterstützt werde. Bis zum Jahr 2011 habe im Straßenbau und bei den Regierungspräsidien ein Stellenabbau stattgefunden. Inzwischen sei ein gutes Verhältnis zwischen zu erledigender Arbeit und Personal erreicht worden.

Im Unterschied zu anderen Bundesländern weise Baden-Württemberg in diesem Bereich keine Doppelstrukturen auf. Außer den Regierungspräsidien gebe es keine weiteren nachgeordneten Ämter, da die Aufgaben der Spezialeinheiten auf das Verkehrsministerium und die Regierungspräsidien verteilt worden seien.

Die NVBW habe ein Kompetenzzentrum Güterverkehr eingerichtet, welches Unternehmen z. B. bei der Verlagerung von Gütern auf die Schiene oder bei der Nutzung von KV-Terminals berate. Die NVBW sei für diesen Bereich die operative Einheit, obwohl die Gesellschaft ursprünglich für den SPNV eingeführt worden sei. Entsprechend wenige Stellen habe die NVBW gehabt.

Mittlerweile habe die NVBW zwei Geschäftsführer, und zwar einen für den Bereich SPNV und einen für u. a. Radkoordinatoren, Klimaschutzmaßnahmen und Begleitung von Kampagnen, z. B. der Kampagne „MOVERS – Aktiv zur Schule“, die das Verkehrsministerium gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium initiiert habe.

Eine Folge der Liberalisierung im SPNV sei das wettbewerbliche Verfahren, das sowohl für die Ausschreibenden als auch für die Bewerbenden aufwendig sei. Nach der Vergabe müsse die Einhaltung der Verträge, z. B. in Bezug auf Zugausfälle oder Unpünktlichkeit, durch die NVBW überprüft werden. Diese Tätigkeit sei in den letzten Jahren stetig zeitaufwendiger geworden.

Ausschuss für Verkehr

Der Große Verkehrsvertrag zwischen Baden-Württemberg und der Deutschen Bahn (DB) sei im Jahr 2016 ausgelaufen und habe sich auf mehr als 20 Verkehrsverträge verlagert. Die kurzen Verträge besäßen eine Laufzeit von fünf bis sieben Jahren, die längeren eine zwischen zwölf und 15 Jahren. Des Weiteren bestelle und koordiniere die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) die Bestellung der Züge.

Während der Zeit des Großen Verkehrsvertrags sei die DB alleiniger Ansprechpartner des Landes gewesen. Gegenwärtig stünden mehrere Ansprechpartner zur Verfügung: DB InfraGo – ehemals DB Netz und DB Station&Service –, DB Energie, DB Regio, DB Fernverkehr sowie zahlreiche private Betreiber. Viele Aufgaben, z. B. die Anschlusssicherung und Kommunikation an Bahnhöfen, habe die DB übernommen. Allerdings sei die DB aus fast allen Schnittstellen ausgestiegen, sodass die NVBW diese Aufgaben übernommen habe.

Die Aufgaben für das Verkehrsministerium und für die NVBW hätten sich seit dem Jahr 2011 stark verändert. Im Straßenbau setze das Land 1 Million € pro Mitarbeiter um, im SPNV 10 Millionen €, weshalb das Verhältnis Personal pro umgesetzter Betrag noch in einem guten Verhältnis stehe. Die Strukturen in anderen Ländern könnten nicht direkt mit der in Baden-Württemberg verglichen werden. Baden-Württemberg habe in diesem Bereich nicht das meiste Personal, bewege sich aber im Ländervergleich im oberen Drittel.

Da Baden-Württemberg ein moderner Arbeitgeber sei, habe es Mitarbeiter für sich gewinnen können und bearbeite sehr viele Bewerbungen. In der Regel würden offene Stellen schnell besetzt, dennoch seien manche Stellen schwerer zu besetzen als andere.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die Finanzierung der NVBW erfolge über eine doppelte Buchführung mit Kostenträger- und Produktrechnung. Die Kosten würden aus Regionalisierungsmitteln für ÖPNV-Produkte und für andere Produkte aus den allgemeinen Haushaltsmitteln beglichen.

Die Personalgewinnung bei der NVBW für technische Bereiche gestalte sich aufgrund der großen Konkurrenz schwierig. Die Gehälter bei der NVBW lehnten sich an den TV-L an, weshalb die Konkurrenz bessere Konditionen biete. Vermutlich seien bei der NVBW ca. 10 % der Stellen unbesetzt. Das Team für die Streckenreaktivierungen habe ihre Zielgröße erreicht.

Der Minister für Verkehr fügte hinzu, die Entwicklung der NVBW werde vom Aufsichtsrat entschieden, in dem sowohl Vertreter des Verkehrsministeriums als auch Vertreter der Beteiligungsverwaltung und der Kommunen säßen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr teilte mit, das Verkehrsministerium habe derzeit nur wenige offene Stellen und sei somit gut aufgestellt. Es kooperiere bei der Stellenbesetzung mit der NVBW, da diese Schwierigkeiten im Personalbereich habe.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die NVBW bearbeite ein breites Themenspektrum. Ihre Fraktion habe ein großes Interesse daran, für alle Bereich Kümmerer zur Verfügung zu stellen, um die Infrastruktur zu verbessern.

Das Verkehrsministerium habe das Güterverkehrskonzept entwickelt. Nach der konzeptionellen Erarbeitung müsse dieses interdisziplinär und praxisnah in der Fläche umgesetzt werden. Die Feedbacks der Kommunen zeigten bislang zumindest die Wertschätzung gegenüber der NVBW, die beratend und kompetent agiere. Aufgrund dessen frage sie den Verkehrsminister, ob die NVBW der Grund für die gute Stellung des Landes im Ländervergleich beim Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder der nachhaltigen Mobilität darstelle.

Ein Abgeordneter der CDU erläuterte, die Weiterentwicklung der NVBW, die seines Erachtens sehr gut und verlässlich arbeite, sowie die Aufgabenverteilung zwischen NVBW und dem

Verkehrsministerium sei interessant. Das Aufgabenspektrum und die Aufgabenfülle hätten zugenommen und seien komplexer geworden. Als Parlamentarier wünsche er sich eine Verankerung der Stellen der NVBW im Stellenplan des Verkehrsministeriums, denn so könnte der Haushaltsgesetzgeber über die Stellen beschließen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, für Anzeigen, beispielsweise wann ein Zug ankomme oder wie viel Verspätung dieser habe, werde ausgebildetes Personal für die Datenverarbeitung benötigt. Aufgrund mehrerer Anbieter steige diese Anzahl.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag berate derzeit über das Gesetz zur Errichtung der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Schleswig-Holstein – ZUG.SH (ZUGSHG). Die Anstalt sei dem baden-württembergischen Modell nachempfunden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er wolle die Aufgaben und das dafür notwendige Personal nicht infrage stellen, allerdings interessiere ihn aus parlamentarischer Sicht, ob tatsächlich immer mehr Aufgaben von der NVBW übernommen werden sollen oder ob einige Themen nicht besser im Verkehrsministerium bearbeitet werden sollten.

Der Minister für Verkehr entgegnete, der Haushaltsgesetzgeber habe durchaus Einfluss auf die Mittelvergabe. Die operativen Herausforderungen nähmen zwar zu, dennoch sollten die Ministerien nicht aufgebläht werden. Zudem sehe er die Aufgabe der Ministerien darin, zu steuern, zu regulieren, Rahmenbedingungen vorzugeben und Leitlinien zu setzen anstatt operative Aufgaben zu übernehmen. Daher hätten viele Länder nachgeordnete Behörden und Einrichtungen bzw. Agenturen. Die NVBW in Baden-Württemberg könne außerdem nur solange tätig sein, wie das Land entsprechende Mittel für sie bereitstelle.

Die Organisation von Öffentlichkeitsarbeiten und Kampagnen werde an Agenturen abgegeben. Das Verkehrsministerium betreibe mittlerweile ohnehin ein umfangreiches Öffentlichkeitsmanagement. Seiner Ansicht nach stelle die NVBW ein Erfolgsmodell dar, da diese aufgrund ihrer Struktur agiler agieren könne als eine Behörde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, ihm dränge sich der Eindruck auf, die NVBW stelle eine Art „Schattenministerium“ dar. Unabhängig davon interessiere ihn, ob der Verkehrsminister bei den Haushaltsberatungen weitere Stellen sowohl für das Verkehrsministerium als auch für das „Schattenministerium NVBW“ beantragen wolle.

Die Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, in Baden-Württemberg gebe es auch in anderen Geschäftsbereichen von Ministerien Gesellschaften, die für die praktische Umsetzung zuständig seien, die keine „Schattenministerien“ darstellten.

Der Minister für Verkehr erwiderte auf die Frage des Abgeordneten der FDP/DPV, hierüber habe er sich bislang keine Gedanken gemacht.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob die angesprochenen Personalfuktuationen relativ betrachtet gestiegen seien und ob eventuell ein Zusammenhang mit der Coronapandemie bestehe.

Der Minister für Verkehr antwortete, das Durchschnittsalter in seinem Haus habe sich im Vergleich zum Jahr 2011 deutlich gesenkt. Zudem arbeiteten mittlerweile mehr Frauen als Männer im Verkehrsministerium, zunehmend auch in Leitungspositionen. Viele Positionen, darunter auch Leitungspositionen, seien mit jungen Menschen besetzt worden. Dies habe zur Folge, dass Mitarbeitende nur wenig jünger als ihre Vorgesetzten seien und folglich keine Aufstiegsmöglichkeiten hätten, sodass sie sich auf freiwerdende Positionen in anderen Häusern bewürben. Des Weiteren habe das Land viele Leute an die Autobahn GmbH des Bundes verloren. Dadurch entstünden die angesprochenen Fluktuationen.

Ausschuss für Verkehr

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6500 für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Berichterstatlerin:

Gericke

21. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6635 – Zeitlicher Ablauf, Realisierung und Risiken bei der Anbindung der Gäubahn an S21

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6635 – für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6635 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juni 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags führte aus, der südliche Landesteil befürchte aufgrund der Entwicklungen beim Bau von Stuttgart 21 und der Planung des Pfaffensteigtunnels, dass die Gäubahn längere Zeit nicht an Stuttgart 21 angebunden sein werde, obwohl dieser Landesteil durchaus eine gewisse wirtschaftliche Stärke aufweise und aufgrund seiner Nähe zu Zürich und Mailand wichtig sei.

Den Pfaffensteigtunnel erachte er für die optimale Lösung, welche schnellstmöglich umgesetzt werden sollte. Seine Fraktion befürchte, dass die Deutsche Bahn trotz aller bisherigen Zusagen den Pfaffensteigtunnel nicht zeitnah umsetzen werde. Deswegen bitte er die Landesregierung, gemeinsam mit den Abgeordneten hierauf zu drängen.

Nicht nur die Anbindung, sondern auch der zweigleisige, stufenweise Ausbau der Gäubahn seien wichtig. Allerdings werde dies noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Auch hier erhoffe er sich mehr Druck von der Landesregierung auf die Deutsche Bahn, damit dies schneller umgesetzt werde. Er vermute, der Ausschuss befürworte dies und unterstütze die Landesregierung.

Der Minister für Verkehr führte aus, der Pfaffensteigtunnel müsse zeitnah gebaut werden. Dies sei der Deutschen Bahn durchaus bewusst und im Beschluss dargelegt worden. Formal falle der Bau des Pfaffensteigtunnels in den Bundesverkehrswegeplan und sei kein Bestandteil von Stuttgart 21. Dennoch müsse dieser zeitnah

zur Inbetriebnahme von Stuttgart 21 – am besten gleichzeitig – realisiert werden. Das Land habe bereits in diversen Briefen auf diesen Umstand und auf die notwendige Digitalisierung aufmerksam gemacht, um Verzögerungen zu verhindern.

Der Klima- und Transformationsfonds, den der Bund habe einrichten wollen, um Infrastrukturprojekte umzusetzen, sei durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts massiv gekürzt worden. Dies wirke sich auch auf die zur Verfügung stehenden Mittel für den Schienenverkehr aus. Die Schieneninfrastruktur in Deutschland müsse infolge ihres Zustands komplett saniert werden. Diese Entscheidung sei getroffen worden. Allerdings fehle noch eine Einigung hinsichtlich der Finanzierung zwischen Bund und Ländern. Hierüber werde derzeit im Vermittlungsausschuss über das Schienenwegeausbaugesetz diskutiert. Falls das Gesetz in seiner jetzigen Form beschlossen werde, hätten bei der Sanierung 41 Hochleistungskorridore in Deutschland oberste Priorität. Drei dieser Korridore verliefen in und durch Baden-Württemberg.

Obwohl er die Einschätzung teile, dass Sanierungen oberste Priorität hätten, dürften Neubauprojekte nicht gänzlich gestoppt werden, zumal sich einige Projekte bereits in Planung oder im Bau befänden und somit nicht einfach abgebrochen werden könnten. Dennoch sei es vorerst nicht möglich, neue Projekt in Angriff zu nehmen. Darüber, ob der Pfaffensteigtunnel ein Neubauprojekt oder einen Teil der Sanierung der Gäubahn darstelle, lasse sich streiten. Seiner Meinung nach stelle der Pfaffensteigtunnel einen Teil der Sanierung der Gäubahn dar. Er werde sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Sanierungen analog zu Neubauprojekten umgesetzt würden, damit Nachrüstungen lange Zeit nicht notwendig würden.

Das Land sei erpicht auf eine gute Umsetzung des Projekts, allerdings könne es nur als Bittsteller agieren. Letztlich entscheide der Bund hierüber, weshalb er hoffe, dass sich die Abgeordneten aller Parteien entsprechend einsetzten, damit das Projekt umgesetzt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, aus den bisherigen Ausführungen zeige sich, der Pfaffensteigtunnel stelle ein Projekt des Bundes dar. Die Verbesserungen, die das Projekt Stuttgart 21 zusammen mit der Gäubahn und der Panoramabahn zum bestgeplanten Bahnprojekt aller Zeiten machten, seien vom Land angestoßen worden, zumal die Gäubahn von enormer Bedeutung für das Land sei. Der Ausbau der weitgehend eingleisigen Strecke müsse mit großer Priorität vorangetrieben werden.

Fehlplanungen wie beim Tunnel in Sulz zeigten die Mangelhaftigkeit der Schieneninfrastruktur auf. Verbesserungen der Schieneninfrastruktur, insbesondere im Bereich um Sulz, wären sehr erstrebenswert.

Der Minister für Verkehr entgegnete, trotz vieler Planungsfehler agiere der Bundeshaushaltsgesetzgeber nach der Devise, die knappen Mittel vor allem für die Sanierung der Schieneninfrastruktur zu verwenden. Falls noch Mittel zur Verfügung stünden, könnten diese in andere Projekte investiert werden. Das Land versuche, dem Bund zu verdeutlichen, dass die Gäubahn und der Pfaffensteigtunnel Sanierungsprojekte darstellten. Außerdem sei kein anderes Projekt in der Bundesrepublik mit Stuttgart 21 vergleichbar.

Eine Abgeordnete der CDU hob die Wichtigkeit der schnellen Verbindung und die Attraktivität des Pfaffensteigtunnels zwischen dem Flughafen Stuttgart und Böblingen auf der einen Seite und der Gäubahn zwischen Stuttgart und Singen hervor und fügte hinzu, dies sei für den Deutschlandtakt vorteilhaft. Sie erwarte, dass der Bund zu seinem Wort stehe und diese Verbindung finanziere, wie dies in der Gemeinsamen Erklärung vom Juli 2022 festgehalten worden sei.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen merkte an, ein Projekt, welches verbessert werden könne, verdiene die Bezeichnung „bestgeplant“ nicht.

Ausschuss für Verkehr

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6635 für erledigt zu erklären.

17.9.2024

Berichtersteller:

Marwein

22. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/6675
– Fahrradmitnahme im öffentlichen Nahverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/6675 – für erledigt zu erklären.

6.6.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6675 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juni 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu der vorliegenden Initiative und führte aus, die erhobenen Zahlen zur Fahrradnutzung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) seien nicht belastbar. Eine einheitliche Mitnahmeregelung für alle Nahverkehrszüge halte er für wichtig, um Zugangshemmnisse zu beseitigen. Daher wolle er wissen, ob über die Verbundförderung eventuell Vorgaben gemacht werden könnten, um die Fahrradmitnahme im Nahverkehr zu vereinheitlichen.

Der Minister für Verkehr legte dar, die bislang gelungene Vereinheitlichung der Regelung zur Fahrradmitnahme im SPNV in Baden-Württemberg – kostenlose Mitnahme außerhalb der Hauptverkehrszeiten – sei bei über 20 Verkehrsverbänden nicht einfach gewesen. In den meisten anderen Bundesländern gebe es eine solche trotz weniger Verkehrsverbänden nicht.

Die baden-württembergische Regelung erfreue sich positiver Resonanz, da lediglich wenige Ausnahmen beachtet werden müssten. Diese hingen oftmals mit der Größe der Fahrzeuge und der Zahl der Nutzer zusammen. Die Einschränkung zu den Hauptverkehrszeiten sei der Anzahl der Fahrgäste geschuldet, da zu diesen Zeiten die Züge meistens bereits sehr voll seien. Zudem sei der Transport von Fahrrädern in dieser Zeit nicht verboten, allerdings kostenpflichtig. Dies habe eine gewisse Lenkungswirkung erzielt, die seiner Meinung nach gut funktioniere.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, das Land habe in den letzten Jahren sowohl durch die Verbundförderung als

auch über die Verkehrsverträge nicht nur eine starke Vereinheitlichung der Fahrradmitnahme im SPNV erreicht, sondern sie auch weitestgehend kostenlos zur Verfügung gestellt. Einzig bei der Ammertalbahn in Fahrtrichtung Tübingen bestehe in der Zeit von 6 bis 9 Uhr aus Kapazitätsgründen ein Fahrradmitnahmeverbot. Baden-Württemberg sei hinsichtlich einer vereinheitlichten Regelung zur Fahrradmitnahme im SPNV bundesweit führend.

Große Schwierigkeiten bereite die Fahrradmitnahme auf der Gäubahn zwischen Stuttgart und Singen, da dort Intercityzüge verkehrten, in denen Nahverkehrstickets aufgrund der Finanzierung der Tarifanerkennung durch das Land gültig seien. Auf dieser Strecke habe das Land keine anderen Züge bestellt. Dieses Modell sichere den Fernverkehr auf der Gäubahn. DB Fernverkehr weigere sich, seine IC-2-Flotte umzubauen, um mehr Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen, da diese Züge nicht nur auf der Gäubahn, sondern bundesweit zum Einsatz kämen. Der Wunsch nach einer Fahrradmitnahmemöglichkeit auf dieser Strecke sei groß. Das Land habe viele Möglichkeiten probiert, welche allerdings auf mangelnde Akzeptanz gestoßen seien, da viele dennoch ihr Rad nicht hätten mitnehmen können. Inzwischen gälten wieder die Fernverkehrskonditionen der Fahrradmitnahme auf der Gäubahn. Dies halte er für eine unbefriedigende Lösung.

Am Wochenende würden zusätzliche Züge von Stuttgart zum Bodensee und zurück fahren, um ausreichende Kapazitäten für die Fahrradmitnahme zu ermöglichen. Dies könne jedoch aus Kosten- und Kapazitätsgründen nur am Wochenende umgesetzt werden. Eine bessere Lösung sei in nächster Zeit leider nicht zu erwarten.

Ein Abgeordneter der Grünen bestätigte aufgrund eigener Erfahrungen die Spitzenposition Baden-Württembergs bezüglich der Vereinheitlichung der Fahrradmitnahme im SPNV und brachte vor, in Bayern beispielsweise sei die Fahrradmitnahme immer kostenpflichtig.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 werde die Fahrradmitnahme stichprobenartig erfasst. Er rege daher an, die Fahrradmitnahme bei der regelmäßigen Fahrgastzählung mit zu erfassen, um belastbarere Werte zu erhalten.

Bei den in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des vorliegenden Antrags aufgeführten Kapazitätsengpässen für die Fahrradmitnahme bitte er, zu prüfen, ob die Kapazität für Reisende ohne Fahrräder erhöht werden könne.

Bezüglich der Ammertalbahn wolle er wissen, ob dem Ministerium bekannt sei, ob und wann die Zustimmung des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal zur Aufhebung der Sperrzeit für die Fahrradmitnahme erfolgen werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, die stichprobenartige manuelle Zählung der Fahrräder erfolge gemeinsam mit der halbjährlichen Reisendenerfassung durch die DB. Einige Züge hätten inzwischen ein automatisches Fahrgastzählssystem, sodass die Erhebung der Fahrgastzahlen zunehmend flächendeckend erfolge. Die Zahl der Fahrgäste mit Fahrrädern unterliege jedoch starken Schwankungen, z. B. Witterungsverhältnissen.

Auf den lang laufenden Regionalexpresszügen, welche auch touristisch interessant seien, herrschten seit der Einführung des Deutschlandtickets nicht nur für die Fahrradmitnahme, sondern auch für die Reisenden Kapazitätsprobleme. Durch den Ausflugsverkehr habe sich die Fahrgastfrequenz fast verdoppelt. Diese Zunahme konzentriere sich auf den Freizeitverkehr und das Wochenende. Eine Kapazitätserhöhung auf diesen Strecken gestalte sich schwierig, da der Fuhrpark nicht dafür ausgelegt sei. Das Land werde in den nächsten Jahren nachsteuern. Aufgrund der ETCS-Umrüstung der Fahrzeugflotten im Knoten Stuttgart komme eine Ersatzflotte zum Einsatz, welche möglicherweise auf diesen Linien zu Entlastungen führe.

Die Ammertalbahn kämpfe u. a. aufgrund der Elektrifizierung der Strecke und der dadurch im Einsatz befindlichen Interimsflotte mit

Ausschuss für Verkehr

Gebrauchtfahrzeugen mit der Schwierigkeit, die Fahrzeiten einzuhalten. Im nächsten Jahr solle daher auch ein „entspannterer“ Fahrplan gefahren werden. Dadurch biete sich eventuell die Gelegenheit, die Sperrzeiten für die Fahrradmitnahme aufzuheben. Dem müsse allerdings der dortige Zweckverband zustimmen, wofür sich das Land einsetze.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6675 für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Berichterstatlerin:
Hartmann-Müller

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

- 23. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
 – Drucksache 17/6237
 – Beantragung von Investitionsbeihilfen zur Marktstrukturverbesserung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP
 – Drucksache 17/6237 – für erledigt zu erklären.

24.4.2024

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6237 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. April 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, eine Weingärtnergenossenschaft aus seinem Wahlkreis habe ihm berichtet, dass eine Förderung für neue Investitionsvorhaben im Bereich Weinbau derzeit nicht möglich sei. Die Genossenschaft wolle in Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung investieren, erhalte jedoch keine Förderung. Die Erfahrung dieser Weingärtnergenossenschaft sei der Hintergrund gewesen, warum dieser Antrag gestellt worden sei.

Er habe zunächst vermutet, dass es an dem Land Baden-Württemberg bzw. der Landesregierung liege, dass es derzeit keine Förderung gebe. Der Stellungnahme zum Antrag könne er jedoch entnehmen, dass es sich dabei um ein Versäumnis der Bundesregierung handle, da das Programm zu spät aufgelegt worden sei. Das Land hätte daher nicht rechtzeitig neue Förderrichtlinien auf den Weg bringen können. Seines Erachtens sollte hier schnell eine Lösung gefunden werden.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags müsse zunächst der Willensbildungsprozess zur Anpassung des Förderprogramms abgeschlossen werden. Er frage, wie diese Aussage zu verstehen sei und wer damit gemeint sei, ob die Willensbildung beispielsweise im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) erfolge.

Im Weinbau herrschten bezüglich der Vermarktung derzeit katastrophale Zustände. Die EU habe ein Notprogramm aufgelegt, das jedoch weit unter den Produktionskosten bleibe. Wenn dann noch die Mittel gekürzt würden, wirke sich dies zusätzlich negativ auf den Weinbau aus.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Weinbaubranche gehe es so schlecht wie vielleicht noch nie zuvor. Der Begriff „Katastrophaler Zustand“, den sein Vorredner verwendet habe, sei eine sehr gute Beschreibung dafür. Der Genossenschaftsanteil sei im Weinbau sowohl in Württemberg als auch in Baden mit ca. 80 % sehr hoch. Sowohl die Genossenschaften als auch die Weingüter litten

unter der derzeitigen Situation, die durch zahlreiche Ursachen ausgelöst worden sei.

In erster Linie sei hier der sehr stark zurückgehende Pro-Kopf-Konsum zu nennen. Hinzu kämen weitere Punkte wie die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen. Da sich die anderen weinbautreibenden Mitgliedsstaaten der EU in einer ähnlich schwierigen Situation befänden, würden sie verstärkt auf den baden-württembergischen bzw. deutschen Markt drängen. Ferner hätten viele Staaten und Regionen weltweit wie Südafrika, Neuseeland oder auch Amerika in den letzten Jahrzehnten den Weinbau entdeckt und würden ihre Weine ebenfalls zum Verkauf anbieten. Auch die Aussagen einzelner Personen aus dem Gesundheitswesen, dass Alkoholkonsum per se schon ein Fehler sei, dienten nicht dazu, den Absatz der baden-württembergischen Weine zu steigern.

Dass den Betrieben bzw. Genossenschaften, die sich auf den Weg machten, um strukturelle Verbesserungen zu erreichen, Hindernisse in den Weg gestellt würden, könne er so nicht erkennen. Er warne auch vor Schuldzuweisungen. Derzeit befinde sich die neue EU-Förderperiode noch am Anfang. Während die VwV Marktstrukturverbesserung relativ problemlos hätte angepasst werden können, sei dies bei der VwV Förderung Weinbau nicht der Fall. Dies hänge auch mit der Europäischen Union zusammen, da die Mittel hauptsächlich auf EU-Ebene bereitgestellt würden.

Es mache daher Sinn, dass das MLR in einer solch schwierigen Situation mit der Branche mögliche Lösungen diskutiere. Dies benötige Zeit. Soweit er wisse, seien die nächsten Gespräche bereits vereinbart, sodass es hoffentlich gelinge, dass das Land im zweiten Halbjahr 2024 in die Umsetzung komme. Nach seinem Dafürhalten sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg und könne die Schwierigkeiten bewältigen.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, bei den regionalen Wertschöpfungsketten handle es sich um das Rückgrat der baden-württembergischen Versorgungssicherheit. Es sei daher richtig, dass das Land die mittelständischen Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe entsprechend fördere und das Thema vorantreibe. Sie sehe es positiv, dass das MLR vor einem Jahr die neue Abteilung „Markt und Ernährung“ eingerichtet habe.

Vonseiten der CDU-Fraktion sei zu begrüßen, dass bei den Investitionsbeihilfen zur Marktstrukturverbesserung im letzten Jahr ein Mittelzuwachs in Höhe von 900 000 € im Vergleich zum Vorjahr erfolgt sei.

Bezüglich der Weinbauförderung müsse das Land zunächst die Überarbeitung der nationalen Rechtsgrundlage abwarten. Sie sei sich sicher, dass vonseiten des MLR entsprechend Druck aufgebaut werde, dass es vorangehe.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Förderung zur Marktstrukturverbesserung sowie insbesondere die Fördermaßnahmen im Bereich Weinbau würden sowohl den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als auch das MLR intensiv umtreiben. Am heutigen Tag (24. April 2024) finde ein weiteres Spitzengespräch Weinbau statt. Dem MLR sei es wichtig, die Branche bei der Umsetzung des neuen Förderprogramms mitzunehmen und die aktuelle Situation zu beleuchten.

Sowohl die Weinbaubranche als auch die Politik müssten auf die jetzige Situation reagieren und überlegen, wie der Weinbau am besten unterstützt werden könne. Derzeit lege das MLR eine Weinbaustrategie auf, die das Ministerium gemeinsam mit den Verbänden erarbeite. Sobald dies abgeschlossen sei, werde die Antragstellung final abgestimmt. Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lasse mitteilen, dass die An-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

tragstellung nach derzeitigem Stand noch vor der Sommerpause 2024 geöffnet werde.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6237 für erledigt zu erklären.

15.9.2024

Berichterstatter:

Hahn

24. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Klecker und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6256 – Herkunftskennzeichnung Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Klecker und Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/6256 – für erledigt zu erklären.

24.4.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Braun Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6256 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. April 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags äußerte, Baden-Württemberg nehme in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle ein, auch bei den Qualitätsprogrammen. Bei den Bauernprotesten Anfang dieses Jahres sei eine Herkunftskennzeichnung auf sämtlichen Produkten gefordert worden. Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, dass sich das Land dafür einsetze, wenn dies auf EU- oder Bundesebene angesprochen werde, sofern die regionalen Qualitätszeichen davon unberührt blieben.

Es müssten weitere Veränderungen folgen, um die Landwirtschaft nicht nur zu erhalten, sondern auch zu stärken. Ihn interessiere, welche Maßnahmen und Veränderungen die Landesregierung diesbezüglich noch plane, auch aufgrund der Anhörung mit den Landwirten im März 2024.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, dass es sich bei der Anhörung im März 2024 nicht um eine Anhörung der Landesregierung, sondern um eine Anhörung von Abgeordneten der Fraktion GRÜNE gehandelt habe.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, Baden-Württemberg sei in Bezug auf die Themen Regionalität und Herkunftskennzeichnung schon lange auf dem richtigen Weg. Dies sei für die kleinteilige Landwirtschaft im Land wichtig. Entscheidend sei ebenfalls, dass Bundes- und Landesprogramme miteinander kom-

patibel seien. Die in Baden-Württemberg bereits etablierten Zeichen dürften durch entsprechende Regelungen auf Bundesebene nicht konterkariert werden.

Der Lebensmitteleinzelhandel entscheide selbst über sein Sortiment, es herrsche im Land eine freie Marktwirtschaft. Die Landesregierung habe dieses Thema jedoch auch mit aufgegriffen, beispielsweise über den Strategiedialog Landwirtschaft. Die Abschlussveranstaltung zum Strategiedialog Landwirtschaft werde voraussichtlich im Herbst 2024 stattfinden. Eventuell könne ein Anstoß durch den Strategiedialog auch Anreize setzen, einzelne Aspekte im Bereich der freien Marktwirtschaft zu verändern.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Land sei hinsichtlich des Qualitätszeichens Baden-Württemberg sowie des Biozeichens Baden-Württemberg Vorreiter. Andere Bundesländer würden diese Zeichen bzw. Vorgaben übernehmen. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) sei selbstverständlich mit den Landwirtinnen und Landwirten in Kontakt und kenne deren Forderungen.

Das MLR sei der Überzeugung, dass die Produkte aus Baden-Württemberg so gut seien, dass dies auch auf den Produkten stehen sollte. Das Land sei jedoch durch das EU-Recht gebunden. Das Ministerium habe mit der EU bereits Gespräche geführt, erhalte jedoch immer eine Rückmeldung mit dem Verweis auf Diskriminierung und Gleichstellung. Beispielsweise dürfe die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ aufgrund der EU-Gesetzgebung nicht „Natürlich. BADEN-WÜRTEMBERG“ heißen. Nicht alle Länder hätten einen solch breiten Schatz an guten landwirtschaftlichen Produkten. Aus diesem Grund sei sie froh, dass das Land die Qualitätsprogramme habe, die von der EU auch notifiziert worden seien.

Ein Umschwenken bei den Zielen und Programmen des Landes sei auch im Hinblick auf die Forderungen der Bauern nicht notwendig. Es sei im Gegenteil wichtig, den jetzigen Weg mit Kraft fortzusetzen. Nach der neuen Kantinenrichtlinie sollten Kantinen beispielsweise gezielt regionale Produkte verwenden. Des Weiteren solle das Qualitätszeichen Streuobst neu eingeführt werden. Das MLR sei sowohl mit den Landwirtinnen und Landwirten als auch mit dem Lebensmitteleinzelhandel im Gespräch, um dafür zu werben, sich dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg oder dem Biozeichen Baden-Württemberg anzuschließen.

Mit dem Lebensmitteleinzelhandel habe das MLR in einzelnen Bereichen hervorragende Erfahrungen gemacht und gemeinsame Aktionen durchgeführt. Es sei beispielsweise erreicht worden, dass ein Marktpartner 150 Produkte mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg gelistet habe.

Es sei ihres Erachtens wichtig, Partner zu finden, Überzeugungen in die Breite zu tragen sowie den Verbraucherinnen und Verbrauchern nahezulegen, baden-württembergische Produkte und insbesondere Produkte mit den baden-württembergischen Qualitätszeichen zu kaufen. Das MLR wolle keine weiteren Zeichen einführen, da dies schnell zu einer solchen Siegelbreite führen könnte, dass beispielsweise die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr wüssten, auf welches Siegel sie beim Kauf von Produkten achten sollten. Das Land sei mit den bereits vorhandenen Qualitätszeichen gut aufgestellt und plane stattdessen, diese Zeichen weiter zu stärken und auszubauen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, auf Bundesebene sei ein Gesetz zur Tierhaltungskennzeichnung verabschiedet worden. Er erkundige sich, inwiefern dieses Gesetz bei den baden-württembergischen Kennzeichen eine Rolle spiele. Durch die Tierhaltungskennzeichnung werde es eine weitere Kennzeichnung geben, die dann auf den Verpackungen aufgedruckt sei. Es sei des Weiteren auch immer noch umstritten, dass bei der Haltungskennzeichnung eine weitere Haltungsform eingeführt werde. Er wolle wissen, ob es Neuigkeiten zu diesem Thema gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe die Kampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ erwähnt. Im Prinzip habe jeder Landwirt in Baden-Württemberg das Siegel beantragen können und habe es dann auch erhalten. Es habe relativ wenig Kontrollen gegeben. Er wisse nicht, ob dies bei der inzwischen weiterentwickelten Kampagne immer noch der Fall sei. Es sei jedoch in diesem Bereich wichtig, Kontrollen durchzuführen. Es sei nicht so, wie der Antrag der AfD suggeriere, dass jeder baden-württembergische Landwirt automatisch ein „guter“ Landwirt sei, es keinerlei Kontrollen bedürfe und alles gut sei, wenn nur noch regionale Produkte verkauft würden. Er frage, wie die Kontrollen bei der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ künftig aussähen.

In Bezug auf die Qualitätszeichen müsse das Land explizit gelobt werden. Die Qualitätsprogramme des Landes bestünden bereits seit über 25 Jahren, das Land sei bundesweit Vorreiter.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete ihrem Vorredner von der FDP/DVP, die Betriebe würden im Rahmen der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ regelmäßig geprüft. Wenn sich ein Betrieb an der Kampagne beteiligen wolle, werde der Antrag an die zuständigen Ämter geschickt, und es werde geprüft, ob auf dem Betrieb alles in Ordnung sei. Wenn dies der Fall sei, sei der Betrieb bei der Kampagne offiziell dabei.

Die Kampagne diene auch dazu, Gesichter aus Baden-Württemberg zu zeigen und die Vielfalt im Land zu präsentieren. Das MLR freue sich daher, wenn sich viele Landwirtinnen und Landwirte dort wiederfänden. Die Kontrolle finde insofern statt, dass ein Betrieb beispielsweise aus der App herausgenommen werde, wenn das Ministerium mitbekomme, dass der Betrieb nicht ordnungsgemäß geführt werde. Ein solcher Fall sei bisher jedoch noch nicht eingetreten.

Es existiere ein breites Kontrollsystem. Landwirtinnen und Landwirte, die die Voraussetzungen nicht erfüllten, würden eigentlich auch kein Plakat erhalten. Wenn ihr Vorredner von der FDP/DVP-Fraktion diesbezüglich andere Informationen habe, dürfe er dies gern beim MLR melden. Es werde darauf geachtet, dass Landwirtinnen und Landwirte, die die Voraussetzungen nicht erfüllten, auch nicht bei der Regionalkampagne mitmachen dürften, da sie ansonsten sämtliche Landwirtinnen und Landwirte der Kampagne in ein schlechtes Licht rücken würden.

Sie fuhr fort, beim Strategiedialog Landwirtschaft seien die Qualitätszeichen ein wichtiges Thema gewesen. Es sei dort gefordert worden, dass das Land diesbezüglich mehr in die Werbung einsteige und das Thema präsenter mache. Im Endbericht des Strategiedialogs würden nach ihrer Kenntnis auch Maßnahmen vorgeschlagen und Anregungen gegeben, mit denen sich dann auch der Lebensmitteleinzelhandel zu den Qualitätsprogrammen und den Produkten aus Baden-Württemberg bekennen werde.

Die auf Bundesebene neu geregelte Tierhaltungskennzeichnung werde eine Herausforderung darstellen. Das MLR müsse jetzt überlegen, wie die Vorgaben umgesetzt werden könnten. Schon jetzt gebe es teilweise Verwirrung, da bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht immer klar sei, ob die bisherige Haltungsförm 1 oder die Haltungsförm 4 die bessere Haltungsförm sei. Ihres Erachtens müsse es zunächst eine große Aufklärungskampagne geben, damit die neue Tierhaltungskennzeichnung, die dann fünf Haltungsförm unterscheiden, einen Mehrwert für den Verbraucher habe. Das MLR habe allerdings noch keinen aktuellen Stand zu diesem Thema.

Der Vorsitzende des Ausschusses bemerkte, er habe diesbezüglich Vertrauen in die Verbraucherinnen und Verbraucher. Beispielsweise sei die Kennzeichnung bei Eiern seines Erachtens inzwischen eine Erfolgsgeschichte. Selbstverständlich gebe es am An-

fang eines Prozesses Fragen, die würden sich mit der Zeit jedoch klären.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP ergänzte, die Tierwohlförmzeichnung erfolge umgekehrt zu der Kennzeichnung von Eiern. Im Eierbereich stehe die Kennzeichnung 0 beispielsweise für Bio und die 1 für Freilandhaltung. Bei der Tierwohlförmzeichnung bezeichne 1 die Stallhaltung und die höheren Ziffern bezeichnen die besseren Haltungsförm. Dies erachte er als ein sehr großes Problem.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6256 für erledigt zu erklären.

15.5.2024

Berichterstatteerin:

Braun

25. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/6274
– Drohende Verdrängung und Wettbewerbsnachteile für landwirtschaftliche Betriebe im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU – Drucksache 17/6274 – für erledigt zu erklären.

24.4.2024

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6274 in seiner 25. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 24. April 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, in dem Antrag würden die Probleme der deutschen Landwirtinnen und Landwirte im Grenzbereich zwischen Deutschland und der Schweiz angesprochen. Dazu gehöre die Verpachtung und der Verkauf landwirtschaftlicher Nutzflächen in Baden-Württemberg an Schweizer Landwirtinnen und Landwirte. Bis Ende 2023 seien insgesamt 3 715 ha landwirtschaftliche Fläche an Schweizer Landwirtinnen und Landwirte verpachtet sowie rund 1 988 ha landwirtschaftliche Fläche verkauft worden. Somit würden rund 5 703 ha landwirtschaftliche Fläche durch Schweizer Landwirtinnen und Landwirte bewirtschaftet. Schweizer Landwirtinnen und Landwirte erhielten für ihre auf deutschen Flächen gewonnenen landwirtschaftlichen Produkte in der Schweiz höhere Marktpreise als in Baden-Württemberg.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Wie der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags entnommen werden könne, seien die Schweizer Landwirtinnen und Landwirte nach der europäischen und der nationalen Rechtsprechung den deutschen Landwirtinnen und Landwirten beim Kauf und bei der Pacht von Flächen gleichgestellt. Es verbleibe nur die strengere Preiskontrolle von 120 % sowie die geringere Freigrenze von 0,1 ha. Hinzu komme, dass die Schweizer Landwirtinnen und Landwirte ihre Erzeugnisse zollfrei in die Schweiz einführen könnten. Mit dem höheren Gewinn durch die besseren Marktpreise könnten sie am Markt entsprechend agieren.

Das Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz stamme aus dem Jahr 1958. Es wäre daher angebracht, den Aspekt des Grenz- und Durchgangsverkehrs neu zu betrachten, auch, um die deutschen Landwirtinnen und Landwirte zu schützen. Dieses Thema sollte bei Gesprächen mit der Schweiz entsprechend angesprochen werden. Er bitte darum, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, eventuell auch mit der Hilfe des Bundes, tätig werde.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, wie ihr Vorredner bereits ausgeführt habe, fehlten die rund 5 703 ha landwirtschaftliche Fläche, die von Schweizer Landwirtinnen und Landwirten bewirtschaftet würden, den baden-württembergischen Landwirtinnen und Landwirten. Dies treffe insbesondere auf die knapp 2 000 ha landwirtschaftliche Fläche zu, die verkauft worden seien, da diese langfristig nicht mehr zur Verfügung stünden.

Die Konkurrenz Sorge des Weiteren für sehr hohe Pachtpreise, die von den südbadischen Landwirtinnen und Landwirten nicht in dem Maß gezahlt werden könnten wie von ihren Schweizer Kolleginnen und Kollegen, da diese ihre Produkte zu höheren Preisen in der Schweiz verkaufen könnten, während dies für die deutschen Landwirtinnen und Landwirte nicht so einfach möglich sei. Sie erachte diesen Aspekt, dass bezüglich des Marktverkehrs in den Grenzzonen unterschiedliche Maßstäbe gelten würden, als schwierig.

Laut der Stellungnahme zum Antrag würde die Landesregierung es begrüßen, wenn die Regelungen zum Marktverkehr weit ausgelegt würden und die Einfuhr von Waren aus deutschen Grenzregionen weiterhin zollfrei bleibe bzw. eine erleichterte Einfuhr von Waren möglich sei. Es stelle sich jedoch die Frage, wer dafür sorgen könne, dass der Wettbewerb in der Grenzregion in die richtigen Bahnen gelenkt werde. Wenn Gespräche zwischen der Schweiz und Deutschland aufgenommen würden, sollte sich das Zollabkommen am Ende auch positiv auf die baden-württembergischen Landwirtinnen und Landwirte auswirken.

Sie erachte es als befremdlich, dass EU-Prämien auch an Schweizer Landwirtinnen und Landwirte, die Flächen in Baden-Württemberg bewirtschafteten, ausbezahlt würden, obwohl die Schweiz kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union sei. Die Erklärung in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags habe sie in diesem Zusammenhang als erhellend empfunden. Sie sei immer davon ausgegangen, dass sich auch der Sitz des Betriebs in Deutschland befinden müsse, um EU-Prämien beantragen zu können. Es reiche allerdings schon aus, Flächen in Baden-Württemberg zu bewirtschaften, um einen Betriebssitz im Land zu haben und, wenn die förderrechtlichen Vorgaben erfüllt seien, EU-Fördergelder zu erhalten.

Dies sei nach ihrem Dafürhalten eine doppelte Benachteiligung südbadischer Landwirtinnen und Landwirte gegenüber den Schweizer Betrieben. Sie bitte das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) daher, dieses Thema mit Nachdruck bei Gesprächen anzusprechen und eine Lösung zu finden. Der Grenzverkehr sollte einen gegenseitigen Austausch darstellen. Es würde die südbadischen Landwirtinnen und Landwirte sehr entlasten, wenn sich diesbezüglich und auch im Hinblick auf das Thema „Kauf- und Pachtpreise“ etwas zum Positiven verändern würde.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Schweizer seien in der Grenzregion nicht nur im Bereich Landwirtschaft, sondern beispielsweise auch beim Kauf von Wohnungen oder Häusern auf dem deutschen Markt aktiv und sorgten dafür, dass die Preise insgesamt anstiegen.

Im Bereich der Landwirtschaft stelle dies kein neues Problem dar, sondern sei schon lange bekannt. Es dürfe allerdings nicht vergessen werden, dass es neben dem Schweizer Landwirt auch einen baden-württembergischen Landwirt bzw. Eigentümer der Fläche geben müsse, der bereit sei, die Fläche zu verkaufen oder zu verpachten.

Die Landesregierung müsse darauf drängen, dass der Marktverkehr für die deutschen Landwirtinnen und Landwirte offen bleibe, dass es auch weiterhin möglich sei, Großabnehmer wie Restaurants sowie Abonnementkunden zu beliefern und somit für die eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse einen besseren Preis zu erzielen. Des Weiteren sei es nach seinem Dafürhalten unsäglich, dass die Schweizer Landwirtinnen und Landwirte EU-Gelder beziehen könnten. Es sollte im Rahmen der Möglichkeiten darauf hingewirkt werden, dass es hier zu einer Änderung komme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er sei vor ungefähr zwei Jahren in Basel gewesen und habe dort gelernt, dass der Schweizer es generell nicht gern höre, wenn ihm „Rosinenpickerei“ vorgeworfen werde. Genau dies sei jedoch in Südbaden das Problem. Es handle sich in der Grenzregion um ein hochsensibles Thema. Es könne niemandem vermittelt werden, dass ein Produkt, das von Schweizer Landwirtinnen und Landwirten in der deutschen Grenzregion angebaut worden sei, als Schweizer Produkt gelte.

Es sei auch nicht so, dass die baden-württembergischen Landwirtinnen und Landwirte ihre Flächen gern an Schweizer Landwirtinnen und Landwirte verkauften. Die wenigsten landwirtschaftlichen Flächen, um die es in diesen Fällen gehe, befänden sich jedoch im Eigentum der Landwirtinnen und Landwirte. Vielmehr handle es sich oftmals um Privatpersonen oder Erbgemeinschaften, die die Flächen selbst nicht nutzen.

Insgesamt sei dies eine sehr ungute Situation. Es müssten hier strengere Regelungen geschaffen werden.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, den Einsatz des MLR erachte seine Fraktion in diesem Zusammenhang als sehr entscheidend, damit die baden-württembergischen Landwirte in Zukunft weniger oder bestenfalls keine Nachteile erführen und auch die landwirtschaftlichen Flächen in deren Besitz blieben. Die Zusammenarbeit mit der Schweiz sollte darunter allerdings nicht leiden.

Für die Fraktion der AfD sei es ebenfalls unverständlich, wie Schweizer Landwirte EU-Fördergelder erhalten könnten, da die Schweiz kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union sei.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er komme selbst aus einer Region, in der besonders viele Flächen von Schweizerinnen und Schweizern gepachtet oder angekauft worden seien. Er habe sich vor Ort dieses Themas auch angenommen. Er wolle allerdings darum bitten, bei dieser Debatte auf die Tonalität zu achten. Nach langem Hinhalten seien die Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz über einen Paketansatz wieder aufgenommen worden. Gleichzeitig sei vonseiten der Schweizerischen Volkspartei (SVP) zu hören, die Schweiz verhandle in Brüssel über einen „Unterwerfungsvertrag“. Es sollte daher bei dieser Debatte immer genau überlegt werden, was gesagt werde, welche Forderungen gestellt würden und wie damit umgegangen werde, um den Populisten in der Schweiz keine neuen Argumente zu liefern.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, er habe vor Ort Klagen von Schweizern gehört, dass das Flurstück auf baden-württembergischer Seite nicht ausreiche, um einen Antrag auf EU-Förderung zu stellen, sondern dass sie auch eine Hausnummer bzw. eine Adresse in Deutschland benötigten. Ihn interessiere, ob dies zutrefte.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, der Antrag spiegle ein bereits lang andauerndes Problem wieder. Das MLR stehe in engem Kontakt mit der Schweizer Seite. Zuletzt habe es am Rande der Grünen Woche in Berlin ein Gespräch des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dem Direktor des Bundesamts für Landwirtschaft in der Schweiz gegeben, mit dem der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein sehr gutes und enges Verhältnis pflege. Der Austausch halte auch jetzt noch an.

In Bezug auf den Verkauf und die Verpachtung von Flächen sei Baden-Württemberg an das EU-Recht gebunden. Das MLR stehe in Kontakt mit der EU, um herauszufinden, welche Möglichkeiten es gebe.

Hinsichtlich des Markt- und Grenzverkehrs sei entscheidend, überhaupt die Möglichkeit zu haben bzw. zu schaffen, dass die baden-württembergischen Landwirtinnen und Landwirte in der Schweiz zumindest in Grenznähe ihre Erzeugnisse verkaufen und von den guten Preisen profitieren könnten. Allerdings würden Regelungen, die für Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger in der Schweiz gelten würden, andersherum dann auch für Schweizerinnen und Schweizer in Baden-Württemberg gelten. Das MLR prüfe weitere Optionen, ob beispielsweise der Radius der Grenzregion, in dem ein grenznaher Warenverkehr möglich sei, noch ausgeweitet werden könne.

Das MLR bleibe insgesamt an dem Thema dran und werde auch weiterhin Gespräche zum Marktverkehr in der Grenzregion führen. Die Rechtslage mache es dem Ministerium jedoch nicht einfach.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, es müssten zwei Abkommen unterschieden werden, zum einen das Abkommen der EU mit der Schweiz, der sogenannte Paketansatz, und zum anderen das Zollabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz aus dem Jahr 1958. Für das MLR sei wichtig, dass die Regelungen harmonisiert würden, insbesondere die marktbezogenen Regelungen. Im Abkommen der EU mit der Schweiz dürften nicht andere Regelungen festgelegt werden als in dem Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland. Das MLR habe sowohl die Entwicklungen auf EU-Ebene als auch auf Bundesebene im Blick. Zuständig sei jedoch der Bund.

Dennoch habe das MLR Möglichkeiten, insbesondere auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt Einfluss zu nehmen. Dies sei bereits im Jahr 2009 mit der Verabschiedung des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes erfolgt. Es habe sich dabei um das erste Agrarstrukturverbesserungsgesetz in Deutschland gehandelt. Derzeit würden auch in anderen Bundesländern Agrarstrukturverbesserungsgesetze geschaffen.

2009 sei auch eine Vorschrift geschaffen worden, um den Grenzbereich zwischen Deutschland und der Schweiz regeln zu können. Der Europäische Gerichtshof habe diese Regelung jedoch für nicht europarechtskonform erachtet. Schweizer Landwirtinnen und Landwirte seien den deutschen Landwirtinnen und Landwirten gleichzustellen. Es könnten somit nur Regelungen geschaffen werden, die gleichermaßen gelten würden.

Es sei für Schweizer Landwirtinnen und Landwirte möglich, EU-Gelder zu beantragen. Dabei handle es sich um geltendes EU-Recht, dies sei auch durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gesichert. Es bestehe die Möglichkeit, in den einzelnen Förderverwaltungsvorschriften gegebenenfalls zusätzliche Bedingungen und Voraussetzungen zu etablieren. Das MLR versuche, dies möglichst bürokratiearm zu gestalten, je nach Förderverfahren könne es jedoch Unterschiede bei den formalen Voraussetzungen geben.

Es sei bereits richtigerweise gesagt worden, dass sich die Schweiz ihren Marktverkehr sichere. Schweizer Landwirtinnen und Land-

wirte könnten ihre Erzeugnisse, die sie unter günstigeren Produktionsbedingungen auf landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland produzierten, zollfrei in die Schweiz einführen. Die baden-württembergischen Landwirtinnen und Landwirte müssten dagegen Einschränkungen hinnehmen. Die Abkommen sähen Mengengrenzungen vor. Das MLR habe ein großes Interesse daran, dass diese Mengengrenzungen erweitert würden und der kleine Marktverkehr ausgeweitet werde, und befinde sich diesbezüglich in sehr intensiven Gesprächen.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, es gebe in Deutschland und auch in Baden-Württemberg auch noch andere Grenzverkehre. Von den Landwirtinnen und Landwirten höre sie beispielsweise, dass ausländisches Getreide eingeführt werde, das wesentlich günstiger und unter anderen Bedingungen erzeugt worden sei. Sie frage, ob es möglich sei, in diesen Regionen ebenfalls Abkommen zu schließen, oder ob die Europäische Union diesbezüglich Pläne habe.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erinnerte an seine Frage, ob Schweizer Landwirtinnen und Landwirte eine Hausnummer bzw. Adresse in Deutschland bräuchten, um EU-Gelder beantragen zu können.

Die schon zu Wort gekommene Vertreterin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, es müsse eine zustellfähige Adresse angegeben werden. Dies hänge jedoch auch von der jeweiligen Förderverwaltungsvorschrift ab. In einer Verwaltungsvorschrift im Bereich des MLR werde beispielsweise gefordert, dass ein Betriebssitz oder eine Adresse in Baden-Württemberg nachgewiesen werden müsse. Zu diesem Thema sei jedoch beim Europäischen Gerichtshof noch ein Vorabentscheidungsverfahren anhängig, das noch nicht entschieden sei und sich genau mit dieser Frage beschäftige. Sie sei gespannt und hoffe, dass es zugunsten des Landes ausgehe.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bemerkte auf die Frage nach den anderen Grenzverkehren, die anderen an Baden-Württemberg angrenzenden Länder befänden sich alle in der Europäischen Union. Für sämtliche Mitgliedsstaaten der EU würden die gleichen Gesetze gelten. Es werde davon ausgegangen, dass überall kontrolliert werde und auch die EU nachkontrolliere. Im Hinblick auf diese Regionen bestünden somit keine Möglichkeiten, den Warenverkehr beispielsweise einzuschränken.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6274 für erledigt zu erklären.

16.5.2024

Berichterstatter:

Storz

26. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/6597
– Ausgestaltung und Optimierungspotenziale bei der Agrarstrukturerhebung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6597 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6597 – abzulehnen.

24.4.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Braun Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6597 in seiner 26. Sitzung am 5. Juni 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ein Milchviehhalter habe ihm berichtet, dass er einen Bußgeldbescheid über 1 200 € vom Statistischen Landesamt erhalten habe. Zur gleichen Zeit hätten die Bauernproteste stattgefunden, bei denen es u. a. auch um einen allgemeinen Bürokratieabbau gegangen sei.

Die Auskunft im Rahmen der Agrarstrukturerhebung (ASE) sei verpflichtend, das Ausfüllen zusätzlicher Formulare sei jedoch nichts, was Landwirte gern täten. Sie hätten wenig Verständnis dafür, warum sie ihre Daten noch einmal für eine staatliche Behörde aufbereiten müssten, da der Staat eigentlich sämtliche Daten bereits vorliegen habe. Ein Austausch von Daten zwischen den Behörden sei jedoch teilweise aufgrund des Datenschutzes nicht möglich. Nach seinem Dafürhalten sei der Datenschutz in vielen Bereichen des Alltagslebens eher hinderlich.

Die Bundesregierung verfolge derzeit das Once-Only-Prinzip. Bei diesem Prinzip müssten Daten nur einmal mitgeteilt werden und könnten anschließend beispielsweise zwischen Behörden ausgetauscht werden. Wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, hätten auch die Länder inzwischen viele Vorschläge für einen Bürokratieabbau beim Bund eingereicht.

Der hier diskutierte Antrag sei mit dem Ziel gestellt worden, Bürokratie abzubauen und somit eine Verbesserung für die Landwirte zu erreichen. Ein Bürokratieabbau durch das Land wäre seines Erachtens ein sehr gutes Zeichen auch nach außen. Beispielsweise könnten die betroffenen Landwirte einwilligen, dass der Staat die bereits gesammelten Daten an andere Behörden weitergebe, damit sie nicht ein weiteres Mal ermittelt werden müssten.

Er bitte um Zustimmung zu Abschnitt II des Antrags.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, sie habe es interessant gefunden, dass von den Betrieben, die vom Statistischen Landesamt zur Auskunft im Rahmen der Agrarstrukturerhebung aufgefordert worden seien, 1 % der Betriebe Bußgeldbescheide erhalten hätten.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags seien in der ASE 2023 nur Betriebe auskunftspflichtig gewesen, die eine bestimmte Erfassungsgrenze erreicht hätten. Sie interessieren, wo genau diese Grenze liege.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit des Onlinefragebogens habe bundesweit nach Befragung der Auskunftspflichtigen zwei Stunden betragen. Es stelle sich die Frage, ob zwei Stunden Arbeit tatsächlich in einem vertretbaren Verhältnis zu dem Ergebnis der statistischen Erhebung stünden.

Aus der Stellungnahme zum Antrag sei ersichtlich, dass die Behörden im Land schon jetzt versuchten, bereits vorliegende Daten zu verwenden, damit diese nicht neu erfasst werden müssten. Die Fraktion GRÜNE sehe daher keine Notwendigkeit, Abschnitt II des Antrags zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, wenn bei einer Befragung von 9 463 Betrieben lediglich 96 Betriebe Bußgeldbescheide erhielten, sei dies für ihn ein Signal, dass die Bereitschaft zur Abgabe der Daten vorhanden sei.

Es müsse darauf geachtet werden, dass bereits vorhandene Daten über Schnittstellen zusammengefasst und beispielsweise in den Ministerien zusammengeführt würden, sodass sie nicht erneut erhoben werden müssten. Die Daten, die in den Formularen abgefragt würden, seien oftmals schon in den Akten der Behörden vorhanden.

Die Fraktion der CDU werde den Beschlussteil des Antrags ebenfalls ablehnen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, es handle sich bei dem Fragebogen im Rahmen der Agrarstrukturerhebung um einen Onlinefragebogen. Dies diene bereits der Vereinfachung im Vergleich zu Fragebögen in Papierform. Hinzu komme, dass für die einzelnen Fragestellungen Daten benötigt würden, die aussagekräftig seien. Diese Daten seien nicht immer in dieser Form vorhanden. Einige Verwaltungsdaten könnten dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem entnommen werden, es seien jedoch nicht alle Daten vorhanden. Aus diesem Grund würden die Onlinefragebögen noch benötigt.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, Statistik sei kein Selbstzweck, sie sei notwendig. Sie diene u. a. der Politik und der Wirtschaft als Steuerungsinstrument. Für die einzelnen Betriebe sei die Statistik selten hilfreich, die Betriebe müssten jedoch dazu beitragen, damit die Daten gesammelt werden könnten.

Bei der Erhebung von Daten handle es sich um einen permanenten Prozess. Es werde immer wieder überprüft, welche Erhebungen noch notwendig seien und welche Daten benötigt würden. Selbstverständlich würden auch bereits vorhandene Datenbanken verwendet. Die Erhebung über Onlinefragebögen reduziere den Aufwand für den einzelnen Landwirt.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, es könne nicht einfach gesagt werden, es seien doch nur 1 % der Betriebe, die einen Bußgeldbescheid erhielten. Auch die Betriebe, die die Fragebögen ordnungsgemäß ausfüllten, kritisierten den zusätzlichen Aufwand für die Datenerhebung, die wenigsten hätten Verständnis dafür.

Er stimme zu, dass der Staat Daten benötige, um einen Überblick über die Betriebe im Land zu erhalten. Die Betriebe müssten jedoch beispielsweise ihre Tierzahlen jährlich der Tierseuchenkasse melden. Er verstehe daher nicht, warum das Statistische Landesamt die Daten nicht von der Tierseuchenkasse übernehme. Vermutlich gebe es aus Datenschutzgründen keine Freigabe. Die Betriebe müssten die Daten somit ein weiteres Mal übermitteln. Er appelliere an die Landesregierung, in diesem Bereich noch besser zu werden. Das Potenzial dafür sei vorhanden.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen erinnerte an ihre Frage nach den Erfassungsgrenzen.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete seiner Vorrednerin, er nehme die Frage mit und reiche die Antwort schriftlich nach.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, er erachte das Thema Erfassungsgrenzen als schwierig. Es sei gerade auch spannend, zu erfahren, wie sich Kleinbetriebe entwickelten. Die Erfassung der Daten für Betriebe sämtlicher Größen sei auch für die Politik ein wichtiges Instrument. Wenn nur Betriebe ab einer bestimmten Größe erfasst würden, fehle das Wissen über die kleineren Betriebe.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass im Antrag Erfassungsgrenzen erwähnt würden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/6597 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/6597 abzulehnen.

12.6.2024

Berichterstatlerin:

Braun

27. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6604 – Ausgestaltung und Unterstützung des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6604 – für erledigt zu erklären.

24.4.2024

Die Berichterstatterin:

Braun

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6604 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 3. Juli 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags legte dar, die EU-Mittel für das EU-Schulprogramm seien gedeckelt, gleichzeitig würden immer mehr Einrichtungen in Baden-Württemberg an diesem Programm teilnehmen. Während in der Kalkulation der EU lediglich sechs- bis zehnjährige Kinder berücksichtigt würden, würden in Baden-Württemberg auch Kitakinder einbezogen. Dies habe zur

Folge, dass nicht jedes Kind, wie von der EU beabsichtigt, über 37 Schulwochen mit frischem Obst und Gemüse sowie Milch versorgt werde, sondern nur über 21 Wochen. Dies erachte er als eine unbefriedigende Situation.

Andere Länder würden zusätzlich eigene Mittel aus dem Landeshaushalt einbringen. Bayern habe beispielsweise in fünf Jahren über 12 Millionen € für die Förderung des Programms zur Verfügung gestellt. Für Baden-Württemberg gehe der Vorschlag seiner Fraktion eher in die Richtung, es quasi den Reichen zu nehmen und den Armen zu geben. Es könnten Gelder von den Landeskantinen abgezweigt werden, die dann für die Schul- und Kitakinder verwendet werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Grundschulen und Kitas gegen die landeseigenen Kantinen auszuspielen, erachte er als nicht zielführend.

Beim EU-Schulprogramm handle es sich um ein sehr wichtiges Programm. Eventuell könne bei den Details dieses Programms noch einmal etwas angepasst werden. Es gebe eine beihilfefähige Produktliste, in der stehe, dass nur nach den einschlägigen Vermarktungsnormen, beispielsweise frisch, genussreif, unbeschädigt, frei von Fremdgegenständen, geliefert werden dürfe. Er wolle vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wissen, ob bekannt sei, inwiefern Streuobstprodukte aus dieser Liste herausgefallen seien. Das Schulfruchtprogramm könne gerade für Obst und Gemüse, das beispielsweise krumm gewachsen sei, interessant sein.

Er würde es begrüßen, Landesmittel in das Programm einzubringen, da es gerade bei Kindern und Jugendlichen wichtig sei, dass sie sich gesund ernährten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, auch die Fraktion der CDU erachte das EU-Schulprogramm als eine wichtige Institution, die in den Schulen vor Ort nicht fehlen sollte. Es handle sich bei dem zur Verfügung gestellten Obst, Gemüse und der Milch um Produkte aus der Region und für die Region. Seine Fraktion bitte das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, sämtliche Möglichkeiten auszulasten, damit dieses Programm fortgesetzt werden könne.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, es bestehe kein Zweifel daran, dass das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg fortgesetzt werde. Wenn die Mittel, die der Landeshaushalt für das Programm zur Verfügung stelle, erschöpft seien, könnten jedoch auch kein Obst, Gemüse und keine Milch mehr verteilt werden. Er bitte daher um Verständnis, dass solche Maßnahmen, wie sie in der Stellungnahme zum Antrag genannt seien, getroffen werden müssten. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe einen Mehrbedarf im Haushalt angemeldet. Es müsse abgewartet werden, wie viele Mittel für den nächsten Haushalt dann tatsächlich zur Verfügung stünden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6604 für erledigt zu erklären.

5.8.2024

Berichterstatter:

Epple

28. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/6633

– Notwendigkeit der Überarbeitung der Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6633 – für erledigt zu erklären.

24.4.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Pix Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6633 in seiner 26. Sitzung am 5. Juni 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag. Er legte dar, im Rems-Murr-Kreis und dem Landkreis Ostalb kämen über 42 % der Waschbärenpopulation Baden-Württembergs vor. Es stelle sich daher die Frage, wie dieses Thema angegangen werden solle. Es müssten entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden, die eventuell auch von den bisher getroffenen Maßnahmen abweichen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags würden aktuell Pilotprojekte zum Waschbären in den Landkreisen Rems-Murr, Esslingen und Göppingen durchgeführt. Er frage, wann diese Pilotprojekte, die als landesweite Blaupause gelten sollten, abgeschlossen seien. Des Weiteren erkundigte er sich, mit welcher Unterstützung die betroffenen Landkreise rechnen könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Ausbreitung von gebietsfremden Arten stelle eine ernstzunehmende Bedrohung der heimischen Biodiversität dar. Die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Neozoen wie der Waschbär unterlägen dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG). Neben dem Waschbären spielten auch die teilweise als Bedrohung empfundenen Nilgänse, Nutrias, Bismarratten, Wildgänse, Rostgänse und Kanadagänse eine größere Rolle im Land und bereiteten regional unterschiedlich Probleme.

Das Land habe sich diesbezüglich jedoch rechtzeitig und aus heutiger Sicht auch vorausschauend auf den Weg gemacht, indem mit dem JWMG die Wildtierbeauftragten eingeführt worden seien. Auch die Stadtjägerinnen und Stadtjäger spielten in Bezug auf das Management gebietsfremder Arten eine wichtige Rolle.

Er gehe davon aus, dass aus den schon erwähnten Pilotprojekten vermutlich Ende 2024 Ergebnisse vorliegen würden, sodass sie im nächsten Wildtierbericht, der 2024 bzw. spätestens im Frühjahr 2025 fertiggestellt sein werde, zusammen mit den jüngsten Entwicklungen, Ereignissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen veröffentlicht werden könnten. Er habe somit keine Bedenken,

dass das Land gerüstet sei, um mit dieser großen Aufgabe fertig zu werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er frage sich, ob bei der Beantwortung des Antrags die Fragen richtig gelesen worden seien. Beispielsweise habe die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags mit der eigentlichen Frage wenig zu tun.

Er selbst habe kürzlich eine Kleine Anfrage mit dem Titel „Der Waschbär im Südwesten“ gestellt. Die Antwort des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei vor wenigen Tagen, Ende Mai 2024, veröffentlicht worden. Seines Erachtens handle es sich um ein sehr dringliches Thema. Es sei gut und richtig, dass Pilotprojekte auf den Weg gebracht worden seien, es müsse jedoch jetzt auch schnellstmöglich gehandelt werden. Beispielsweise seien die Stadtjägerinnen und Stadtjäger noch relativ unbekannt. Es müsse mehr Werbung gemacht und aktiv auf die Kommunen zugegangen werden. Er habe von den Stadtjägerinnen und Stadtjägern gehört, dass sich die Kommunen nicht immer trauten, sich diesbezüglich zu engagieren, da ihnen die Stadtjägerinnen und Stadtjäger noch zu wenig bekannt seien und etwas obskur vorkämen.

Die invasiven Arten seien in Baden-Württemberg auf dem Vormarsch und richteten massive Schäden an. Sie würden Krankheiten auf heimische Wildtiere wie dem Fuchs übertragen. Das Land müsse somit dringend aktiv werden. Die Projekte müssten schnellstmöglich ausgewertet werden, um dann ins Tun zu kommen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, die Verordnung zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) regle die Jagdzeiten. Somit sei auch die in Ziffer 1 des Antrags gestellte Frage ein Stück weit beantwortet worden. Durch die Änderungen bei den Jagdzeiten werde auf die verschärfte Problematik der invasiven Arten, insbesondere des Waschbärs, reagiert.

Die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Pilotprojekte zum Waschbären und zur Nilgans liefen bis Ende dieses Jahres. Unabhängig davon existierten auch für die invasiven Arten Jagdzeiten. An der Entwicklung der Abschusszahlen könne gesehen werden, dass die Jagdzeiten von den Jägerinnen und Jägern auch genutzt würden. Die Abschusszahlen seien in den letzten zwei, drei Jahren kontinuierlich angestiegen.

Das Thema „Invasive Arten“ müsse ernstgenommen werden, da invasive Arten die heimische Flora und Fauna beeinträchtigen und verfälschten sowie heimische Arten deutlich zurückdrängen und geschützte Arten gefährdeten. Invasive Tierarten hätten Techniken entwickelt, wie sie die Schutzmechanismen heimischer Beutetiere überwinden könnten. Aus diesem Grund sei es wichtig, invasive Arten auch konzentriert zu bejagen. Beispielsweise könnten sich Unken wie die stark gefährdete Gelbbauchunke durch das Vorhandensein von Gift auf ihren Körpern gegen den Angriff von Prädatoren wie dem Fuchs wehren. Der Waschbär könne jedoch diesen natürlichen Schutz umgehen und gefährde dadurch den Bestand der Gelbbauchunke.

Es sei geplant, verstärkt die Fallenjagd einzusetzen. In Tierschutzkreisen würden Fallen oftmals kritisch gesehen, da die Tierschützer befürchteten, dass mit den Fallen gefangene Tiere nicht tierschutzgerecht getötet würden. Nach seinem Dafürhalten sei die Fallenjagd jedoch eine probate Methode, um wirkungsvoll in Populationen einzugreifen. Dies könne durch zufällige Abschüsse kaum gelingen. Beispielsweise müssten Prädatoren auch zum Schutz von Rebhühnern und Auerhühnern konzentriert und konsequent bejagt werden. Es müssten sämtliche zur Verfügung stehenden Techniken eingesetzt werden. Die Fallenjagd sei hierbei ein geeignetes Mittel, das es zu verstärken gelte. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wolle die Akzeptanz für die Fallenjagd in der Jägerschaft daher deutlich erhöhen.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Sinnvoll sei auch die Verwertung der Felle nach Abschuss der Tiere. Beispielsweise könne Waschbärenfell hervorragend genutzt werden. Ein Problem stelle diesbezüglich jedoch dar, dass die Tierschutzszene seit Jahren gegen das Tragen von Fellen angehe. Dabei sei die Verwendung von Fellen aus nachhaltiger Jagd sowohl sinnvoll als auch ökologisch. Als invasive Art müssten Waschbären bejagt werden. Bevor die getöteten Tiere einfach entsorgt würden, sollte so viel wie möglich von dem Tier verwertet werden.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags äußerte, die Populationsgröße der invasiven Arten wie beispielsweise dem Waschbären nehme teilweise stark zu. Ihn interessiere, wie groß die Waschbärenpopulation maximal sein dürfe, damit sie kontrolliert werden könne, auch vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisse des Pilotprojekts erst Ende 2024 vorlägen und die Umsetzung dann ab 2025 erfolge, die Population bis dahin aber weiter wachse. Es müssten Maßnahmen durchgeführt werden, die über die bisherigen Maßnahmen und auch die gesetzlichen Vorschriften hinausgingen. Ansonsten könne es nicht geschafft werden, die Population unter Kontrolle zu bekommen. Er frage, welche Vorstellungen und Ideen das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe, damit die Maßnahmen in einem vorgegebenen Zeitraum auch tatsächlich umgesetzt werden könnten.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, es handle sich hierbei nicht um eine Frage des Zuwartens. Die Jagdzeiten existierten, die Bejagung finde bereits statt. Das Pilotprojekt diene der Ergänzung der bereits vorhandenen Maßnahmen. Es solle die Frage beantwortet werden, welche Methoden geeignet seien, um aufgrund der Erfahrungen, die in den Pilotprojekten gewonnen würden, Empfehlungen abgeben zu können.

Die Populationsentwicklung sei in den meisten Fällen dynamisch. Er gehe davon aus, dass sie sich beim Waschbären ähnlich wie beim Wolf darstelle und die Anzahl der Tiere somit jährlich um etwa 20 bis 30 % zunehme. Die Bestandsgröße müsse so gering gehalten werden, dass die gefährdenden Einflüsse der gebietsfremden Arten auf die heimische Flora und Fauna möglichst minimiert würden. Der Erfolg werde auch davon abhängen, ob es gelinge, in die Populationsdynamik einzugreifen. Aus diesem Grund sei es beispielsweise notwendig, ganz gezielt Jagd auf Waschbären zu machen.

Beim Waschbär komme hinzu, dass das Tier als „putzig“ erachtet werde. Eine verstärkte Jagd auf Waschbären werde daher in der Gesamtbevölkerung eher negativ gesehen. Es gebe bereits die ersten Anfeindungen vonseiten der Tierschützer in Bezug auf das gezielte Jagen von Waschbären. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sensibilisiere und kläre die Jägerschaft auf. Er gehe davon aus, dass die Jäger die Jagd auch verantwortungsbewusst durchführten.

Der Gemeindetag sei vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wiederholt über das Thema „Stadtjägerinnen und Stadtjäger“ informiert worden. Es seien Fachvorträge bei unterschiedlichen Anlässen gehalten worden. In den Gemeinden, in denen Probleme aufträten, würden die Stadtjägerinnen und Stadtjäger nach seinem Dafürhalten auch einbezogen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6633 für erledigt zu erklären.

12.6.2024

Berichtersterterin:

Pix

29. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 – Drucksache 17/6665
 – Zur Rolle von „Forst BW Green Energy GmbH“ beim Windenergieausbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6665 – für erledigt zu erklären.

24.4.2024

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6665 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 3. Juli 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, die Stellungnahme zum Antrag passe zu dem, was seine Fraktion bezüglich der ForstBW Green Energy GmbH insbesondere auch aus der Windenergiebranche vernehme, dass mit den Informationen sehr zurückhaltend umgegangen werde. ForstBW sei selbst an der Vermarktungsoffensive beteiligt und stelle interessierten Windkraftprojektierern entsprechende Flächen zur Verfügung. Ihm sei nicht ganz klar, warum ForstBW dann zusätzlich selbstständig Projekte auf den eigenen Flächen durchführen wolle. Ihm erschließe sich nicht, wie ein Projekt, das von der ForstBW Green Energy GmbH durchgeführt werde, wirtschaftlich sein solle, wenn ein privatwirtschaftlicher Projektierer zu dem Schluss komme, dass dies für ihn nicht der Fall sei.

Mit der ForstBW Green Energy GmbH werde nach seinem Dafürhalten ein Unternehmen aufgebaut, das entweder in Konkurrenz zu den in diesem Bereich privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen trete oder das auch dort investiere, wo ein Verlust zu erwarten sei. Er frage sich daher schon, inwieweit dies gerechtfertigt und auch sinnvoll sei, wenn die Einnahmen, die ForstBW insgesamt generiere, dadurch vermindert würden, und wie damit umgegangen werden solle, wenn die ForstBW Green Energy GmbH Verluste mache.

Die ForstBW Green Energy GmbH werde laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags mit einem Stammkapital in Höhe von 200 000 € ausgestattet. Darüber hinaus werde Personal benötigt. Projektierer für Windkraftprojekte seien jedoch am Markt so gut wie nicht zu finden, vor allem nicht zu den Konditionen, die ein öffentliches Unternehmen voraussichtlich bieten könne. Es stelle sich daher die Frage nach den Erfolgsaussichten. Dies könne der Stellungnahme zum Antrag nicht entnommen werden. Ihn interessiere, was der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz konkret vorhabe und was er sich davon erhoffe.

Aus seiner Sicht sei dieses Projekt dazu verurteilt, ein Misserfolg zu werden, und sollte nach seinem Dafürhalten daher gleich gelassen werden. Es gebe in Deutschland und in Baden-Württemberg genügend Projektierer für Windkraftprojekte, es gebe für diese

Projektierer auch interessante Flächen. Es werde kein Staatsbetrieb benötigt, der ebenfalls in dieses Thema einsteige. Er halte die Gründung der ForstBW Green Energy GmbH für einen großen Fehler.

Er habe aus der Windenergiebranche vernommen, dass ForstBW versucht habe, Informationen von Projektierern zu erhalten, wie bei solchen Projekten vorgegangen werde, und dabei verschleierte habe, selbst ein Unternehmen aufbauen zu wollen, das später in Konkurrenz zu den privatwirtschaftlichen Projektierern treten solle bzw. dazu geeignet sei. Er frage sich schon, inwiefern es sich dabei noch um einen lautereren Wettbewerb handle.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Zeit dränge, um die angestrebte Energiewende weiter voranzubringen und einen Beitrag zur beschlossenen Klimaneutralität des Landes zu leisten. Aus diesem Grund sei aus Sicht der Fraktion GRÜNE die Gründung eines Unternehmens wie der ForstBW Green Energy GmbH lange überfällig.

Der Klimawandel führe dazu, dass das Geschäftsfeld der Holzvermarktung und somit das einzige Geschäftsfeld, das ForstBW bisher innehatte, sehr anfällig geworden sei. Auch wenn es jetzt ein ertragreiches Jahr gegeben habe, seien die Jahre davor durch die Trockenheit und die Ausbreitung des Borkenkäfers sehr schwierig gewesen. ForstBW habe nur durch hohe Zuschüsse aus dem Landeshaushalt überleben können. Daher sei eine Diversifizierung der Geschäftsfelder durchaus nachvollziehbar, auch da ForstBW über geeignete Windkraftstandorte verfüge.

Er sei davon überzeugt, dass die ForstBW Green Energy GmbH neben einer effizienten Erschließung geeigneter Windkraftflächen dazu beitrage, dass ForstBW als Anstalt des öffentlichen Rechts auch in Zeiten von Klimawandel, einem stark schwankenden Holzmarkt und zunehmenden Waldschäden zukünftig ein zuverlässiges und gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielen könne.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, aus Sicht der CDU-Fraktion sei das Engagement von ForstBW ebenfalls sehr zu begrüßen, gerade auch zur Abfederung einer schwankenden Holzernie und schwankender Holzmarktpreise. Sie sehe auch nichts Anrüchiges an der Gründung der ForstBW Green Energy GmbH. Es handle sich um das übliche Vorgehen. Beispielsweise betreibe das Land die Fotovoltaikanlagen auf den Landesliegenschaften in der Regel selbst, auch der Strom werde selbst genutzt. Die Stadtwerke seien ebenfalls in diesem Bereich aktiv. Es mache daher Sinn, auf den Flächen des Staatswalds so vorzugehen.

Flächenbereitsteller hätten drei Möglichkeiten, vom Ausbau der erneuerbaren Energien zu profitieren. Entweder würden die Flächen verpachtet und es werde die Pacht eingenommen oder es komme zu einer Beteiligung an den Projekten, beispielsweise in einer gemeinsamen Gesellschaft, oder der Flächenbereitsteller fungiere selbst als Projektierer und betreibe die entsprechende Anlage auch selbst. Die letzte Möglichkeit sei die finanziell interessanteste Möglichkeit. Sie erachte es als sinnvoll, wenn das Land in diesem Bereich eigene Kompetenzen aufbaue. Dies führe im Endeffekt auch zu einer Diversifizierung.

Sie begrüße, dass die Gründung der ForstBW Green Energy GmbH so schnell vorangehe und dass die Kosten, die mit der Gründung einhergingen, überschaubar seien.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Fraktion der AfD kritisiere die Gründung der ForstBW Green Energy GmbH. Seine Fraktion könne sich nicht vorstellen, dass die ForstBW Green Energy GmbH gerade im Bereich der Windkraft je wirtschaftlich sein könne. Diese Entscheidung erinnere ihn an die Errichtung eines Nahwärmenetzes in seiner Gemeinde, was zum damaligen Zeitpunkt hoch gelobt worden sei. Der Bau des Nahwärmenetzes habe jedoch dazu geführt, dass die Gemeinde inzwischen die am fünfthöchsten verschuldete Gemeinde in Baden-Württemberg sei. Das Nahwärmenetz fahre massive Verluste ein.

Des Weiteren sehe die Fraktion der AfD kritisch, dass auch der Wald selbst sowie die Holzvermarktung in der Zuständigkeit von ForstBW lägen. Es könne somit ohne Störungen von außen Platz für Windkraftanlagen geschaffen werden. Er wolle wissen, wie unabhängig geprüft werde, ob die Standorte für die heimische Flora und Fauna benötigt würden. Wenn die Prüfung durch das Land erfolge, sehe er dies eher kritisch, da dann die Unabhängigkeit fehle.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, mit der Gründung der ForstBW Green Energy GmbH solle die Diversifizierung von ForstBW vorangetrieben werden. Derzeit gebe es für ForstBW mit dem Holzverkauf nur eine Einnahmequelle. Wenn die Prognose des Mitinitiators des Antrags zuträfe, müssten sämtliche Projektierer Verluste machen. Das Gegenteil sei jedoch der Fall. Es sei ein vom Staat initiiertes Markt entstanden, der zu Recht eine Einspeisevergütung vorsehe. Daran solle die Gesellschaft als Ganze partizipieren.

Der Auftrag der ForstBW Green Energy GmbH sei, Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und vornehmlich im Bereich der Windkraft und Fotovoltaik in begrenztem Umfang ein Dach zu bieten, um sie dort zu bündeln und sie dadurch effizient und beschleunigt voranzubringen.

Die Windkraftprojektierer fürchteten jetzt Konkurrenz seitens der öffentlichen Hand. Er könne den Mitinitiator des Antrags diesbezüglich beruhigen. Die Konkurrenz werde sehr überschaubar sein, da vor allem gewollt sei, Kooperationsprojekte mit kommunalen Akteuren wie den Stadtwerken einzugehen. Ferner solle die ForstBW Green Energy GmbH nicht selbst als Projektierer fungieren, sondern es sollten erfahrene Projektierer eingebunden werden. Der Betrieb der Windkraftanlagen werde dagegen an ForstBW übergeben.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags brachte vor, bezüglich des Themas Wirtschaftlichkeit habe ihn der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vermutlich falsch verstanden. Selbstverständlich könnten Windkraftprojekte wirtschaftlich sein. Wenn Standorte vorhanden seien, auf denen Windkraftprojekte wirtschaftlich durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen betrieben werden könnten, stelle sich jedoch die Frage, wozu ein staatliches Unternehmen benötigt werde, das die gleiche Aufgabe erledige. ForstBW würde ein unternehmerisches Risiko eingehen und Personal benötigen, was sich in der heutigen Situation als schwierig erweisen könnte. Er stimme zu, dass es sich um eine mögliche Einnahmequelle für ForstBW handeln könne. Er halte es in der gegenwärtigen Situation jedoch nicht für sinnvoll, da es ausreichend Projektierer gebe.

Er habe den Antrag im Übrigen verfasst, als er noch mit niemandem aus der Windenergiebranche gesprochen habe. Dies habe er erst getan, nachdem die Stellungnahme zum Antrag vorgelegen habe, um sich zu informieren. Die Windenergiebranche fürchte natürlich eine gewisse Konkurrenz.

Der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei zu entnehmen, dass ein Großteil der Standorte für Windenergieprojekte auch weiterhin im Rahmen der Vermarktungsoffensive an etablierte Projektierer verpachtet werde. Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe in seinen Ausführungen ebenfalls erwähnt, dass die Projekte der ForstBW Green Energy GmbH nur einen kleinen Teil ausmachen würden. Wenn allerdings nur wenige eigene Projekte auf den Weg gebracht würden, müsse gefragt werden, wie die Wirtschaftlichkeit dann speziell für die ForstBW Green Energy GmbH aussehe.

Insgesamt komme es zu einer Wettbewerbsverzerrung, da die ForstBW Green Energy GmbH die Flächen von ForstBW vermutlich zu deutlich günstigeren Konditionen pachten könne als ein Privatunternehmen. Er könne nicht erkennen, wo der Vorteil liegen solle, und halte den Bau von Windenergieanlagen durch die ForstBW Green Energy GmbH nach wie vor für unnötig. Des Weiteren wisse er nicht, ob entsprechendes Personal gefunden

werden könne. Er sehe vielmehr das Risiko, dass Geld in einen Versuch investiert werde, bei dem es vielleicht auch ein Projekt gebe, dann aber letztendlich festgestellt werde, dass es schwierig sei, sodass die Projekte dann doch durch privatwirtschaftliche Unternehmen durchgeführt werden sollten. In der Privatwirtschaft seien sowohl das Geld als auch der Wille vorhanden, in Windenergieprojekte zu investieren. ForstBW sollte überlegen, worauf es sich wirklich fokussieren wolle.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, ihr Vorredner von der AfD habe als Vergleich den Aufbau eines Nahwärmenetzes in seiner Gemeinde herangezogen. Dies sei jedoch überhaupt nicht mit der Errichtung einer Windkraftanlage vergleichbar. Der Aufbau eines Wärmenetzes unterscheide sich deutlich vom Betrieb einer Erzeugungsanlage wie einer Windkraftanlage. Bei einem Wärmenetz müsse eine neue Infrastruktur geschaffen werden, die zunächst von wenigen finanziert werde. Eine Windkraftanlage werde über das EEG gefördert und sei lukrativ sowie finanziell interessant.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, nach seinem Dafürhalten habe der Mitinitiator des Antrags den Sinn und Zweck der ForstBW Green Energy GmbH nicht ganz verstanden. ForstBW wolle nicht in die Projektierung von Windkraftanlagen oder Fotovoltaikflächen einsteigen, auch wenn dies seines Erachtens ebenfalls seinen Reiz hätte, da die öffentliche Hand das personelle Know-how für die Projektierung hätte. Bei der Projektierung müssten zunächst Flächen gefunden und bewertet sowie u. a. Gutachten eingeholt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung würden die Abläufe kennen und seien daher eigentlich prädestiniert für diese Arbeit.

Das Kernanliegen der ForstBW Green Energy GmbH sei jedoch nicht die Projektierung, sondern der Betrieb der Anlagen. Er sei davon überzeugt, dass der Betrieb einiger weniger Windkraftanlagen aufgrund der verlässlichen Einnahmesituation das Gesamtrisiko von ForstBW senken könne. Der Holzmarkt sei volatil und werde es aufgrund des Klimawandels auch bleiben. Das Geschäft des Aufbaus der Anlagen erfolge durch private oder auch halb öffentliche Projektierer. ForstBW gehe es um das Endergebnis. Das könne eine Fotovoltaikanlage sein, die auf einer Rekultivierungsfläche von ForstBW stehe, oder ein Standort für Windkraftanlagen, der interessant und günstig sei.

Die ForstBW Green Energy GmbH stelle zwar auch eine Konkurrenz dar, allerdings nur in begrenztem Umfang. Eine solche Konkurrenz gebe es beispielsweise im Weinbau ebenfalls. Die Weinbaubranche sei jedoch froh, dass es die beiden Staatsweingüter gebe, auch im Hinblick auf die Vermarktung des Weines.

Es mache Sinn, dass diejenigen, die die Flächen vergeben würden, von dem Geschäft auch etwas verstünden. Es sei nicht geplant, dass sämtliche Windkraftanlagen auf Staatswaldflächen von ForstBW betrieben werden sollten. Der Großteil der Flächen werde auch weiterhin an Privatunternehmen bzw. etablierte Projektierer vergeben.

Bei den Privatunternehmen handle es sich zunehmend um große Stromkonzerne, da für diese das Einzelrisiko nicht in dem Umfang vorhanden sei wie bei kleineren Unternehmen. Im Übrigen handle es sich bei diesen großen Konzernen inzwischen häufig auch um Staatskonzerne. Die großen Unternehmen besäßen oftmals auch Offshoreflächen und könnten dadurch bei einem Angebotsverfahren für Onshoreflächen höhere Summen bieten. Die kleineren Unternehmen hätten dagegen inzwischen deutliche Schwierigkeiten, den Zuschlag zu erhalten. Das Land suche derzeit nach Möglichkeiten, wie den kleinen Unternehmen der Zugang wieder erleichtert werden könne, damit die Wertschöpfung im Land bleibe.

Er sei davon überzeugt, dass sich die ForstBW Green Energy GmbH in diesem Feld gut behaupten und sich die ForstBW dadurch breiter aufstellen könne.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, die Staatswaldflächen machten in Baden-Württemberg den kleinsten Anteil der Waldflächen aus. Die Kommunen besäßen die meisten Waldflächen. Ferner gebe es im Land viele größere Privatwaldbesitzer, die ebenfalls angefangen hätten, Windkraftanlagen auf ihren Waldflächen errichten zu lassen, nachdem sich der Holzverkauf inzwischen als schwierig erweise. Das Geschäftsfeld sei somit groß.

Es sei auch im Sinne der Steuerzahler, wenn ForstBW auf Dauer gute betriebswirtschaftliche Ergebnisse einfahre.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6665 für erledigt zu erklären.

25.9.2024

Berichterstatter:

Reinhold Pix

30. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/6690 – Zukunft der Imkerei in Baden-Württemberg und mögliche Folgen für das heimische Ökosystem

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 17/6690 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6690 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 3. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Imkerei im Land habe derzeit große Probleme. Zu dem bereits bestehenden Problem, dass das Aufstellen von Honigbienenvölkern im Nationalpark Schwarzwald, in den Kernzonen von Biosphärengebieten und in Naturschutzgebieten verboten sei, komme hinzu, dass die Anzahl von Individuen der Asiatischen Hornisse deutlich zunehme.

Er mache sich Sorgen, da die Bestäubungsleistung der Honigbiene überall notwendig sei. Er habe ein gewisses Unverständnis dafür, dass so getan werde, als ob die Honigbiene den Wildbienen die Nahrung wegnähmen. Wildbienen hätten oftmals nur kleine Populationen und würden bestimmte Pflanzenarten bevorzugen.

Es sollte darauf geachtet werden, dass nicht zwischen Honigbienen und Wildbienen unterschieden werde, indem die Honigbiene

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

als „schlecht“ und die Wildbiene als „gut“ dargestellt werde. Die Wildbienenpopulation habe in den letzten Jahren wieder zugenommen. Dies könne als Erfolg gewertet werden. Selbst im Intensivobstbau komme wieder eine größere Anzahl von Wildbienen vor.

Es müsse des Weiteren bezüglich der Ausbreitung der Asiatischen Hornisse eine Lösung gefunden werden, die Bestände müssten möglichst klein gehalten werden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, Bannmeilen um die Naturschutzgebiete herum und in Naturschutzgebieten seien derzeit auch deswegen ein Thema, da u. a. der Präsident des Landesverbands Württembergischer Imker davon betroffen sei. Aus diesem Grund habe es auch mehr mediale Aufmerksamkeit gegeben. Es gebe diesbezüglich noch keine einheitliche Regelung.

Es sollte das Prinzip gelten, dass eine mögliche Konkurrenz zwischen Honigbienen und Wildbienen nicht zu sehr in den Mittelpunkt gestellt werde. Es existierten Studien sowohl für die eine als auch die andere Seite. Die Honigbiene leiste eine wichtige Systemleistung in der baden-württembergischen Landwirtschaft und könne daher nicht hoch genug geschätzt werden. Es gebe auch mit Blick auf die Eigenversorgung mit Honig im Land noch sehr viel Potenzial nach oben. Seines Erachtens sollte daher überlegt werden, wie die Honigproduktion erhöht werden könne, auch im Zusammenhang damit, dass es immer weniger Berufsimkerinnen und -imker im Land gebe.

Die Belegstellen befänden sich in Baden-Württemberg vor allem auf Truppenübungsplätzen und in Naturschutzgebieten. Insbesondere bei der Zucht von Honigbienen, beispielsweise bei der Varroatoleranzzucht, sei es wichtig, gute Belegstellen an Orten zu haben, die sich nicht in Ballungsgebieten befänden. Diese Orte seien meist in Naturschutzgebieten zu finden. Es gebe eine Liste mit den Belegstellen in Baden-Württemberg. Es sollte überprüft werden, ob die Belegstellen gezielt aus den Bannmeilen herausgenommen werden könnten.

Die Universität Hohenheim forsche u. a. über Wildbienen. Dieses Thema könne dort noch stärker fokussiert werden, um noch mehr Expertise aufzubauen.

Die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse betreffe nicht nur die Imker, sondern die Gesellschaft allgemein.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er mache sich weniger Sorgen um die Imkerei in Baden-Württemberg. In den letzten zehn Jahren habe die Anzahl von Imkerinnen und Imkern erheblich zugenommen. Nach seiner Kenntnis liege die Zunahme bei den Imkern bei über 60 % und bei den Bienenvölkern bei 37 %. Die Eigenversorgung mit Honig liege im Land bei über 50 %. Im Vergleich zu anderen Produkten seien diese Zahlen durchaus positiv.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, könne eine Futterkonkurrenz zwischen der Honigbiene und der Wildbiene bestehen. Aus diesem Grund sei es seines Erachtens auch richtig, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. In der Stellungnahme zum Antrag stehe jedoch auch, dass Kleinimkerinnen und -imker mit einzelnen Bienenvölkern bei der Ausweisung eines Naturschutzgebiets einen Bestandsschutz hätten. Dies erachte er als passend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es immer mehr Nebenerwerbsimkerinnen und -imker gebe.

Für die Asiatische Hornisse existiere eine Meldeplattform bei der Landesanstalt für Umwelt. In den letzten zehn Jahren habe sich die Zahl der Nester und der Einzeltierfunde wesentlich erhöht. Für das Jahr 2024 seien diese Zahlen noch relativ gering. Er wisse nicht, wann der letzte statistische Eintrag in die Meldeplattform stattgefunden habe. Er bitte den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz um eine Einschätzung, ob die Anzahl der Nester und Einzeltiere zunehme, stagniere, oder ob es sogar eine Abnahme gebe.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, im Regelfall sei die Honigbiene dem Naturschutz

dienlich, da sie eine wesentliche Bestäubungsleistung erbringe. Hinzu komme, dass das Naturschutzrecht zunächst einmal die weitere landwirtschaftliche Nutzung der Flächen garantiere. Wenn ein Imker auf der entsprechenden Fläche in der Vergangenheit tätig gewesen sei, dann handle es sich um eine Weiterführung der bisherigen Nutzung. Ein Untersagen der weiteren Nutzung wäre streng genommen sogar schadenersatzpflichtig.

Es hänge jedoch am Ende vom festgelegten Schutzzweck des jeweiligen Naturschutzgebiets ab. Es müsse dann jeweils der Einzelfall geprüft werden. Wenn das Aufstellen von Honigbienenvölkern dem Schutzzweck widerspreche, müsse die Nutzung der Honigbienen dort hinterfragt werden. Bislang gebe es keine große Nahrungskonkurrenz zur Wildbiene. Nebenerwerbsimker besäßen in der Regel nur eine kleine Anzahl von Bienenvölkern, die keine klassische Konkurrenz für die Wildbiene darstellten.

Die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse sehe er als eine gefährliche Entwicklung an. Baden-Württemberg stehe derzeit am Anfang einer Invasion durch diese Art. Die Asiatische Hornisse verbreite sich sukzessive im Land. Gemeinsam mit der Landesanstalt für Bienenkunde bilde das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Menschen aus, die die Asiatische Hornisse bekämpften. Die Imkerverbände seien diesbezüglich sehr aktiv. Es sei zwingend notwendig, dass die Asiatische Hornisse überall dort, wo sie festgestellt werde, sofort entfernt werde, um eine rasche Vergrößerung der Population zu verhindern.

Die Asiatische Hornisse besiedle ein Gebiet viel intensiver als die heimische Hornisse und habe hier keine natürlichen Feinde. Sie stelle nicht nur für die Honigbiene, sondern für die Insekten generell eine Gefahr dar, da sie sich von ihnen ernähre. Es sei festgestellt worden, dass der Insektenbestand in den Gebieten, die von der Asiatischen Hornisse vollkommen besiedelt würden, auf maximal 10 % des Ausgangsbestands dezimiert werde. Die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse müsse daher unter allen Umständen verhindert werden.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt existiere noch kein zugelassenes Biozid, welches gegen die Asiatische Hornisse angewendet werden könne. Es müsse daher daran gearbeitet werden, möglichst zügig ein Biozid zu finden, welches für Deutschland zugelassen werden könne. Im Zweifelsfall müsse die Asiatische Hornisse auch mit chemisch-synthetischen Mitteln bekämpft werden, wenn es keine andere Lösung gebe. Jede Verzögerung bei der Bekämpfung dieser Art könne negative Folgen haben.

Anfang September finde ein Kongress des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft statt. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz plane, daran teilzunehmen und nachdrücklich dafür zu werben, dass etwas gegen die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse getan werde.

Bis Mitte Mai seien in Baden-Württemberg über 80 Gründungsnester gemeldet worden. Die meisten dieser Nester hätten sich in Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe befunden, mittlerweile seien Nester der Asiatischen Hornisse aber auch im Raum Stuttgart festgestellt worden, im Landkreis Lörrach, auch im Nordosten, im Main-Tauber-Kreis, im Neckar-Odenwald-Kreis. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bitte die entsprechenden Gemeinden darum, die Asiatische Hornisse sofort abzutöten, sofern deren Ansiedlung bemerkt werde. Wenn bereits die jungen Königinnen abgetötet würden, entstünden im Spätsommer keine Sekundärnester, die die eigentliche Gefahr darstellten, da sie bis zu 1 m groß würden, das Potenzial für die Vermehrung der Asiatischen Hornisse hätten und teuer entfernt werden müssten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob die Anzahl der genannten 80 Gründungsnester, die bis Mitte Mai 2024 gemeldet worden seien, der Anzahl der Nester in den letzten Jahren entspreche, oder ob es mehr bzw. weniger Nester als in den Vorjahren seien.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, die Asiatische Hornisse breite sich derzeit in Baden-Württemberg aus. In anderen Ländern spiele sie dagegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine so große Rolle. Sie komme über die Burgundische Pforte nach Baden-Württemberg und habe sich im Wesentlichen in der Rheinebene etabliert. Es müsse damit gerechnet werden, dass sie sich weiter ausbreite. In der jetzigen Phase bestehe noch die Chance, die Ausbreitung wieder einzudämmen. Auf Mallorca habe die Asiatische Hornisse nach der Ansiedelung beispielsweise wieder ausgerottet werden können. Mallorca sei jedoch eine Insel, sodass sich eine Wiederbesiedelung dort schwieriger darstelle. In Baden-Württemberg werde die Asiatische Hornisse dagegen nicht wieder komplett ausgerottet werden können. Aus diesem Grund müsse von Anfang an dafür Sorge getragen werden, dass die Anzahl von Individuen möglichst klein gehalten werde.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6690 für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Berichterstatter:

Storz

31. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6714 – Am Tierschutz orientierte Investitionen in den Schlachthöfen im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/6714 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Braun Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6714 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 3. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Thema „Tierschutz in Schlachthöfen“ beschäftige den Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bereits seit einigen Jahren. Er erachte es als sinnvoll, in gewissen Zeitabständen diesbezüglich ein Update zu erhalten.

In Ziffer 1 des Antrags werde u. a. gefragt, für welche Maßnahmen und bei welchen Schlachtstätten in den vergangenen Jahren Fördermittel für Investitionen ausgereicht worden seien. In der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen

Raum und Verbraucherschutz fehlten jedoch detaillierte Ausführungen, was er als nicht zufriedenstellend erachte. Im Rahmen des Schlachthofmonitorings sei sich intensiv damit beschäftigt worden, welche Maßnahmen wo durchgeführt worden seien und wo die Zustände noch nicht zufriedenstellend seien bzw. es noch Investitionsbedarfe gebe. Eine detaillierte Aufschlüsselung wäre daher wünschenswert gewesen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags setzten zurzeit 31 von 35 aktiven größeren Schlachtbetrieben Videoaufzeichnungssysteme ein. Ihn interessiere, ob diese 31 Systeme auch alle geeignet seien oder ob es sich bei der Antwort nur um eine numerische Auflistung sämtlicher Videoüberwachungssysteme handle.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags stehe, dass es keine Berichterstattung zu den amtlichen Tierschutzkontrollen gebe und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz daher diesbezüglich keine Daten vorlägen. Dies erachte er als einen Rückschritt. Nach seinem Dafürhalten wäre es sinnvoll und auch im Interesse des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, ein Berichterstattungssystem im Land zu haben.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, es sei ihres Erachtens im Sinne sämtlicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dass in den Schlachthöfen im Land ausreichend kontrolliert werde und tierschutzkonforme Schlachtungen technisch überwacht würden. Es sei wichtig, dass das Land von 2021 bis 2023 das in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags genannte Fördervolumen zur Verfügung gestellt habe. Die Fördermittel seien u. a. für den Neubau von Schlachtkapazitäten, aber auch für den tiergerechten Umbau und die Sanierung von Schlachtstätten eingesetzt worden. Durch die Förderung seien insgesamt Investitionen in Höhe von über 20 Millionen € ausgelöst worden. Sie bedauere, dass das Programm Ende des Jahres 2023 ausgelaufen sei.

Die Eigenkontrolle der Schlachtbetriebe spiele ebenfalls eine Rolle. In 31 größeren Schlachtbetrieben erfolge diese mittels Videoüberwachung. Sie erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass das Projekt Tierwohl-KI noch bis Ende 2024 laufe. Der erste Einsatz der Tierwohl-KI erfolge im Süddeutschen Schweinefleischzentrum in Ulm. Es seien fünf Module errichtet worden, wie unterschiedliche Tierschutzverstöße mittels künstlicher Intelligenz in den Videoaufzeichnungen identifiziert werden könnten.

Die Vorbewertung von Videoaufzeichnungen mittels KI bedeute, dass, wenn beispielsweise 20 Stunden Videomaterial vorhanden seien, die KI mögliche Verstöße wie beispielsweise den Einsatz von Elektrotreibern oder den falschen Einsatz von Treibpaddeln identifizieren und herausfiltern könne. Die Sichtung des kompletten Materials müsse daher nicht durch einen Menschen erfolgen.

Sobald das Projekt Tierwohl-KI abgeschlossen sei, könne es skaliert und bei sämtlichen Videoaufzeichnungen in Schlachthöfen angewendet werden, sodass eine lückenlose Überwachung möglich sein werde. Dies werde eine wichtige Hilfe sein, um zeitnah und schnell Verstöße zu identifizieren. Die amtliche Überwachung werde dennoch auch weiterhin benötigt.

Wie ihr Vorredner bereits gesagt habe, seien noch nicht alle Schlachthöfe auf dem neuesten Stand. Sie erkundige sich, ob ein weiteres Förderprogramm durch das Land auf den Weg gebracht werden könne, um die Sanierung von Schlachthöfen voranzubringen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, für seine Fraktion sei das hier diskutierte Thema ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Dezentrale Schulungen müssten auch weiterhin angeboten und durch das Land unterstützt werden. Des Weiteren sollten die Marktteilnehmer weiterhin zur Einhaltung von Standards motiviert werden. Ferner würden gute Videoüberwachungssysteme benötigt. Es

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

müsse auch in Zukunft dezentrale Schlachthöfe im Land geben, um lange Transportwege zu vermeiden.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Fördermittel für Investitionen würden an private Unternehmen vergeben. Die Namen dieser Betriebe seien aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufgelistet worden.

Bei der Nutzung von Videoüberwachungssystemen in Schlachthöfen handle es sich um eine freiwillige Maßnahme. Aus Datenschutzgründen müsse eine Einwilligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeholt werden, dass diese der Videoaufzeichnung zustimmten. 31 von 35 größeren Schlachthöfen nutzten dieses System bereits.

Wie der Erstunterzeichner des Antrags angemerkt habe, gebe es keine Berichterstattung zu den amtlichen Tierschutzkontrollen. In Baden-Württemberg existiere ein klares Regelwerk, das den Betrieb der Schlachtstätten regle und durchorganisiere. Ferner würden die Kontrollbehörden, die Landratsämter, einen besonderen Fokus insbesondere auf diese Schlachtstätten legen, da sie sensibilisiert worden seien. Er benötige keine Berichterstattung über das Vorgehen, die nur einen unnötigen Aufwand nach sich ziehen und zu mehr Bürokratie führen würde. Ihm sei es wichtiger, dass die Kontrollbehörden die Hygieneüberwachung sowie die laufende Überwachung des Tierschutzes durchführten.

Bei den Schlachthöfen, bei denen Mängel festgestellt worden seien, müssten diese Mängel auch sukzessive abgestellt werden. Dies sei Aufgabe der Überwachungsbehörden. Er habe so viel Vertrauen in die Verwaltung, dass er davon ausgehe, dass dies auch konsequent umgesetzt werde. Er habe keinen Anlass, an der Arbeit der Überwachungsbehörden zu zweifeln.

Ein Monitoring dauerhaft zu etablieren, würde einen enormen bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten nach sich ziehen und Personal binden, das an anderer Stelle benötigt werde. Im besonderen Fall könne durchaus ein Monitoring durchgeführt und eine Berichtspflicht gefordert werden, um der Sache Nachdruck zu verleihen. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe durch das Schlachthofmonitoring Nachdruck verliehen. Die Durchführung des Schlachthofmonitorings sei auch sinnvoll gewesen, er habe es selbst eingeleitet und sei nicht vom Landtag dazu aufgefordert worden. Es seien Mängellisten erstellt worden, die jetzt sukzessive abgearbeitet würden. Investitionen benötigten teilweise jedoch auch Zeit. Das Ministerium werde sich zu gegebener Zeit die Mängellisten erneut vornehmen, um zu erfahren, wie hoch der Erfüllungsgrad sei.

Beim Schlachthofprogramm habe es sich um eine einmalige und befristete Auflage von 10 Millionen € gehandelt. Das Programm sei gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen bis Ende des Jahres 2023 verlängert worden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation sei ein Nachfolgeprogramm nicht geplant. Es gebe bisher auch noch keine entsprechenden Anträge der Schlachthofbetreiber. Er gehe jedoch davon aus, wenn ein solches Nachfolgeprogramm aufgelegt würde, dass es dann auch Anträge geben würde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die Videoüberwachung sei im Rahmen des Maßnahmenplans 2020 als freiwillige Maßnahme eingeführt worden. Es sei sich im Anschluss an die Erstellung des Maßnahmenpakets mit der Schlachthofbranche besprochen und eine freiwillige Videoüberwachung mit den Betrieben verabredet worden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiere keine gesetzliche Grundlage für eine Pflicht zur Videoüberwachung. Ferner sei der Datenschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben nicht zu vernachlässigen.

Derzeit werde das Tierschutzgesetz des Bundes überarbeitet. In diesem Zusammenhang sei vorgesehen, eine Videoüberwachung in Schlachthöfen einzuführen. Es müsse somit zunächst abgewartet werden, was genau in dem Gesetz verankert werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, beim Datenschutz handle es sich sicherlich um ein hohes Gut. Er rechtfertige jedoch nicht alles. Wer öffentliche Fördermittel erhalte, könne und müsse damit rechnen, dass diese Zuwendungen veröffentlicht würden, auch wenn es sich um private Unternehmen handle. In anderen Bereichen werde die Vergabe öffentlicher Mittel an private Unternehmen auch veröffentlicht. Er könne diesbezüglich genügend Beispiele nennen. Zu sagen, der Datenschutz verhindere dies, sei für ihn somit kein Argument. Wenn der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz der Meinung sei, dass er die Daten nicht veröffentlichen wolle, könne er dies gern tun, das könne jedoch nicht mit dem Datenschutz gerechtfertigt werden.

Auch beim Thema Berichtswesen gebe es durchaus Unterschiede. Er fordere nicht, dass ein Berichtswesen aufgebaut werde und fünfzigseitige Berichte erstellt werden müssten. Wenn Kontrollen durchgeführt würden, sei beispielsweise ein Ampelsystem eine einfache Methode, um das Ergebnis der Kontrollen darzustellen. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz könnte dann eine Mitteilung bekommen, ob in einem Schlachthof alles im grünen Bereich sei oder ob es beispielsweise auch gelbe und rote Bereiche gebe, in denen Mängel festgestellt worden seien. Er könne jedoch nach all den Jahren nicht nachvollziehen, dass der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gar nicht wissen wolle, wie die Ergebnisse der Kontrollen aussähen. Dies wolle er deutlich zu Protokoll geben.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz merkte an, bezüglich der Veröffentlichung der Daten könne er nur seinen eigenen Kenntnisstand mitteilen. Er biete an, dem Ausschuss eine anonymisierte Liste der Maßnahmen und der Investitionsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6714 für erledigt zu erklären.

18.7.2024

Berichterstatlerin:

Braun

32. Zu dem Antrag des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/6744
– Genaue Kennzeichnung von Insekten in Nahrungsmitteln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/6744 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/6744 – abzulehnen.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Epple

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6744 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 3. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, auch wenn es in Baden-Württemberg keine Lebensmittelhersteller mehr gebe, die Insekten verarbeiteten, sei es wichtig, Produkte, die Insekten enthalten könnten, zu kontrollieren. Der Verzehr von Insekten oder Insektenteilen könne zu starken allergischen Reaktionen führen.

Aktuell müssten der Hinweis, dass Insekten in dem Produkt enthalten seien, sowie die Allergenkennzeichnung nahe der Zutatenliste stehen. Es sei für den Verbraucher jedoch mühsam, diese Angaben schnell zu finden. Seine Fraktion erachte es daher als wünschenswert, wenn der Hinweis auf der Vorderseite des Produkts abgedruckt werde, damit er auf den ersten Blick gut zu erkennen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Fragen des Antrags seien in der Stellungnahme zum Antrag gut beantwortet worden, er verweise auf die Antworten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er schließe sich der Ausführung seines Vorredners von den Grünen an, die Fragen des Antrags seien ausreichend und gut beantwortet worden.

Abschnitt II des Antrags lehne seine Fraktion ab. Es würden beispielsweise auch keine Schilder auf dem Fahrradweg aufgestellt, dass den Radfahrern beim Fahren Insekten in den Mund fliegen könnten. Er habe ferner von Erhebungen gehört, dass jeder Mensch im Laufe seines Lebens einige Hundert Gramm Insekten im Schlaf verzehre.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, dass es im Land seit Ende 2022 keine Lebensmittelhersteller mehr gebe, die Insekten verarbeiteten, wundere ihn. Ihm sei ein bundesweit operierendes Unternehmen in Baden-Württemberg bekannt, das Insekten zu Nudeln verarbeite. Er bitte den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, diesen Punkt noch einmal zu erläutern.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, nach Kenntnis des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gebe es seit Ende 2022 in Baden-Württemberg kein Unternehmen mehr, das Insekten verarbeite.

Die Kennzeichnungsregelungen mache im Übrigen nicht das Land, sondern machten die Europäische Union, die den Rahmen setze, sowie der Bund. Insofern würde Abschnitt II dieses Antrags ins Leere laufen. Wenn, wie bereits in Anträgen gefordert, Inhaltsstoffe, Allergene, die Verarbeitung und die Herkunft eines Lebensmittels auf der Vorderseite der Verpackung abgedruckt würden, wäre die Verpackung voller Hinweise und würde somit nicht übersichtlicher werden. Entscheidend seien die Transparenz und die Kennzeichnung der Lebensmittel. Dies sei der Fall.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe die Lebensmittelüberwachungsbehörden, die für die Betriebe zuständig seien, befragt und habe die Antwort erhalten, die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags stehe. Es sei dem Ministerium mitgeteilt worden, dass bei dem von ihrem Vorredner von der SPD genannten Lebensmittelhersteller bis vor Kurzem Insekten verarbeitet worden seien, die Tätigkeit jedoch inzwischen eingestellt worden sei.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/6744 für erledigt

zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/6744 abzulehnen.

5.8.2024

Berichterstatter:

Epple

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

33. Zu dem Antrag der Abg. Martina Häusler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6605 – Kompetenzzentrum Wohnen BW – Unterstützung für Kommunen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martina Häusler u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6605 – für erledigt zu erklären.

10.7.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Haag Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/6605 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Juli 2024.

Die Initiatorin des Antrags bewertete die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen als Ausdruck des Erfolgs der Arbeit des Kompetenzzentrums Wohnen BW in der vielschichtigen Unterstützung von Kommunen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Seit Januar 2020 gehe die Landesregierung mit der Wohnraumoffensive, zu der das Kompetenzzentrum Wohnen BW gehöre, neue Wege zur Schaffung von bezahlbarem und sozial gemischtem Wohnraum, zur Unterstützung der Kommunen in einer aktiven Bodenpolitik und zur Förderung innovativen Planens und Bauens. Wichtig dabei sei, dass insbesondere kleinere Kommunen Unterstützung und Förderung erhielten und dass die angebotenen Maßnahmen noch stärker in Anspruch genommen würden.

Sie erkundigte sich mit Blick auf die erfolgte Evaluation des Förderprogramms „Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen“ durch die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH und die geplante Herausgabe aktualisierter Förderhinweise nach dem Zeitplan hierfür.

Sodann adressierte sie an die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen den Wunsch, die im Koalitionsvertrag genannten zwei neuen Säulen „Sparsamer Umgang mit Flächen“ und „Entwicklung gemischter Quartiere, in denen Wohnen und Arbeiten zusammen gedacht werden“ möglichst noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Ein Abgeordneter der CDU ging näher auf das mit der Wohnraumoffensive BW geschnürte Maßnahmenpaket mit dem Grundstücksfonds BW, der Patenschaft Innovativ Wohnen BW sowie dem Kompetenzzentrum Wohnen BW ein. Dabei sprach er vor allem die Kernelemente des Kompetenzzentrums Wohnen BW an, nämlich den Prämienkatalog sowie das Förderprogramm „Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen“. Seit Einführung des Kompetenzzentrums hätten 40 Kommunen die Basisberatung in Anspruch genommen, und im Rahmen der Wiedervermietungsprämie seien 471 Anträge mit einem Volumen von insgesamt circa 550 000 Euro bewilligt worden.

Darüber hinaus gehe die Landesregierung mit dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“, der auf mindestens sieben Jahre angelegt sei, die großen Herausforderungen in den Bereichen Planen, Bauen und Wohnen mit dem Ziel an, die Voraussetzungen für mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen oder neu zu erschließen, das Bauen klimagerechter zu machen, die Digitalisierung und die Transformation der Bauindustrie voranzutreiben.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich die Aufgabe, die Kompetenzen der Kommunen bei der Wohnraumschaffung zu stärken. Bekanntlich trete die SPD-Fraktion für eine Landeswohnungsbau-gesellschaft ein. In Gesprächen darüber erfahre seine Partei immer wieder, wie stark das Bedürfnis in den Kommunen sei, hier mehr Kompetenzen zu erlangen.

Der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag sei zu entnehmen, dass aus dem Programm „Bezahlbar Wohnen – Beratung der Kommunen“ bislang 33 Bewilligungen erwachsen seien. Er wollte wissen, um welche Kommunen es sich dabei handle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, wie viele Häuser, Wohnungen, Wohneinheiten durch die Wohnraumoffensive BW bisher entstanden seien und wie viele prognostiziert noch entstehen würden.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen zeigte sich erfreut darüber, dass sich die Mitglieder des Ausschusses in der Frage einig seien, die Kommunen auf dem Weg zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zu unterstützen. Das Maßnahmenpaket der Wohnraumoffensive werde in allen seinen Teilen, die bereits im Einzelnen angesprochen worden seien, sehr gut angenommen und zeige positive Wirkungen. Das gelte für alle Programmfacetten, die in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen dargestellt worden seien.

Ihr Haus sei dauerhaft dabei, die Programme mit dem Ziel weiterzuentwickeln, die Verfahren möglichst einfach zu gestalten, damit noch mehr Kommunen von den Förderangeboten Gebrauch machen würden. Dazu gehörten z. B. Veränderungen, die es den Kommunen ermöglichten, die Beratungsleistungen noch flexibler in Anspruch zu nehmen und in eigener Zuständigkeit entscheiden zu können, welches Beratungsunternehmen sie beauftragen. Die Wohnraumoffensive Baden-Württemberg sei ein lernendes System, dessen Programminstrumente stetig an die Situation in den Kommunen angepasst würden.

Zu der aufgeworfenen Frage nach den Beratungsmodulen sagte sie eine Information an den Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen zu.

Die Frage, wie viele Häuser, Wohnungen, Wohneinheiten durch die Wohnraumoffensive BW bisher entstanden seien, könne von ihr nicht beantwortet werden. Weil es sich hierbei nicht um ein investives Programm handle, müssten die Kommunen diesbezüglich auch keine Rückmeldungen geben.

Die aktualisierten Hinweise zum Förderprogramm „Bezahlbar Wohnen – Beratung der Kommunen“ seien am 1. Juli d. J. veröffentlicht worden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6605 für erledigt zu erklären.

10.8.2024

Berichterstatter:
Haag